



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Vereandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abo pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitzettel eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-User 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Plakatationen an die Schriftleitung.

Jg. 42.

Berlin, den 15. Oktober 1911.

15. Jahrg.

Die allgemeinen Reichstagswahlen

gilt es die Phalange der Volksauhungere des schwarz-blauen Blockes, zu brechen, die Volksfeinde in die Minderheit zu versetzen. Da der nächste Reichstag über das Streikrecht unserer Kollegenschaft zu entscheiden hat, muß jeder einzelne von uns bestrebt sein, die Arbeiterfeinde hinauswählen zu helfen. Die Entscheidung über die Bildung einer volksfeindlichen Mehrheit liegt aber weniger in den Großstädten, sondern draußen in den Landkreisen. Wer also auf dem Lande oder in kleinen Städten wahlfähige Verwandte oder Bekannte hat, versorge diese rechtzeitig mit Agitationmaterial und sehe ihnen brieftisch auseinander, wie dringend notwendig es ist, die schwarz-blauen Volksfeinde niederzufüllen.

Agitationmaterial liefern die sozialdemokratischen Wahlvereine und auch die Verlage der Partypresse unentgeltlich.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

II.

Gründe zur sofortigen Entlassung.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet:

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufklärung können Gelehrten und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorsetzung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Bezeugnisse hintergangen, oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;

2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung einer Unterstellung, eines Beitrages oder eines niedrigen Lebensstandards sich schuldig machen;

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, beharrlich verweigern;

4. wenn sie der Verwahrung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;

5. wenn sie sich Tätschkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter aufzuhallen kommen lassen;

6. wenn sie einer vorsätzlichen oder rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;

7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstossen;

8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Hierbei wird der Tag, an dem dem Arbeitgeber Kenntnis erlangt, nicht mitgerechnet.

Zuwider in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zu steht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

Der § 628 des B. G. B. lautet: Wird die Kündigung durch vertragswidrige Verhalten des anderen Teiles veranlaßt, so ist dieser zum Erfatz des durch die Aussetzung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet. — Hierach kann der Arbeitgeber in den unter Nr. 1 bis 7 aufgeführten Fällen den Arbeitnehmer vorsätzlich machen. Doch müßte er dann eine gewöhnliche Schadenersatzlage anstrengen und seinen Schaden nachweisen. Lohnentbehungen sind nicht zulässig.

Anmerkungen zu 2. Um als Entlassungsgrund zu gelten, müssen die gekennzeichneten Vergehen wirklich begangen oder zu begehen versucht sein; der bloße Verdacht genügt nicht. Gleichgültig ist es, ob die Vergehen gegen den Arbeitgeber oder einen Dritten verübt wurden; nur muß es während der Dauer des Arbeitsverhältnisses geschehen sein.

Sowohl bei Diebstahl, wie Betrug und Unterschlagung muß die rechtswidrige Absicht über das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung vorliegen. Die Anwendung von Absallresten (Holz, Stoffreste usw.)

die in dem betreffenden Gewerbe gebräuchlich ist, und bei der der Arbeiter das Einvernehmen des Arbeitgebers voraussehen kann, ist kein Diebstahl.

Lebendischer Lebenswandel ist, nach dem B. G. zu Weimar, „die eine längere Zeit fortgesetzte, die Pflichten als Mensch oder Bürger, Ehemann, Vater usw. verhindende Handlungswweise“. Aber auch mehrmaliges aufeinanderfolgendes Beträufeln des Arbeiters bei der Arbeit ist schon als ein unter diesen Begriff fallender Entlassungsgrund anerkannt worden.

3. Beharrliche Verweigerung der Arbeit ist die fortgesetzte, trotz mehrfacher deutlicher Aufrufserinnerung untersetzte Ausführung eines Auftrages, zu der der Arbeiter nach seinem Arbeitsvertrag verpflichtet ist. Zur Überzeiterarbeit in dringenden Fällen ist der Arbeiter nach der Spruchpraxis der Gerichte verpflichtet. Nur dürfen die Überzeiter nicht zur Regel werden, da dies eine Veränderung des Arbeitsvertrags wäre. Auch das „Zuspätkommen“ kann als beharrliche Verweigerung der Arbeit angesehen werden, wenn es trotz mehrfacher Mahnung zur Pünktlichkeit doch wieder geschieht.

Unbefugtes Verlassen der Arbeit ist nicht das bloße vorübergehende Entfernen des Arbeiters, verursacht z. B. durch plötzliche Krankheit oder Vorzimmerei in der Familie, oder durch Erfüllung rechtlicher Pflichten, wie militärische Übungen, Kontrolle, Wahrnehmung von Terninen usw., sondern ein Verlassen der Arbeit, zu der der Arbeiter nach Lage der Verhältnisse nicht berechtigt war. Hierher gehört das „blaue Montag“ machen, sowie das Vorschützen falscher Gründe für das Fernbleiben, z. B. Krankheit der Frau, Wahrnehmung eines Termins usw., während in Wirklichkeit der Arbeiter vereist oder eine Bandpartie macht.

4. Man beachte, daß der Arbeiter ausdrücklich verwarnt sein muß, z. B. vorsichtig zu sein mit Licht, Streichhölzern oder mit brennender Zigarette die Fabrik- oder Geschäftsräume nicht zu betreten.

5. Was eine „grobe Beleidigung“ ist, muß von Fall zu Fall beurteilt werden. Denn was der eine als „groß“ empfindet, braucht diese Bezeichnung noch nicht zu verdienen. Der Bildungsgrad des Arbeiters und Arbeitgebers spricht hierbei auch mit. Außerdem dürfte hier auch in Beurteilung gezogen werden, ob der Arbeiter von dem Beleidigten nicht stark gereizt wurde. Zweck Beispiele seien jedoch erwähnt.

Das B. G. hat die Entlassung eines Arbeiters wegen Beleidigung für gerechtfertigt erklärt, weil der selbe seinen Arbeitgeber einen „Scheißer“ genannt hat. Einem Werkführer wurde von einem Arbeiter nachgeredet, daß er früher Streitbrecher gewesen sei. Auch dies gilt als Entlassungsgrund, weil Streitbruch in Arbeiterkreisen als „Verrat“ gilt.

Einer Tätschkeit gleich ist auch der Versuch zu einer solchen. Wenn z. B. der Arbeiter auf den Arbeitgeber losgeht, so daß dieser sich nur durch die Flucht vor Mißhandlungen retten kann.

6. Eine Sachbeschädigung, die auf Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit des Arbeiters zurückzuführen ist, fällt hierunter nicht. Berbricht oder beschädigt der Arbeiter aus solchem Grunde eine Ware oder eine Arbeit oder ein Werkzeug seines Arbeitgebers oder Mitarbeiters, dann wäre er evtl. zum Schadenersatz verpflichtet.

7. Als einen Verstoß gegen die guten Sitten hat das B. G. es schon bezeichnet, wenn jemand seinen Mitarbeiter auffordert, nicht so eifrig und andauernd

zu arbeiten; also absichtlich weniger zu leisten, als ihm dies möglich ist. Es ist dies ein Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen, die der Arbeiter nach den Regeln von Treu und Glauben (§ 242 B. G. B.) zu erfüllen hat.

8. Krankheit des Arbeiters ist ein Entlassungsgrund; aber die Entlassung muß während der Dauer der Krankheit erfolgen, nicht erst nach der Wiederherstellung, weil dann ja der Arbeiter nicht mehr unfähig zur Fortsetzung der Arbeit ist.

Erhält der wiederhergestellte Arbeiter erst bei seinem Dienstantritt den Bescheid, daß er infolge seiner Erkrankung entlassen sei, dann soll er sofort erklären, daß er hiermit nicht einverstanden ist und sich sehr leicht suchen werde. Diese Vorsicht ist notwendig durch die Spruchpraxis einiger G. G., die aus dem Stillschweigen des Arbeiters sein Einverständnis mit der Entlassung folgern. Eine abschreckende Krankheit ist nur dann ein Entlassungsgrund, wenn sie dem Arbeitgeber bei Einstellung des Arbeiters nicht bekannt war, oder wenn sie erst nach der Einstellung auftritt.

Gründe zum sofortigen Verlassen der Arbeit.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufklärung können Gelehrten und Gehilfen die Arbeit verlassen (§ 124 der G. O.):

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;

2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sie Tätschkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörige zuschulden kommen lassen;

3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;

4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Übervorteilung gegen sie schuldig macht;

5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.

In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Ebenso wie der Arbeitgeber in den unter Entlassungsgründen 1 bis 7 aufgeführten Fällen den Arbeiter ersatzpflichtig machen kann, kann auch der Arbeiter aus vorstehenden Gründen (2 bis 4) nicht seine Arbeitsstelle sofort verlassen, sondern gleichfalls nach § 628 Abs. 2 B. G. B. Schadenersatz von seinem Arbeitgeber verlangen, wegen des ihm während der Vertragszeit nachweisbar entgangenen Lohnes.

Anmerkungen. Biffer 1 bis 3 decken sich mit den unter „Entlassungsgründen“ aufgeführten Biffern 5, 7.

4. Den schuldigen Lohnen gleich sind die vereinbarten Abschlagszahlungen (Vorschuß) bei Stücklohnarbeitern.

Akkordarbeiter können bei nicht ausreichender Beschäftigung sofort die Arbeit verlassen und Entschädigung sofort die Arbeit verlassen und Entschädigung

für entgangenen Verdienst während der Vertragszeit verlangen. Eine vorübergehende, kurze, ausnahmsweise Stoßung, die in jedem Betrieb unvermeidlich ist und die auch nicht im Bereich des Arbeitgebers liegt, ist hierunter nicht zu verstehen. Will der Arbeitgeber den auf Stücklohn eingestellten Arbeiter wegen Arbeitsmangel oder sonstiger Gründe in Lohn beschäftigen, so ist dies eine Niederlassung des Arbeitsvertrages, die der Zustimmung des Arbeiters bedarf. Anders ist es, wenn der Arbeiter schon öfter und widersprüchlich sowohl in Zeit- wie Stücklohn gearbeitet hat.

5. Wenn der Arbeiter bei Eingehung des Vertrags die Schwere und Gefahr der Arbeit für seinen Körper nicht kannte. Sich entwickelnde Schwindsucht oder Schwächlichkeit; oder sonst sich erst während des Arbeitsverhältnisses herausstellende Gefahren von seiten seiner Mitarbeiter, d. h. messerstechende oder schießende Streitbrecher.

Wichtige Gründe zur Lösung des Vertrages.

In § 124a der G.-D. heißt es: „Außer den in §§ 123 und 124 bezeichneten Fällen kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsgültigen Zeit und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf 4 Wochen oder wenn eine längere als 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart ist.“

Welcher Art diese wichtigen Gründe sein müssen, ist nicht gesagt. Jedenfalls sind darunter unvorhergesehene, beim Abschluß des Arbeitsvertrages noch nicht in Betracht kommende Umstände zu verstehen. z. B. bei Arbeiterinnen die Gelegenheit zur Verheiratung, wie Erbschaften, Glückssfälle, Unglücksfälle, z. B. wenn die Fabrik abbrennt oder auch Todesfälle drüher Personen, die den Vertragsabschließenden in eine andere Lebenslage bringen; die Gelegenheit für den Arbeiter, sich selbstständig zu machen oder anderweitig besonders günstige Vertragsbedingungen eingehen zu können, die das Aufgeben der augenblicklichen Stellung notwendig macht usw., dürfen solche Gründe sein.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Konsum-Verein Leipzig-Plagwitz hat in seinem 27. Geschäftsjahr 1910-11 Fortschritte zu verzeichnen wie in seinem der vorhergegangenen Jahre. Zu diesem Aufschwung dürften die Erfolge des Internationalen Kongresses und des Magdeburger Kongresses nicht unwesentlich mit beigetragen haben. Die Mitgliederbewegung weist einen Zugang von 6296 auf, demgegenüber war ein Abgang von 2451 Mitgliedern zu verzeichnen, so daß am 1. Juli die Genossenschaft 48 956 Mitglieder zählte und augenblicklich die 50 000 überschritten hat. Der Umsatz der 90 Verkaufsstellen in den Hauptländern erzielt wurde, erreichte die Höhe von 20 862 443,88 M. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Mehr von 2 225 884,06 M. Der Durchschnittliche Umsatz des einzelnen Mitgliedes

beträgt 411 M. Sämtliche Abteilungen haben sich sehr günstig entwickelt. Die Warenhäuser und Schnittwarenverkaufsstellen erzielten einen Umsatz von 2 459 129,81 M. Die Fleischereiabteilung hatte in 13 Verkaufsstellen inl. des Hauptlagers einen Umsatz von 2 997 510,71 M. erreicht. Hatte die Leipziger Volkshausverwaltung, die den Ruf der genossenschaftlichen Treue geniebt, ihren ganzen Bedarf an Fleischwaren in der Konsumfleischerei gedeckt, so würde der Umsatz zweifelsohne die dritte Million in dieser Abteilung überschritten haben. In den Kolonialwarenverkaufsstellen und den Läden erreichte der Umsatz die Höhe von 16 071 887,82 M. Das Betriebsergebnis zeigt einen Nettoertrag von 1 937 637,23 M. Im Vorjahr war ein Reingewinn von 1 661 738,39 M. Mark zu verzeichnen.

Hierbei muß beachtet werden, daß die Verwaltung in vorsichtiger Weise ganz bedeutende Abschreibungen vorgenommen hat. Die Verteilung des Bruttogewinns gleichheit in der Weise, daß wiederum 3 p.Ct. Dividende zur Verteilung gelangen. Für Fleischwaren wird 3 p.Ct. Rückgewähr geleistet. Dem Dispositionsfonds und Reservefonds wurden 104 439,37 M. überwiesen.

In der Dampfmühle wurden im Geschäftsjahr 12 284 182 Kilogramm Körner vermaßen. Dieses Quantum reichte bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken, so daß bedeutende Mengen Mehl noch zugelaufen werden mußten. Sehr oft wird die Mähdreie vertrieben, daß Konsumvereine keine Steuern zu bezahlen haben, wie es in Wahrheit damit bestellt ist, beweist die Tatsache, daß die Genossenschaft Leipzig-Plagwitz in dem letzten Jahre allein an Staats-, Städtischen, Kirchen-, Wiete- und Pachtvertragsstempelsteuer, sowie an Beiträgen zur Handelskammer die Summe von 161 094,65 M. hat herappen müssen, dazu kommen noch bedeutende Beiträge an die Vorortgemeinden, sowie die Umsatzsteuer von 2 p.Ct. in Marktstädt. In dem letzten Jahre ist nun von allen Seiten eine lebhafte Propaganda zur Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft betrieben worden, auch unsere Organisation hat dabei nicht zurückgestanden, gelang es doch, eine große Anzahl Mitglieder zum Eintritt in den Konsumverein zu bewegen. Durch die vorgenommene statistische Umfrage konnten wir aber feststellen, daß ein großer Teil von Verbandsmitgliedern die Vorteile und den Wert der Konsumgenossenschaften immer noch nicht begriffen hat. Aufgabe aller Gewerkschaftskollegen muß es sein, den Konsumvereinen nicht nur beizutreten, sondern auch ständig für dieselben zu agitieren und Mitglieder zu werben. Gerade unsere Gewerkschaften sind ganz besonders dazu verpflichtet, für Stärkung der Genossenschaften einzutreten, weil hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen, gegenüber den bürgerlichen Betrieben vorbildlich sind und kein Mißstand, so daß bei wirtschaftlichen Kämpfen die Unternehmer nichts auf die fortgeschrittenen Verhältnisse in den Konsumvereinen verwiezen werden können. In sozialpolitischer Beziehung steht die Verwaltung des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz auf der Höhe der Zeit, sind doch mit allen in Betracht kommenden Gewerkschaften Tarifverträge vereinbart, wodurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt

wurden. Die Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigten, auch für die Geschäftsführer, pro Tag acht Stunden, gerade hierdurch wird den Unternehmern im Transportgewerbe am besten bewiesen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für Geschäftsführer sehr gut durchführbar ist. Trotz der bestehenden Verträge ist die Verwaltung bei der Entlohnung der Angestellten und Arbeiter sehr oft über die vertraglichen Bestimmungen hinausgegangen. Dieses muß begrüßt und anerkannt werden, denn in den Zeiten der Teuerung dürfen für eine weitsichtige Verwaltung Tarifverträge kein Hindernis bilden, die Angestellten und Arbeiter wirtschaftlich etwas günstiger zu gestalten, damit halbwegs ein Ausgleich geschaffen wird. Ganz besonders sind hierbei in erster Linie jene zu berücksichtigen, bei denen die Entlohnung am niedrigsten ist. Gegenwärtig ist das Bestreben unter den Genossenschaftskollegen vorhanden, in Abrechnung der gestiegenen Lebensverhältnisse eine Teuerungszulage zu verlangen und bei dem weitblickigen Blick, den die Genossenschaftsverwaltung in solchen Fragen bisher immer bewiesen hat, zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß die Wünsche der Kollegen erfüllt werden.

In Zeiten der Not, bei Arbeitslosigkeit usw. stand die Genossenschaft ihren Mitgliedern ebenfalls hilfreich zur Seite, wurden doch in letzter Zeit wöchentlich 2000 und mehr Stück Freibrote an arbeitslose Mitglieder der Genossenschaft verteilt.

In einer Versammlung, welche am 6. Oktober in „Zwei Linden“ in Lindenau tagte, nahmen die Genossenschaftsarbeiter zur Frage der Teuerungszulage Stellung und beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag der Verwaltung zu unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch unser Mitgliedern, die im Konsumverein beschäftigt werden, ordentlich die Wahrheit gesagt. Es wurde darauf hingewiesen, daß trotz Bestehen der 8-stündigen Arbeitszeit die übergroße Mehrheit der Kollegen zu begreifen ist, an der Weiterentwicklung der Organisation mitzuarbeiten. Nicht scheinbare Gründe werden oftmals ins Feld geführt, um das Nichtarbeiten für die Organisation zu entschuldigen. Was über die Gleichgültigkeit der Mehrheit der Kollegen gesagt wurde, trifft in erhöhtem Maße noch auf die Kolleginnen zu. Dieselben finden es gleich gar nicht für nötig, weder eine Mitgliederversammlung zu besuchen, noch agitatorisch für die Organisation zu wirken.

Wenn hier Besserung eintritt, so werden wir dieses in ebenso freudiger Weise begrüßen, als wie die Gewährung einer Teuerungszulage für sämtliche Genossenschaftsarbeiter.

Im Kampf um Unfallrente.

Am 29. August 1906 erlitt der Pferdeführer W. in Kiel, der bei dem Posthalter Jansen beschäftigt war, einen Betriebsunfall. Er glitt von einem Pferd auf dem Wege nach den Hasengleisen aus, kam zu Fall und verletzte sich den linken Fuß erheblich. Der Sturz, wobei W. unter das Pferd zu liegen kam und mit dem Kopfe ausschlug, zog eine geistige Erkrank-

Ein sozialpolitisches Gleichen.

Durch Vernunft war der Mensch das erste der Geschöpfe geworden. Die Erde, welche er als seinen ureigensten Besitz betrachten durfte, barg der Schäye im Nevelkuss, ihn reich und glücklich zu machen. Diese Schäye jedoch zu leben bedurfte es der Arbeit. Und der Mensch arbeitete. Mit seiner geistigen und physischen Kraft gelang es dem „Fremdling auf der Erde“ sich wohlig einzurichten. Im Kampfe mit den Elementen und wilden Tieren stärkte sich sein Geist, wuchs seine Kräfte. Der Genuss des Errungenen feuerte ihn zu neuer Tätigkeit an. So lebte der Mensch, obwohl stets von Gefahren umgeben, glücklich, in steter Abwechslung von Arbeit und Genuss.

Er hatte zwei Söhne, verschieden in Wesen und Charakter, deren Erziehung dem Priester anvertraut war. Dieser lehrte sie, daß ein allmächtiges Wesen ihr Schicksal lenke, daß die Erde sie niemals glücklich machen könne, sondern daß ihr „Heil“ der „Himmel“ sei. Daß sie aber dieses „Heil“ sich nicht durch eigene Kraft erringen könnten, sondern nur auf dem Wege der Gnade, indem sie jenes allmächtige Wesen darum in tieffster Demut bitten müßten, unter Verzicht auf die Freuden der Erde, die er „Sünde“ nannte. Man weiß nicht, gab der Priester diese Lehren, um selbst desto mehr von des Vaters Schützen genießen zu können, oder hatte sich sein Geist, weil er nicht selbst mehr für seine Existenz sorgen müsse, wirklich so weit verirrt, daß er Gesetze und Bedingungen des Lebens so verennen konnte. Tatsache aber ist, daß sich der Priester ganz wohl dabei fühlte, während es auf die Brüder eine andere, und zwar je nach ihrer Veranlagung eine verschiedene Wirkung hatte.

Denn während der eine dem Priester Glauben schenkte und durch Gebet und Arbeit sich den „Himmel“ erringen wollte, verzehrte der andere, der Leben nur im sinnlichen Genuss sah, in Gemeinschaft mit dem Priester die Schäye des Vaters.

Als der Vater starb, rief er seine Söhne zu sich und übergab ihnen alles, womit er seinen Wohlstand gegenstand hatte, mit dem Wunsche, daß sie gemeinsam damit arbeiten sollten und als Brüder das Errungene gemeinsam genießen.

Nach des Vaters Tode jedoch bemächtigte sich der eine der Brüder, jener, welcher nur im Genuss das Leben sah, all der Machtmittel des Vaters und sprach zu seinem Bruder:

„Dies alles gehört mir. Ich will dir jedoch all diese Werkzeuge, mit welchen du dir dein Leben erhalten kannst, übergeben, wenn du für mich mitarbeiten willst.“

Der Bruder sah erstaunt auf und fragte: „Mit welchem Rechte nimmtst du dir das zu eigen?“

„Ich bin der Stärkere!“ sprach jener. Da wandte sich der Bruder an den Priester. Doch dieser, der die Macht des Käubers fürchtete, segnete den Bruder und sprach: „Es ist des höchsten Wesens Willen. Er ist zum Herrschen bestimmt und du zum Diensten.“

Und der Brüder glaubte dem Priester und ließ sich betören und ging hin, die Schäye der Erde zu heben. Doch während er in der Grube stand und die Schäye aus Licht hob, stand oben der andere, die selben sich aneignend und genießend. Und hob jener einmal den Kopf und machte seinen Anspruch auf die Schäye, die er gehoben, geltend, so fuhr ihn der andere herrisch an: „Du bist in die Grube gestellt, die Schäye aus Licht zu heben, ich bin oben hingestellt, dieselben zu verwahren. Das ist göttliche Weltordnung!“

Und der Priester hob die Hand und sprach feierlich: „Es ist göttliche Weltordnung!“ Die Folge war, daß beide Brüder eines baldigen Todes starben. Der eine an Entkräftigung und der andere an den Folgen des Übergenusses.

Nach ihrem Tode kamen ihre Kinder und machten jedes ihren Anspruch auf der Vater Nachlaß geltend. Doch die Söhne des Käubers nahmen alles für sich und sprachen: „Alles gehört uns, denn es war alles Eigentum unseres Vaters, es ist unser Erbe.“ Und der Jurist stand auf und sprach mit großer Emphase: „Das ist das Erbrecht!“

Und der Priester, an welchen sich die Veräubten wändten und der auch sie erzogen hatte, sprach: „Es gehtet hin, betet und arbeitet, damit ihr euch das Himmelreich erringt!“ Und die Veräubten glaubten ihm und ließen sich betören und gingen an ihre Arbeit, die Schäye ihrer reichen Brüder zu mehren, gleichwie ihr Vater es getan hatte. —

Da aber erschien mitten unter ihnen ein Weib, von herrlichem Glanz umgeben, mit klarem Auge, und ihre Anlitze verbreitete Licht, wohin es sich wandete. In ihrem Blicke tritt das ganze grauenhafte Elend der Menschheit zutage. Auf der einen Seite von Hunger, Krankheit, Gram und Sorge fast entkörperte Wesen. Ihre Mienen drückten Verzweiflung oder Stumpfsein aus. Auf der anderen Seite vom übermäßigen Genuss vermeuchte Naturen; überfüllt von all dem Gut, um welches sie ihre Brüder betrogen, finden sie keine reine Freude daran. Nicht umstande, all das geruhte Gut zu genießen, umzusammern sie es deßhalb mit tierischer Gier, in steter Angst, daß es ihnen genommen werden könnte.

Und das herrliche Weib erhob seine Stimme und sprach: „Welcher Frevel wird hier begangen? Wann

lebten Brüder je so miteinander? — Mahnt euch daß Schicksal eurer Väter nicht! — Arbeit allein ist Untergang und Genuss allein ist Untergang. Nur wer in beiden lebt und weise Maß zu halten versteht, wird glücklich!“

Und zu den Neichen gewandt sprach sie: „Ihr, die ihr euch zu Unrecht alles angeeignet, laßt eure Brüder teilnehmen an eurem Reichtum und nehmt teil an ihrer Arbeit, dann werdet ihr sowohl wie eure Brüder glücklich.“

Doch in jenen, als sie die Worte hörten, wuchs nur die Angst um ihren Besitz und mit ihrem Neichum kaufte sie die Söhne der Enterbten, bewaffneten und zwangen dieselben, sie zu beschützen. Der Priester aber ließ die also Getauschten einen feierlichen Eid beim höchsten Wesen schwören, ihre Waffen nur für den Besitz der Neichen zu führen, und wäre es gegen die eigenen Väter und Mütter.

Da wendete sich das Weib zu den Enterbten: „So ist es an euch, euch sowohl als eure reichen Brüder zu retten. Vereinigt euch, eng aneinander geschlossen bildet ihr eine unwiderrückliche Macht und zwingt eure reichen Brüder, auch als Brüder mit euch zu leben. Nicht erst im Himmel, wie jener Priester lehrt, darf einer Zwiespalt ausgegetragen werden. Wenn ihr hier auf Erden gerecht und glücklich miteinander lebt, bedürft ihr nicht des Himmels zweifelhafter Vergeltung. Das Paradies, das ihr erwartet, mögt ihr euch selber schaffen durch eigene Kraft. Dazu habt ihr Vernunft erhalten. So braucht sie denn zu euer aller Glück!“

Und mit leuchtenden Augen hörten es die Enterbten und sie vereinigten sich und verlangten ihren Anteil an den Schäyen, welche sie gehoben. Die Neichen aber schrien: „Aufwahr! Rebellen! Zu den Waffen! Werft die Rebellen nieder!“ Und ein langer aufreibender Kampf entspazierte sich zwischen den Brüdern.

In ihrer Verbündung ließen die Neichen die Wortschriften der Armen fesseln und ins Gefängnis werfen, ja oft sogar ermorden. Über die Stimme des herrlichen Weibes erscholl immer mächtiger und immer mehr der Enterbten wurden von der Gewalt ihrer Worte erfaßt, bis sie die letzten der frohlockt an ihrem Gute sich festklammerten Neichen hinwegschwemmt und allen Neichum für ihr gemeinsames Erbe erklärt. Die Neichen aber, die sie bewußt waren, nahmen sie auf als Brüder und arbeiteten alle für das gemeinsame Wohl, das gemeinsam Erreichte gemeinsam genießend. Abergläubisch und Verbrechen, Vater und Krankheit fanden keinen Platz mehr in ihrer Gesellschaft, denn in ihrer Mitte stand, als ihr Tum und Willen leitend, jenes heilige Weib.

Die Erkenntnis.

lung nach sich. Der Verletzte zogte nach einigen Wochen eine merkwürdige Veränderung seines Wesens mit Anzeichen von geistiger Störung (Schwachsinn), welche besonders charakterisiert wurde durch Kopfschmerzen, Schwindel, große Neizbarkeit, Dämmerzustände, Vergesslichkeit und Sprachstörungen.

Die Eisenbahn-Direktion Altona (W.) war bei dem Mängleren von Eisenbahnwagen auf dem Güterbahnhof Kiel tätig) lehnte die erhobenen Entschädigungsansprüche ab und verwies ihn an die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Gegen den Bescheid wurde Berufung eingelegt und gerichtet, daß die Eisenbahn-Direktion es ablehnte, nach den gesetzlichen Bestimmungen die vorläufige Fürsorge zu übernehmen und es unterlassen hatte, den Antrag auf Entschädigung an die nach ihrer Meinung entshädigungspflichtige Berufsgenossenschaft weiterzugeben. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahn-Direktionsbezirk Altona hatte es der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft anheim gestellt, an dem Verhandlungstermin teilzunehmen. Diese war jedoch nicht erschienen. Das Gericht entschied, daß es bezüglich zur Abgabe einer materiellen Entscheidung über die Entschädigungsanspruch nicht in der Lage sei. Der Bescheid der Eisenbahn-Direktion wurde aufgehoben, weil diese nicht nach den Bestimmungen des § 72 Abs. 1, Sach 2 und 3 und § 73, Abs. 2 des Gesetzes C. II. W. G. verfahren sei.

Die Eisenbahn-Direktion legte gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rechts ein. Diesem wurde vom 19. Rechtsseminar des Reichs-Versicherungsamts unterm 20. Dezember 1907 stattgegeben. Das Schiedsgericht verhandelte am 2. März 1908 erneut über die Sache. Es entschied nunmehr, daß die Berufung zurückzuweisen, die Eisenbahn-Direktion zur Entschädigung nicht verpflichtet sei, weil sich der Unfall auf dem Wege zur Eisenbahnbetriebsstätte, also nicht im Raumkreis des Betriebes ereignet hätte.

Hiergegen legte nun der Verletzte Rechts ein und beantragte, die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft gemäß § 82 C. II. W. G. zur Verhandlung einzuladen. Das Reichsversicherungsamt verurteilte nunmehr die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsanspruch.

Nachdem nun nach fast drei Jahren die entshädigungsanspruchliche Berufsgenossenschaft gefunden war, begann ein neuer Kampf des Verletzten um die Gewährung einer Rente. Inzwischen war der Arbeiter mit Frau und 6 Kindern in eine bedrängte Lage gekommen, sodass die Armenverwaltung eingreifen musste. Für die Zeit vom Beginn der 14. Woche bis zum 2. Februar 1907 (Tag der angeblich wiederbewohnten vollen Erwerbsfähigkeit) wurde die Vollrente gewährt, eine weitere Rente aber abgelehnt. Die gegen diesen Bescheid beim Schiedsgericht eingelegte Berufung endete mit negativem Rechtsresultat. Die Entscheidung stützte sich im wesentlichen auf ein Gutachten der Medizinischen Klinik in Kiel. Es wurde nunmehr Rechts eingelegt mit dem Antrage auf Einziehung eines Obergutachtens von der psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel. Das Reichsversicherungsamt, bei dem der Kläger durch das Zentral-Arbeitersekretariat, wie schon beim ersten Rechts, vertreten war, ordnete eine umfangreiche Beweisaufnahme durch ärztliche Beurtheilung von Zeugen und Sachverständigen an. Das war im Juli 1910.

Das bevorstehende Schicksal vollständiger Verhölung, die Not der Familie, der jahrelange Kampf um eine Entschädigung für die Folgen des Verkehrsunfalls, das alles hatte den Verletzten nach und nach körperlich und geistig ausgerissen. Er wählte den Tod durch Erhängen am 30. August 1910. Noch war die Entscheidung über den Rechts nicht gefallen, noch lag die Gefahr nahe, daß Unfallsfolgen überhaupt nicht anerkannt würden, wiewohl die schlimmste Folge, die ein Unfall zeitigen kann, schon eingetreten war. Die Witwe und die Kinder des Verstorbenen stellten nun an die Berufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der hinterbliebenenrente. Der Bescheid lautet ablehnend, weshalb das Schiedsgericht in Schleswig von den Hinterbliebenen angerufen wurde. Der Klägerin mit 4 Kindern unter 15 Jahren wurde auf Grund eines ausführlichen Gutachtens des Professors Biemke vom Kgl. Institut für gerichtliche Medizin die Hinterbliebenenrente ab 30. August 1910 sowie ein Sterbegeld zugesprochen und zwar durch Entscheidung vom 7. April 1911. Nochmals sollte die Geduld der armen Angehörigen auf eine harte Probe gestellt werden, denn die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft machte auch hier vom Rechtsmittel des Rechts Gebrauch.

Endlich, am 25. September 1911, nach über fünf Jahren sollte das Recht siegen. Das Reichsversicherungsamt Berlin gab dem Rechts der Witwe in der Unfallsache ihres Mannes statt und sprach dem W. bis zu seinem Todestage eine 30prozentige Rente zu. Der gegen die Gewährung der Hinterbliebenenrente eingelegte Rechts der Berufsgenossenschaft wurde zurückgewiesen.

So endete der fünfjährige Krieg eines armen Teufels um sein Recht doch noch mit einem Erfolge. Der um sein Leben Betrogene hat den Erfolg nicht mehr erleben sollen. Auch an ihm hat sich die Theorie nicht bewährt, daß „für den Arbeiter bis ins hohe Alter gesorgt sei.“ Es ist keineswegs ein Einzelfall, an dem wieder einmal drastisch der Segen unserer Sozialpolitik in Deutschland illustriert worden ist. Wann wird es anders werden?

Besserung in 3 Monaten?

Mehr unserer Kollegen, welche durch einen Unfall verletzt werden, beruhigen sich leider mit den ihnen geholtenen Renten, zumal, wenn sie lesen, daß ja der „Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft“ keine größeren Folgen konstatieren konnte. Man glaubt eben den Gutachten dieser Herren viel zu viel und verzichtet auf das Rechtsmittel der Berufung, nur um

Ruhe zu haben. Mußt sich aber ein Verletzter doch zu einer Berufung auf, weil ihm die Rente gar zu niedrig erschien, so kam er auch noch Überraschungen erleben, ja durch seinen Fall für andere Verletzte geradezu heilsam wirken, wie uns nachstehender Fall wieder zeigt:

Kollege R. war als Fahrwärtsche in einer Großbrauerei zu Frankfurt a. M. tätig und wurde eines Tages von einem Pferd geschlagen. Der Hufschlag war heftig, daß der Getroffene zu Boden geschleudert wurde, und wie Zeugen aussagten, kaum noch Atem erhielt. Der herbeigeeilte Arzt stellte einen Bruch des rechten Ellenbogens fest und legte einen Verband an. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,

den, wie die Muskelschwäche beim Arbeiten abnimmt, sich empfahl eine Übergangsrente von 10 p.C. und zwar auf die Dauer von 3 Monaten.“

Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft hatte also selbst eine Rente von 10 p.C. beantragt und die Berufsgenossenschaft hat den traurigen Mut dem armen Verletzten zu schreiben, daß erwerbstörnde Unfallfolgen nicht mehr vorhanden seien. Erst durch die Abschrift des Gutachtens kam der Sachverhalt an das Tageslicht. Damit war eigentlich schon der Fall gewonnen, denn das Schiedsgericht konnte gar nicht anders handeln, als dem Verletzten die Rente von 10 p.C. zuzusprechen. Leider limitierte aber das Schiedsgericht dem Arzte bei, daß nur eine Rente von drei Monaten in Frage käme. Warum die Arzte solche Richten fesseln, müßte doch auch jedem Praktiker begreiflich sein. Neue Arzte, neue Einnahmen nach kurzer Zeit. In der Reichsschrift wurde aber erwähnt, daß kein Arzt voraussehen könne, daß ein Verletzter nach 3 Monaten wieder gänzlich erwerbstätig sei, die Renten doch nur für die Gegenwart und nicht für die Zukunft bewilligt werden können, da ja auch eine Verschämung in Frage kommen könnte. Das Reichsversicherungsamt kam dann auch zu einer grundsätzlichen Entscheidung über diese wichtige Frage und verurteilte die Genossenschaft, die Rente auch weiter zu zahlen. Es erinnerte an frühere Entscheidungen und erklärte, daß „die Festsetzung eines in der Zukunft liegenden bestimmten Endtermins des Bezugsrechtes unzulässig ist und daß eine diesem Grundsatze widrige laufende zeitliche Beschränkung des Anspruchs als nicht geschrieben zu betrachten ist.“ Dieser Grundsatz beruhe auf der Erwägung, daß man eine Rente nicht auf gewisse Zeit festsetzen könne.

Wirtschaftliche Überblick.

Die Zahlen über den deutschen Außenhandel im August sind ein Beleg für die günstige Entwicklung des Wirtschaftsmarktes. Wie sich der deutsche Außenhandel in den letzten 10 Jahren gestaltet hat, zeigt die nachstehende Tabelle in Doppelpunkten (100 Kilogramm).

	Einfluß	Ausfuhr
1911	Jan. bis August	August Jan. b. Aug.
1910	60322676	437081899 48907073 380228429
1909	68433591	404495937 49277637 341682283
1908	60099804	401765741 43508545 306645764
1907	53486215	390609323 41120831 295908601
1906	62850786	426935977 39650426 292935602
1905	48572057	363931594 40195974 284200698
1904	47872159	347077045 36547116 257397793
1903	42384053	308799865 33668901 250477877
1902	41130346	301972648 34147497 249373311
	39606866	278299711 31339513 220293847

Wenn die Ausfuhr im August 1911 auch etwas hinter der des gleichen Monats im Vorjahr zurückblieb, so überragt doch die Gesamtzahl von Januar bis August 1911 die der gleichen Zeit in den vorhergehenden Jahren um ein bedeutendes. Die Einführung hat zwar den höchsten Stand vom August 1907 noch nicht wieder erreicht, aber für die Gesamtzeit Januar bis August schneidet das Jahr 1911 auch hier glänzend ab. Zum ersten Mal ist das Rekordergebnis von Januar bis August 1907 übertroffen worden. Auch die Einnahmen der Eisenbahn sind gestiegen. Die Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen für August 1911 betragen nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Übersicht:

	Personenverkehr	Güterverkehr
1911	1910	1911
Jan.	52511184	50050932
Febr.	46285715	45099690
März	57925098	62735732
April	71208499	58297383
Mai	66752574	76722491
Juni	85392126	68735042
Juli	89810129	85542625
Aug.	85781726	82448372

Bei der Einnahme im Güterverkehr darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Eisenbahn von der Stilleitung der Binnenschiffahrt durch Meide wasser profitierte. Sicherheit ist auch hier eine günstige Entwicklung unverkennbar. Sie war aber nicht so günstig, um die Prostitution der Unternehmer und Spekulanten im entfernten zu genügen. Die Kurse der Papiere wurden in Erwartung hoher Dividenden durch gewissenlose Spekulanten gewaltig hochgetrieben. Diese zu hoch gepanzten Erwartungen gehen natürlich nicht restlos in Erfüllung und so bedurfte es nur eines geringfügigen Auflosses, eine kleine Börsenpanik zu infizieren. Und nun kam sogar ein schweres Moment in Frage. Der Marokkostreit zwischen Frankreich und Deutschland drohte damit der gewissenlosen Kriegshebe der kapitalistischen d. h. also der bürgerlichen Presse, zu einem Konflikt auszuwandern. Was nun einzuteilen war ein Maßnahmeträger? Die vor „Patriotismus“ sonst überschappenden Altersberater waren ihre Ansicht auf den Markt, sie wollten für Papiergold haben. Die Kurse rutschten nicht, sie stürzten. Das Wirtschaftsleben war den schwersten Einschüttungen ausgesetzt, wenn es nicht gelang, die „Patrioten“ zu beruhigen. Aus den geheimnisvollen Wollen, die den Olymp der Diplomaten umgeben, wölkten plötzlich beschwichtigende Stimmen, so daß mancher ängstlich um das Leben der Diplomaten besorgte. Spieler in den frohen Aufbruch: sie leben noch! Aber nur langsam beruhigten sich die Befürchtungen des Geldsacks und noch langsam fingen die Kurse wieder an zu steigen. Die internationale Blamage wischte dem deutschen Großmaul keine „Post“ noch „Rhein-Welt-Zeitung“ wieder ab. Wir haben den höchsten Stand der Konjunktur noch nicht erreicht und doch droht schon wieder der

Zusammenbruch, die Krise. Nach der Terminologie der kapitalistischen Ökonomen ist die Ursache einer wirtschaftlichen Krise in der Überproduktion zu suchen, d. h. es wird mehr produziert als konsumiert werden kann. Der gesunde Menschenverstand sagt sich allerdings, so lange es noch Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, wie Menschen leben zu können, weil sie die Produkte nicht bezahlen können, so lange kann von einer Überproduktion nicht die Rede sein. Daraus ergibt sich, daß die Ursache der Krise nicht in der Überproduktion, sondern in der Unterkonsumtion zu suchen ist. Noch sind nicht alle wirtschaftlichen Kräfte gespannt, und doch droht dem Wirtschaftsleben infolge der Unterkonsumtion eine schwerere Erschütterung, als durch den Marokkostreit. Die Teuerung macht den Arbeitern unmöglich, ihre Kulturbedürfnisse zu befriedigen. Die Teuerung zwinge die Arbeiter, ihre Ausgaben auf das notwendigste zu beschränken. Alle anderen Waren bleiben ungetauft, bleiben liegen. Es kann weniger gekauft als produziert werden. Arbeiter werden entlassen, immer mehr — und so „beginnt“ die Krise.

In welchem Maße die Preise für Lebensmittel und für die Rohstoffe der Gebrauchsgegenstände gestiegen sind, ersieht man aus der Aufstellung des ersten Vierteljährshafes des Reichsstatistischen Amtes. Die Großhandelspreise haben sich vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1910 wie folgt erhöht:

		1901	1910	Steige- rung in pct.
		M.	M.	
Hoggen (Berlin)	.	140,70	152,30*)	8,2
Weizen (Berlin)	.	163,60	211,50	29,3
Wads (Breslau)	.	121,80	154,50	26,8
Gerste (Breslau)	.	132,70	144,40**) 8,8	
Hopfen (Nürnberg)	.	148,80	275,80	85,3
Kartoffeln (Magdeburg)	.	21,40	26,00	21,5
Rindvieh (Berlin)	.	117,30	145,00	23,7
Schweine (Berlin)	.	112,00	128,00	14,3
Hammel (Berlin)	.	112,90	148,10	31,2
Butter (München)	.	203,40	251,80	23,8
Rohzucker (Köln)	.	20,70	26,80	30,0
Kartoffelspätzle (Hamburg)	.	19,10	25,30	32,5
Kaffee (Hamburg)	.	73,60	100,60	36,7
Reis	.	17,10	18,90	10,5
Schmalz (Bremen)	.	88,50	128,10	44,7
Hasenselle (Leipzig)	.	245,80	494,20	101,0
Häute (Bremen)	.	180,00	219,00	21,7
Wolle (Bremen)	.	302,80	434,20	43,4
Baumwolle (Hamburg)	.	89,30	151,70	70,0
Baumwollgarn (Krefeld)	.	4,28	7,22	68,9
Rohfide (Krefeld)	.	42,00	46,06	9,7
Tabak (Bremen)	.	60,70	84,30	38,9
Hoggenmehl (Berlin)	.	18,90	19,20	1,6
Weizenmehl (Berlin)	.	23,00	28,00	21,8
Haser (Berlin)	.	139,70	153,10***)	9,6

Das sind Großhandelspreise, im Kleinhandel sind die Preise natürlich viel stärker gestiegen, weil hier die Konkurrenz weit wilder ist. Seit dem Jahre 1910 sind nun die Preise fast sämtlicher Produkte in rapider Weise gestiegen. Im Juli sind die Nahrungsmittelpreise so stark in die Höhe gegangen, daß die Kosten für die Ernährung merklich gewachsen sind. Berechnet man nach den Detailpreisen an 175 deutschen Plätzen den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand in der Weise, daß man die Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten zu Grunde legt und das dreifache dieser Nation als den Bedarf einer viertöpfigen Familie stipuliert, so ergibt sich, daß die Kosten für die wöchentliche Ernährung im Juli um 25, im August aber um 40 Pf. gestiegen sind. Auch im August hat die Steigerung weitere Fortschritte gemacht, doch war sie nicht mehr so gross wie im Juli: sie betrug im August 28 Pf. Seit Januar bewegte sich die Endeziffer, die den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand in Ml. anzeigt, wie folgt:

Januar	Februar	März	April
23,50	23,61	23,60	23,80
Mai	Juni	Juli	August
23,72	23,97	24,37	24,65

Gegen Januar beträgt die wöchentliche Steigerung gemach 1,15 Ml. oder annähernd 5 pCt. Besonders auffällig sind die Preisssteigerungen in den Blättern Isab.-Lothringens, Oldenburgs und Bosens, wo die Versteuerung gegen Januar schon mehr als 10 pCt. ausmacht, also doppelt so groß ist wie im Deichs- durchschnitt.

Unsere gottgefälligen Fünfer verstehen es außerordentlich gut, aus der Not und dem Elend der großen Masse der Bevölkerung für sich glänzende Profite zu schaffen. Dank des widersinnigen Schutzzolles und des geradezu dem Wucher Vorschub leistenden Unfugs der Ausfuhrprämien hat eine kleine Zahl ostelbischer — in der Kultur etwas stark zurückgebliebener — Fünfer das Wohl und Wehe von etwa 64½ Millionen Menschen in der Hand. Um den Unfug der Ausfuhrprämien zu illustrieren, geben wir folgendes Beispiel: Am 9. 9. 1911 kostete eine Tonne Weizen minderer Qualität in Berlin 211,50 M., in Paris (beste Qualität) 206,40 M. Dabei hat Frankreich, verdröhnt durch das schlechte Beispiel Deutschlands, einen höheren Getreidezoll als Deutschland, aber es hat keine Ausfuhrprämie (Einfuhrscheine). Am gleichen Tage kostete die Tonne besten Weizens in New-York 153,80 M., in Chicago 143,00, in Liverpool 116,20

^{*)} Ende August 1911 notierte Roggen in Berlin mit 175,50.

**) Gertse wurde Ende August 1911 mit 176,00
bis 186,00 M. bezahlt.
***) Ende August 1911 notierte Hafner in Berlin

mit 176,00 bis 190,00 M.

und in Odessa 163,40 Mt. — In Frankreich, Belgien und in Wien gab es Teuerungsrevolten, es floh Blut — angesichts der Untätigkeit der deutschen Regierung ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß ihr solche Vorgänge in Deutschland erwünscht kämen. (Vielleicht als Stimulation zur Wahl?) War hat sie die Eisenbahnfrachten herabgesetzt. Aber selbst jetzt sind die Frachten für Getreide noch zu hoch. Getreide kann, wenn die Transportkosten eine Verschickung nicht unrentabel machen soll, nur auf den Wasserweg verschickt werden. Die Minenschiffahrt wird aber erst eben wieder aufgenommen. Für die deutsche Landwirtschaft ist 1911 kein schwarzes Jahr, die etwas geringere Ernte wird durch seltene Güte ausgeglichen. Für das deutsche Volk steht aber ein „schwarzes Jahr“ zu fürchten. Was dringend gefordert werden muß, ist die Abschaffung der Russfuhrprämien, die unser deutsches Getreide ins Ausland treiben, und die Bestrafung der Exporttarife, die diese Berseiche und unserer heimischen Produktion begünstigen. Ist es nicht ein standloser Vorgang, wenn man sich vergewissern willigt, daß in einer Zeit der Not und Teuerung, deutscher Roggen in Russland als Schweißfutter benutzt wird, daß die bänische, holländische und englische Bevölkerung von uns auf Kosten der Reichskasse um ein Drittel billiger ernährt wird? An der deutsch-russischen Grenze hat sich ein schwunghafter Handel in deutschem Roggen zur Russfuhr nach Russland entwickelt, und läuft es nicht wie Ironie, daß Finnland jetzt um einen Agrarzoll bittet, als Schutz gegen den billigen deutschen Roggen?

gegen den billigen deutschen Stoggen? Kein Land der Erde darf sich den widersinnigen Kursus der Ausfuhrprämien gestatten, aber Deutschlands Junker und Regierung dürfen es riskieren, ohne daß ein Sturm der Entrüstung sie hinwegfegt. Die Getreideernte ist nicht schlechter, da nach zuverlässiger Rechnung die Mehlausbeute um 5 p.C. höher ist als im Vorjahr. Von gleich guter Qualität sind die Kartoffeln. Die Preistreiberei bei den Kartoffeln ist deshalb vollständig unverantwortlich. Außerdem werden heute 90 p.C. des deutschen Sprits aus Kartoffeln gezogen. Diese Gischtfabrikation ließe sich ganz gut einschränken. In der Tat haben die Brennereien auch die Erlaubnis erhalten, anstatt der Kartoffeln Mais zu verwenden. Dadurch ist trotzdem der Preis für Mais so hoch getrieben, daß die Tarifermäßigung diese Steigerung nicht einmal ausgleicht. Alle Regierungsmassnahmen schlagen letzten Endes zugunsten der Junker aus, weil sie alle nach dem Leisten gearbeitet sind: einerseits und anderseits. Einerseits möchte die Regierung wohl helfen, schon in Rücksicht auf die drohenden Reichstagswahlen, anderseits will sie die allein ausschlaggebenden Mittel nicht anwenden, weil dadurch der mithilflose Haub einer handvoll laufgerichtstuer in Gefahr getötet würde. Die Regierung hat in komischer Offenheit ihre greisenhafte Hilflosigkeit zugegeben. Sie wirkt die Verantwortung auf die Kommunen und den Zwischenhandel ab. — So bleibt alles beim alten, wenn nicht das Ross bei der nächsten Reichstagswahl seinen Willen dadurch einen unzweideutigen Ausdruck gibt, daß es Männer wählt, die unterschiedlicherliche Gegner der heutigen deutschen Wirtschaftspolitik sind.

Glücklicherweise ist die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes noch einigermaßen befriedigend. Allein die Geldverstetzung, die zwar in jedem Herbst wiederkehrt, hat in diesem Jahre recht früh und überraschend eingesezt. Diese Geldversteuerung ist international. Voran ging die deutsche Reichsbank mit der Besteuerung von 4 auf 5 p.C. England und Frankreich folgten diesem Beispiel recht bald. Das bedeutet eine große Schädigung des Geschäftsganges. Die Arbeiter, die gezwungen sind, die Lebensmittelsteuerung durch höhere Verdienst wettzumachen, stecken, wegen des Geldmangels, auf größeren Widerstand, als es bei einer so ausgezeichneten Standjunktur sonst der Fall zu sein pflegt. Es besteht auch noch nicht einmal die Aussicht, daß der Diskontsatz der Reichsbank auf 5 p.C. beharren wird. Der Raubzug unseres lieben Bundes-

bruders Italien gegen unsrern teuren Freund — die Türkei — droht das Geld noch teurer zu machen. So sind die Aussichten trotz der glänzenden Entwicklung des Wirtschaftslebens keineswegs ungetrübt. Die einzige Hoffnung ist, daß der italienische Brigandestreich Deutschland von dem Abruzzengestöbel rettigt, so sich „Arbeitswillige“ nennen. Das wäre dann ein Geheimniss, wenn auch etwas teurer erlöst.

Und nochmals eine dritte Handat.

Bereits in Nr. 40 unseres Blattes hatten wir Gelegenheit genommen, uns mit einer echt christlichen Heldentat des christlichen Verbandssekretärs Kämmermeier zu beschäftigen. Der Herr hat es nun für notwendig befunden, seine Verräterschänke in dem Seifenwasser des schwarzen „Neuen Münchener Tagblattes“ zu waschen. Aber einen Negus wäscht auch die beste Seife nicht weiß. Der christliche Inspector schreibt dort, daß der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband seit 1905 mit der Firma Lagerhaus München-Ostbahnhof im Tarifverhältnis stehe und daß der ehemalige Gauleiter Dobler gesagt habe, daß er sich eher die Finger abschneiden lasse, als daß er mit den Christlichen gemeinsam einen Tarif unterschreibe. Wie steht die Sache? Zunächst ist es unwahr, daß der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband seit 1905 mit der Firma im Tarifverhältnis stand. Im Jahre 1905 hatte die Firma einen Tarif mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen, der 1906 aussließt und auch gelündigt wurde. 1906 waren nur einige wenige Mitglieder des christlichen Verbandes im Betrieb. Als es den Anschein hatte, daß es zum Kampf kommen werde, sicherte sich die Firma die Hilfe des christlichen Verbandes. In aller Heimlichkeit wurde, noch ehe der Tarif mit dem Deutschen

Transportarbeiterverband ausgelaufen war, genau wie jetzt, ein Tarif abgeschlossen und den überwiegend freibewilligten Arbeitern präsentiert. Der Deutsche Transportarbeiterverband hätte gnädigst den verpfuschten Tarif unterschreiben dürfen. Das lehnte der damalige Gauleiter ab. In einer darauffolgenden Versammlung erklärten alle Kollegen aus dem Betrieb, soweit sie freiorganisiert waren, daß sie den Tarif nicht annehmen; sie traten vielmehr in den Streik. Der christliche Verband zog dann aus ganz Bayern Streikbrecher herbei, so daß es der Firma gelang, mit Hilfe der schwarzen Arbeitswilligen den Betrieb aufrecht zu erhalten. Auf jenen Tarifabschluß brauchen sich die Christlichen wahrhaft nichts einzubilden. Direkter Schwindel ist es aber, daß, wie im „Tagblatt“ behauptet wird, die Arbeitszeit der Fuhrleute im Tarif des Deutschen Transportarbeiterverbandes mit den Münchener Fuhrwerksbesitzern von 4 bis 9 Uhr währe, also 17 Stunden betrage. Hier leistet sich der Artikelschreiber eine Verdrehung. Im Tarif steht ausdrücklich, die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden und ist in der Zeit von 4 bis 9 einzubringen. Man sieht, den Christlichen ist kein Mittel zu schlecht. Im „Tagblatt“ wird weiter ausgeführt zur Beschönigung des schmählichen Verrates durch die christlichen: „Der Deutsche Transportarbeiterverband hat sich bisher weniger „nobel“ gegen die christliche Organisation gezeigt. Erst in diesem Jahre bei der gemeinsamen Kohlenarbeiterbewegung hat in der Schlußversammlung des roten Verbandes ein Genosse unter stürmischem Beifall erklärt: Die Hauptaufgabe der freiorganisierten Arbeiter müßte sein, dafür zu sorgen, daß bis zum nächsten Tarifabschluß der letzte christlich organisierte Arbeiter aus dem Betrieb hinausgebüxt sei.“

Die letzte Neuierung ist direkt aus den Fingern gesogen, ein derartiger Ausdruck ist in dieser Versammlung nicht gefallen. Es ist aber von Kammermeyer gar nicht vorsichtig, den Deutschen Transportarbeiterverband als nicht nobel hinzustellen. Denn Kammermeyer dürfte das „Tagblatt“ so fein bedient haben. Nur zu nobel war auch dort der Deutsche Transportarbeiterverband, sonst wäre Kammermeyer schon damals unter die Nüder gekommen. Erklärten doch in der Kolosseumssversammlung Weyler und Kammermeyer: Wir sind gebunden und können nichts mehr machen. Darauf sahnen die Kohlenarbeiter einschließlich der christlich Organisierten den Beschluss, der Deutsche Transportarbeiterverband möge nun die Sache in die Hand nehmen. Das geschah und dieser, also der „rote“ Verband, hat die Bewegung zum siegreichen Ende geleitet, obwohl das Organ der Christlichen, die Gewerkschaftsstimme, vor der wilden Taktik der Ge- nossen gewarnt hat. Ja, der Deutsche Transportarbeiterverband war so nobel, nicht einmal den ihm zur Verfügung gestellten Brief eines Arbeitgebers an Kammermeyer zu veröffentlichen. Heute wollen wir es nachholen und zeigen, in welchem Geruche der noble Christenführer Kammermeyer bei den Unternehmern steht. Der Brief lautet:

München, den 14. November 1910.
Herr Stammertester,
Sekretär des Geschäftsförderer Verbandes Münchens

Sekretär des Christlich-Sozialen Arbeiter-Bundes,
München.
Wie um so mehr Ihnen Mithilfe mitgeteilt werden

Wie uns von den Arbeitern mitgeteilt wurde, hatten Sie wiederholt in den Versammlungen die Behauptung aufgestellt, daß in dem im Jahre 1908 geschlossenen Arbeitsvertrag die Arbeitszeit am Samstag auf $\frac{1}{2}$ 6 Uhr festgesetzt ist.

Diese Thre Behauptung ist vollständig falsch, und die von Ihnen vorgelesene Stelle kann daher nur auf andere Weise in den Vertrag hereingekommen sein, denn keine der vertragschließenden Firmen hat diese Bestimmung und sie ist auch nicht im Protokoll des Arbeitgeberverbandes enthalten. Zug übrigen weiß unser Herr Meist. der den Vorstz beim Arbeitgeberverband führte, ganz genau, daß damals die Beibehaltung der Arbeitszeit bis 6 Uhr beschlossen worden ist, und daß kein Anstand genommen wurde, daß bei der Firma Gust. Schnieder und G. Schmid u. Co. wegen der dort üblichen Lohnauszahlung früher Schlß gemacht wird, weil

Ihre Behauptung, daß der Schluß um 6 Uhr vertragswidrig sei, hat nun die Arbeiter bereit erregt, daß sie glaubten, sie sind von uns hinters Licht geführt worden, während tatsächlich Ihre Behauptung aus der Luft gegriffen ist. Wir verlangen nun, daß Sie Ihrerseits den Arbeitern die Erklärung abgeben, daß sie falsch informiert sind und daß Ihre Behauptung nicht richtig war, wodrigenfalls wir weitere Schritte zur Wahrung unseres Rechtes unternehmen müßten. Es läge darin sonst auch widrigenfalls direkt die Mutmaßung nahe, daß Sie absichtlich zu Agitationszwecken diese falsche Tatsache herichtet haben.

Noch ein paar Worte zu dem jetzigen verübteten Arbeiterversetze des Herrn Stammermeier. Das „Münchener Tagblatt“ verteidigt sein Verhalten damit, daß es sagt, die Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes hätten höhere Löhne verlangt als die zur Zeit bestehenden Tarife in anderen Betrieben sie vorsehen. Deshalb hätte die Firma erklärt, daß sie unter keinen Umständen mit dem sozialdemokratischen Verband abschließe. Sobiel Worte, sobiel Unwohlheiten. In der ersten gemeinsamen Versammlung hatte Stammermeier schon zu kribbeln angefangen. Er meinte, die Firma werde sich auf die Bezahlung der Überstunden nicht einlassen usw. Darauf hat allerdings der Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes bemerkt, daß wir nicht unter die Säge der übrigen Tarife heruntergehen könnten, man wäre im Gegen teil berechtigt, etwas mehr zu verlangen, weil die Arbeiter ein ganzes Jahr lang zu bedeutend niedrigeren Löhnen arbeiten mußten. Lohnsätze wurden in

dieser Versammlung überhaupt nicht vereinbart. Es wurde vielmehr eine Kommission gewählt, die zu gleichen Teilen aus freigewählten und christlich organisierten Arbeitern bestand, die die Forderungen ausarbeiten sollte. Die Versammlung war am Schluss, als alles schon besprochen war, gab Hammermeier wiederholt die Erklärung ab und zwar ehrenwürdig, daß er allein nichts unternehmen werde. Am 31. August bereits schrieb er den von uns veröffentlichten Brief.

Durch dieses Schreiben wurde Hammermeier zum Vertreter an seinen Verbündeten, zum Schiedsgericht für die Arbeiterschaft. Die von der Versammlung gewählte Lohnkommission tagte am 4. September und Hammermeier besaß den traurigen Mut, auch noch an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Tarifvorlage kam mit Zustimmung Hammermeiers zustande. Und ebenfalls erklärte Hammermeier, niemals allein mit der Firma in Verbindung treten zu wollen. Das erklärte verselbe Ludwig Hammermeier, der am 31. August bei der Firma den Deutschen Transportarbeiterverband angehörte, die christliche Organisation als den bilden Jacob empfohlen und geschrieben hatte:

"In einer geschlossenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes, die gestern stattfand, gaben unsere Mitglieder der Ansicht Ausdruck, wenn die Firma mit unserem Verbande allein einen Vertrag abschließen wolle, allen Maßnahmen, die auf eine Schädigung des Betriebes hinauslaufen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Wir bitten Sie, unsere Vorlage einer wohlwollenden Würdigung zu unterziehen und uns geneigte Mitteilung zulassen zu lassen, wann und ob Sie geneigt sind, mit uns zu verhandeln."

Also nicht die Firma hat den Hammermeier angerufen, sondern umgekehrt, Hammermeier hat, entgegen seinem Ehrenwort, die Firma angelebt, er hat die gemeinsam abgeschlossene Versammlung denunziert und unter Zusicherung des Streitbruchs gebettelt, man möge mit seiner christlichen Organisation verhandeln.

Kann man sich ein schoßerereres Gebaren denken? Auf was Hammermeier es abgesehen hatte, ist vollständig klar. Er schloß den Tarif hinter dem Rücken seiner Verbündeten ab. Die "Noten" — so kalligraphierte der Brabe — lassen sich das nicht gefallen, sie treten in den Streik und dann blüht der Weizen des Christlichen Hilfsarbeiterverbandes. Die nötige Anzahl christlicher Streitbrecher wird herbeigeholt, der Betrieb, der zum größten Teil freigewirtschaftlich organisiert ist, wird wieder christlich! Dieser Plan hatte nur den einen Fehler, daß er schon 1906 ausprobiert wurde. Die widerträchtige Kampfweise der Christlichen ist bekannt.

Hammermeier und seine Helfershelfer haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wenn erst der von Hammermeier mit der Firma Lagerhaus abgeschlossene Tarif bekannt ist, dürfte die Empörung der geprägten Arbeiter sich derart steigern, daß für die christliche Organisation kein Boden mehr vorhanden ist. Die Christlichen werden im Lagerhaus bald den letzten Mann verlieren und von der Firma darf man wohl erwarten, daß sie die mit Hammermeier getroffenen Vereinbarungen selbst für nichtig erklärt. Wenn sie letzteres nicht tut, wird ihr gezeigt werden, daß solche Verträge nur den Wert des Klosettapters besitzen.

Inzwischen dürfen die Mitglieder des christlichen Verbandes Überstunden ohne Zahl schieben, die ihnen nicht bezahlt werden, denn in dem fausen Privattarifvertrag des Herrn Hammermeier heißt es ausdrücklich: "Überstunden werden verdienten bei einem Möbeltrans port für Packer, Fuhrleute und Möbelträger nicht bezahlt." Sonst werden die Überstunden in ganz München bezahlt. So wird der Hammermeier zum professionellen Totengräber seiner eigenen Organisation und wir wollen nur wünschen, daß er noch recht lange auf seinem Posten bleibt, er hat selten wie einer das Zeitung dazu, den Arbeitern die christliche Verbändchenspielerei gründlich auszutreiben.

Ein patriarchalischer Betrieb in Fürth.

Unser Verband steht seit dem Jahr 1906 mit den Speditions- und Postfuhrgeschäften der Herren Ayselbaum, Weber u. Co., Danler u. Co. in Fürth im Tarifvertragsverhältnis, wodurch in den genannten Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich geregelt sind.

Die Firma C. Wolfram, amtliche Güterbeflätterei und Fuhrgesellschaft am gleichen Ort, die ständig zwischen 25 und 30 Mann beschäftigt, will unter keinen Umständen von einer solchen Regelung der Verhältnisse etwas wissen. Die Chefherren der Firma, die Herren Konrad und Simon Wolfram, wurden von der Leitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes wiederholt in der höchsten Form ersucht, für ihr Geschäft den am Dritte gültigen Tarifvertrag ebenfalls anzuerkennen, fanden aber die Haen übermittelten Vertragsformulare sowohl im Jahre 1906, als auch 1908 uneröffnet vor. Bei einem abnormalen Versuch am 30. September 1909, die Firma zur Annahme des Tarifvertrages für ihren Betrieb zu bewegen, behielten zwar die Herren Wolfram den Tarif nicht Begleitschreiben in Händen, gaben aber keine Antwort.

In heutigen Jahren traten nun 6 Speditionsfirmen in das Tarifverhältnis mit dem Transportarbeiterverband ein, die Lohnfrage stand eine entsprechende Regelung und die Arbeitszeit wurde nahezu in allen Vertragsgeschäften eine einheitliche.

Nur die Firma Wolfram, die amtliche Güterbeflätterei, tanzt wieder aus der Reihe. Obwohl sie vom Transportarbeiterverband gleich den anderen Geschäften mit einem Vertragsentwurf bedacht wurde und obwohl die Firmeninhaber nicht nur von den übrigen Unternehmen, sondern auch vom Einigungsamt des Gewerbegerichts Fürth eingeladen waren,

doch an den wichtigen Verhandlungen zur friedlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Speditionssektor mitzuwirken, lehnte diese amtlich bestätigte Firma jeden Verkehr mit der Organisation der Arbeiter unwege ab. Allerdings gebrauchte die Firma die Bekleidung, die bei ihr beschäftigten Leute sind ja nicht organisiert. Daß dem nicht so ist, konnte die Firma beim letzten Streit selbst sehen, die Arbeiter dürfen sich leider ihre Organisationszugehörigkeit nicht merken lassen, um nicht Gefahr zu laufen, entlassen zu werden.

Prinzip der Speditionsfirma C. Wolfram im Fürth ist, die Arbeiterorganisation in ihrem Betrieb mit allen Mitteln zu unterdrücken, um das seit jahre dort herrschende, jedoch veraltete patriarchalische Verhältnis auch weiterhin hochhalten zu können. So ist die Arbeitszeit bei Wolfram vollständig ungeregelt und lang; die Löhne der Arbeiter und Nutzher sind bis zu 3 Ml. niedriger, wie in anderen Betrieben; Überstunden und Sonntagsarbeit werden nicht bezahlt, Urlaubsvorhältnisse kennt die Firma nicht und die Bezahlung des Personals läßt alles zu wünschen übrig.

Die Firma ist dadurch in der Lage, den übrigen Speditions- und Fuhrgeschäften gefährliche Konkurrenz zu bieten und bei allen Versuchen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter dieses Vertrags in den anderen Geschäften zu leben, ist dem Lamento der Unternehmer über das Verhalten der Firma Wolfram zu begegnen. Ein Teil der Arbeiter der Firma Wolfram ist nun allerdings mit dem Vorgehen der beiden Herren Chefs nicht einverstanden und scheut sich auch gar nicht, dies offen zu bekennen.

Leider sind aber auch in diesem Betrieb Leute vorhanden, die aus Furcht vor den strengen Herren immer noch Vieckind spielen wollen, ihren Vergangenheit unterdrücken, daß sie die Faust in der Tasche machen und die organisierten Arbeiter dann noch verschonen wollen, wenn der Verband nicht das erreicht, was sich die Indifferenzen alles wünschen. Lauten doch die täglichen Ausdrücke der Firmeninhaber: "Verbändler brauchen wir nicht im unseren Betrieb; wer gegen uns arbeitet, muß fort; entweder vom Verband weg und bei uns bleiben, oder beim Verband bleiben und von uns weg."

Nach diesem aufgestellten Grundsatz wird leider auch verfahren und mit Beginn des heurigen Jahres, wo man zum ersten Male in der ehemaligen Zeit den Modus der Arbeiterentlassung in diesem Geschäft einführt, müssen 5 brave Arbeiter auf einmal den Dienst verlassen, denen die Firmeninhaber selbst das Beugnis ausstellen, daß sie jederzeit fleißig und neu waren. So wird verfahren, wenn Arbeiter für sich das Recht der Koalition beanspruchen. Auf Wunsch der übrigen im Betrieb tätigen Leute wurde dann am 11. Januar die Verbandsleitung bei der Firma vorstellig und auch diesen Vertretern gegenüber beharrten die Herren Wolfram darauf, in ihrem Betrieb die Organisation nicht zu dulden, setzten aber am Schluß der Unterredung vorsichtigweise hinzu, daß auch vorübergehender Arbeitsmangel eine Rolle bei der Entlassung mitspielle.

Nach dieser Unterredung mit den Firmeninhabern und der Verbandsvertretung sind eine Reihe markanter Fälle zu verzeichnen, die den blinden Hass dieser Unternehmer gegen die Arbeiterorganisation am besten kennzeichnen, obwohl aber auch niemand hierzu Veranschlagt ist.

So wurde dem Arbeiter B. und anderen rundweg erklärt, daß Verbändler im Geschäft unter keinen Umständen gebuldet werden können. Es blieb indeß in diesem Fall lediglich bei der Drohung. Einem anderen Arbeiter (M.), der fast 14 Jahre im Geschäft tätig war, wurde zugemutet, zu unterschreiben, daß er aus dem Verband austritt. Er trat dann freiwillig aus dem Geschäft aus.

Der Nutzher P., ein fleißiger, treuer Mann mit 14jähriger Dienstzeit bei der Firma, wurde im Februar dieses Jahres entlassen. Nach seiner Genehmigung nahm ihn der jüngere Chef ins Verhör: "Sind Sie noch beim Verband? Überlegen Sie sich! Gehn weg vom Verband, dann können Sie bleiben; Verbändler dusden wir nicht." Der ältere Chef ordnete mittlerweile für B. eine Arbeit an, was Ursache zu einem heftigen Wortschlag zwischen den beiden Firmeninhabern gab. Der Nutzher nahm dann infolge der ihm zuteil gewordenen verächtlichen Behandlung freiwillig seine Entlassung.

Um dieselbe Zeit war auch der 10 Jahre in den Diensten der Firma stehende Nutzher P. M. entlassen. Als er seine Arbeit wieder beginnen wollte, wurde er sogleich nach seiner Verbandszugehörigkeit gefragt. Nach Bejahung dieser Frage ließ man ihn stehen mit der Bemerkung, er solle erst überlegen, ob er aus dem Verband austreten wolle, denn eine Organisation der Arbeiter werde im Betrieb nicht geduldet. Dieselbe Frage wurde dreimal noch wiederholt und stets bekam M. dieselbe Antwort. Es verging mit dieser Abschlagerei nahezu der halbe Tag und als sich M. entschieden wußte, aus dem Verband auszutreten, belausch er sofort seine Entlassung. Diese Tortur steht zunächst einzig da.

Zum 14. Jahre im Betrieb tätigen Arbeiter M. wurde von den Firmeninhabern eingehend geraten, vom Verband wegzugehen, sonst komme er um seine Arbeit. Ein Verbandsbuch sollte er der Firma einliefern. Es blieb bisher nur bei der Drohung.

Bom Arbeiter M. und anderen wurde verlangt, das Verbandsbuch bei der Firma einzulegen. Wer die Firma verläßt, bekommt es wieder. Dabei wurde gesagt: Es sind jetzt noch sechs Mann da im Betrieb, die müssen alle raus; für die restlichen Bettseien schon 30 andere Leute (außer Nichtverbändler) vorgemerkt.

Dem Arbeiter W., der eine Zeitlang Nohlen schaufeln mußte und pro Woche nur 19 Ml. verdiente, wurde beim Verlangen einer entsprechenden Lohnzulage von den Firmeninhabern entgegnet: "Einem Verbändler geben wir nicht mehr."

Im Schimpfesalon der Firma spielen Missstände, wie Simpel, Dachsen, Keri, Vazi, Santazi, Saubande usw. eine große Rolle. Verheiratete und arbeitslose Männer mit solchen Schimpfworten zu titulieren, zeugt von wenig Bildung und Unstand.

Das ist das gute, patriarchalische Verhältnis im Betrieb C. Wolfram! Die Firma möchte dies selbstverständlich aufrecht erhalten zum Schaden der übrigen Spediteure am Platze und ganz besonders zum Nachteil für die Arbeiterschaft. Weitere Beweise einer gewalttätigen Unterdrückung des geschäftlich gewährleisteten Koalitionsrechts der Speditionsarbeiter durch die Firma C. Wolfram dürften sich erübrigen.

Die Lebens- und Berufsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter in Würzburg.

Fortschreitend kann der aufmerksame Beobachter der Familienverhältnisse unserer Kollegen konstatieren, wie verheerend auf Mann, Frau und Kind die fortgesetzte Verneuerung der Lebensbedürfnisse wirkt. In unserer so gut "christlichen" Stadt wird es immer unmöglich, die Familie ausständig zu ernähren und vielleicht gar etwas für spätere Alter zurückzulegen. Der grobe Teil unserer Kollegen und Frauen hat schon lange nicht mehr die Ernährung, die von der Wissenschaft als unbedingt nötig gefordert wird zur Erhaltung der Körperfähigkeit. Krankheit und Siechtum hält deshalb immer mehr Einzug. Andererseits schädigt die ungünstige Entwicklung des Wohnungswesens ungewöhnlich die Lebenshaltung der Familien. Bei der heutigen Wohnungsnot 0,01 p.C. leerstehende Wohnungen werden unsere Hausagrarier immer anmachen, der und frecher, 25 bis 30 p.C. des Lohnes müssen für oft ungesunde Wohnungen ausgegeben werden.

Nun könnte man doch glauben, daß der Notstand jeden Kollegen veranlassen sollte, für Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzutreten. Spricht man in Wirtschaften oder bei sonstigen Gelegenheiten mit den unorganisierten Kollegen, dann geben sie selbstverständlich ihre Notlage zu und sprechen von der notwendigen Verbesserung ihrer Entlohnung. Sie sind auch davon überzeugt, daß dies nur durch tatkräftiges Zusammenarbeiten aller Kollegen geschehen kann. Legt man ihnen dann einen Beitragschein vor, dann holen sie alle möglichen Ausreden hervor, mögliche und unmögliche, um sich von dem Anschluß zu drücken und um die Beiträge für die Organisation zu sparen". Das Schimpfen der Frau wird oft genug vorgespielt, trotzdem die Frau bei richtiger Auslastung über die Vorteile der Organisation am leichtesten, mit Rücksicht auf die Haushaltung, von der notwendigen Zahlung von Verbandsbeiträgen überzeugt sein wird. Je länger nun aber mit dem Beiritt zur Organisation gewartet wird, desto länger wird auch die Verbesserung der Löhne auf sich warten lassen. Der Unternehmer fügt sich heute nur noch dem Zwang der geschlossenen Kollegenschaft und die Gewerkschaft kann selbstverständlich für unorganisierte Kollegen keine Kämpfe führen.

Wer nun das Jahrbuch 1910 unseres Verbandes durchliest, findet bei der Veranstalteten Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, daß gegenüber anderen Orten, in Würzburg unsere Kollegen am schlechtesten entlohnt werden und überdies noch die längste Arbeitszeit haben.

Die hiesigen Kollegen in ihrer großen Mehrzahl bringen eben den Willen für die Vorarbeiten, die allein zur Verbesserung der hiesigen Zustände führen können, nicht auf. Unsere Männer sind der Packer und Packer glauben oft gar, bis an ihr Lebensende ihr Gnadenbrot beim Arbeitgeber zu haben, werden aber manchmal unliebsam von der "Fürsorge" des Prinzipals überrascht, indem dieser sie nach Jahrzehnten "treuer und fleißiger" Tätigkeit auf die Straße setzt. Diese Kollegen haben dann lange Jahre bei Schwablinnen ihre ganze Kraft dem "Arbeitgeber" zur Verfügung gestellt. Einzelne Kollegen glauben, die Organisation nicht nötig zu haben, weil sie einige Mal mehr verdienen als andere Arbeiter. Diese Kollegen denken niemals daran, daß wenn die andere Kollegenschaft mit der Entlohnung zurückbleibt und durch die Organisation nicht vorwärts getrieben wird, auch bei ihnen keine Besserung mehr eintreten kann. Der Arbeitgeber wird bei "Bitten" um Lohnaufbesserung auf die niedrigere Entlohnung von anderen Geschäften weisen.

Vollständig unbegreiflich ist es, wie unsere Nutzher, Güterführer und Schuhlehrer so teilnahmslos dahinsieben können und ihre Familie lieber daran lassen als Tatkraft zu zeigen. Die vielen Überstunden, die Sonntagsarbeiten werden nicht vergütet, während der Unternehmer die mehr geleistete Arbeit sich ruhig vom Auftraggeber bezahlen läßt.

Die Behandlung der Kollegen in einzelnen Geschäften spottet jeder Beschreibung, die jedoch daraus resultiert, daß die hiesigen Kollegen bis jetzt es noch nicht fertig brachten, den Arbeitgebern durch eine starke Organisation der Arbeiter Respekt einzuräumen.

Anderen jetzt überall für nicht im Verschulden des Arbeiters gelegenes Fernbleiben einiger Stunden von der Arbeit den Lohn voll ausbezahlt wird, haben dafür einige Fuhrwerksbesitzer kein Verständnis. Ein Kollege, dessen Vater schwer krank wurde und nach ihm verlangte, sehr am Sonntag nach Hause und ließ seine Werke vom Nebenkollegen ruhen, den er dafür entchädigte. Der Fuhrwerksbesitzer zog ihn für das mit seinem vorherigen Einverständnis bewilligte Fernbleiben 50 Pf. vom Lohn ab und war trotz aller Befriedigungen des Kollegen, der die 50 Pf. bei dem Lohn von 16,50 Pf. dringend für seine Familie benötigte, nicht zur Bezahlung zu bewegen.

Als Erstes bekam der Kollege für seine geliebte Sorge und Wohlsein seinem Vater gegenüber, die bezeichnende Antwort vom Unternehmer: "Faulenzer, die am Sonntag spazieren fahren, können eigentlich brauchen." Kommentar dazu überflüssig.

Zu den anderen Branchen, Einklassierer, Zeitungsträgerinnen, Hafenarbeiter, Möbeltransporteure, Chauffeuren etc. sind die Verhältnisse nicht viel besser und bedürfen der Aenderung durch Eingreifen der Organisation.

Kollegen! Wollt ihr die wirtschaftliche Lage eurer Familien einer Besserung entgegenführen, dann mußt ihr in der Organisation entsprechend eingesetzen, um zu einem möglichst hohen Lebensniveau zu gelangen.

Die staatliche Streikbruchorganisation.

Wie erinnerlich, hat bei dem jüngsten Streik der Speditionsarbeiter in Nürnberg die bayerische Verkehrsverwaltung es für notwendig befunden, den bedrängten Unternehmern zu Hilfe zu kommen und den Streikenden in den Rücken zu fallen, indem sie Staatsarbeiter einfach dazu kommandierte, die einlaufenden Güter den Adressaten zuzustellen. Wie sorgfältig dieser amtliche Streikbruch organisiert war, erhellt aus einer an das einberufenen Personal ergangenen "Weisung", von der uns nachträglich ein Exemplar auf den Tisch gestlogen ist. Dieses interessante Schriftstück lautet:

"Weisung.

1. Das aus Anlaß des Streites der Transportarbeiter einberufene Personal untersteht auf die Dauer dieser Verwendung der lgl. Güterstation Nu Hbf und der lgl. Betriebsinspektion III Nürnberg. Die Verwendung im bahnamtlichen Rollfuhrdienst ist Dienstleistung im Sinne des § 4 DD.

2. Alles im Rollfuhrdienst verwendete Personal erhält für die Dauer der Verwendung einen festen Lohnzuschlag von einer Mark im Tag, das auswärtige Personal Stundengehalt im Sinne der Lohn-D. Daneben wird diesem freie Unterkunft im Bahnhof Nu Hbf gewährt. Bediensteten aus der näheren Umgebung (Raupersonenzugszone) wird auf Antrag täglich freie Hin- und Rückfahrt zur Wohnstätte gewährt. Der rechtzeitige Dienstantritt darf durch diese Vergünstigung nicht gefährdet werden.

3. Wegen der Verpflegung der Einberufenen ist mit der Bahnhofswirtschaft Nu Hbf vereinbart, daß Frühstück (Kaffee mit Brot) für 15 Pf., Mittagessen (Rindfleisch mit Beilage, für 35 Pf. oder Braten mit Beilage für 45 Pf.) verabreicht wird. Die Verabreitung der Verpflegung erfolgt in der Wirtschaft für Bahndienstete im Untergeschoss des Hauptbahnhofs. Es wird den Einberufenen dringend nahegelegt, den Besuch fremder Wirtschaften wegen möglicher Reibereien zu vermeiden.

4. Der Zugang zu den Übernachtungsräumen im Betriebsgebäude des Bahnhofs ist von der Eisgutstraße (Stadtseite aus) in der Zeit von abends $\frac{1}{2}$ Uhr bis morgens 6 Uhr gesperrt. Zugangsmöglichkeit besteht nur durch die Bahnsteigspur der westlichen Zugangshalle gegen Vorweis von Ausweiskarten.

5. Dem Personal wird die möglichste Schonung der Aufenthaltsräume und Einrichtungsgegenstände empfohlen.

Nürnberg, den 4. September 1911.

lgl. Betriebsinspektion III. lgl. Bauinspektion IV.
gez. Schwarz. gez. Vogt."

Man sieht also, es war für alles trefflich gesorgt: 1. Mit täglicher Lohnzuschlag, freie Unterkunft im Bahnhof, billige Verpflegung in der Bahnhofswirtschaft etc. Soviel vorzüglich, nur mit der Güterzustellung haperte es ganz bedenklich. Jedenfalls hat der Staat ein erhebliches Stimmchen darauf bezahlen müssen; es ist ein höchst partisches Vorgehen, wenn der Staat die Crothien der Steuerzahler dazu verwendet, auf solche Weise zugunsten der Unternehmer in einen Lohnkampf einzutreten.

Der starker Staat hat also seine Schuldigkeit als Streikbrecherkomitee der Transportunternehmer in voller Höhe getan. Freilich ganz zwecklos, denn die herren Spediteure haben schließlich doch klein beigegeben müssen. Die Nürnberger Kollegen haben dabei auch ihr Vaterland, wie es für sie sonst, kennen gelernt. Es ist ein Räuberstaat, daß bei der Nahrungsversorgung seiner Kinder nach Kräften hilft. Mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel in der Hand, werden unsere Kollegen den Patrioten bei allen Gelegenheiten reichlich Vergebung üben. Wir müßten ja sonst die Peitsche lassen, die uns geschlagen und so tief sind die organisierten Transportarbeiter noch nicht gesunken.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Automobilführer.

I.

Worum unterscheidet ein Privat-Chauffeur sich von einem Leibbegrenzen? Zu dieser Frage wird man unwillkürlich gedrängt, wenn man z. B. liest, wie ein "Fachmann", der hochherrschaftliche Fürst Lwoff, die Privat-Chauffeure einschätzt. In seiner höchst kurzweiligen Schilderung: Der "korrekte Chauffeur" gibt es ein Kapitel, das den Buchtitel als Überschrift führt (Seite 23 ff.) und aus dem wir einige Stellen wiederholen möchten. Da heißt es u. a.:

"In aller Frühe (im Sommer etwa um 6, im Winter um 7 Uhr) ist zuerst der tags vorher benötigte Kraftwagen von oben bis unten gründlich sauber zu machen. Die Karosserie und das Chassis, sowie die

Räder sind mit reichlich viel (!) Wasser abzuwaschen, abzuschwärmen und abzuledern. Niemals darf dem Waschwasser — außer zum Waschen der festigen Teile des Untergestells, und dies auch nur, falls unumgänglich notwendig — Petroleum beigemengt werden, was von gewissenlosen und faulen Chauffeuren zur Erleichterung der Arbeit leider oft genug getan wird."

Nachdem der fürstliche Lehrmeister ausführlich beschrieben hat, was der Chauffeur dann zu verrichten und wie er seine Arbeit vorzunehmen hat — eine Schilderung, mit der wir unsere Kollegen verschonen wollen, da sie ihre Arbeit mindestens ebenso gut kennen wie der Fürst Lwoff — gibt er noch einige gründige Worte:

"Hiermit hat der Chauffeur seine wichtigste Tagesleistung beendet, und es bleibt mir noch übrig, Garage, Hof, Werkstatt usw. zu fahren und sauber zu machen. Livree und Schuhzeug, sowie Halbatsleider sind am zweckmäßigsten abends vor Schlafengehen in Stand zu setzen, nicht aber — wie es häufig geschieht — im letzten Moment vor einer Ausfahrt!"

Nun kommt die Ausfahrt:

"Steigt die Herrschaft irgendwo aus, so hat der Chauffeur von seinem Sitz zu steigen und den selben, wie oben beschrieben (d. h. er hat in höchster Weise, wobei er seine Mütze läßt, den Wagenschlag von der Rückseite des Wagens aus zu öffnen und dann wieder zuzumachen") wieder behilflich zu sein. Dauert der Aufenthalt längere Zeit, dann darf der Führer gar seinen Sitz verlassen. Hat der Chauffeur während einer Ausfahrt (oder während er in Livree ist) den Auftrag erhalten, irgend einen Gang auszuführen — etwa in irgend einem Hause Büchsenkarten abzugeben oder dergl. — so hat er denselben im beschleunigten, niemals aber im Laufschritt, ver un or r e s t und u n e l e g a n t ist — auszuführen. Unter keinen Umständen entferne er sich aber vom Automobil, sondern behalte es stets im Auge."

Leider gibt der Verfasser nicht an, wie die beiden Vorschriften: Besorgung eines Gangs und das ins Auge behalten seines Wagens, deren korrekte Ausführung ein untrügliches Zeugnis des korrekten Chauffeurs ist, zu vereinbaren sind. Über wer es nicht kann, ist zweifellos, nach Ansicht des fürstlichen Verfassers, ein "gewissenloser und fauler" Chauffeur. Weiter heißt es im Text: "Mädchen (auch Blaudern!) ", das Ausruhungszeichen stammt von Lwoff, nicht von uns, es soll wohl dem Verbot des Sprechens einen besonderen Nachdruck verleihen, "wird ein korreter Chauffeur, während er bei seinem Kraftwagen steht — und über haupt so lange er in Livree ist (von uns unterstrichen. Ned.) — selbstredend (es steht wirklich selbstredend da! Ned.) — unter allen Umständen unterlassen."

Man muß diese Stelle mit der Muße des Geschicklichen lesen, um die ganze blödsinnige Neuberhebung der nach dem Lwoffschen Leisten gearbeiteten Herrschaften zu begreifen —, um aber auch das Heldentum zu erfassen, das einem qualifizierten Arbeiter des zwanzigsten Jahrhunderts da zugemutet wird. In Hebbels "Herodes und Marianne" tritt ein Diener des Herodes auf, der bei seinem früheren Herrn "Uhr" gewesen ist, d. h. er zählte den ganzen Tag. Wie wär's, wenn Fürst Lwoff diesen Alttäter als Vorbild für die Chauffeure aussielte? Da es ja inzwischen gelungen ist, menschliche Uhren durch mechanische zu erschaffen, brauchten die modernen Alttäter überhaupt nichts mehr zu sagen. Sie stehen bei ihrem Wagen oder sind in Livree — und schwelgen... Sie schwelen... ob sie Lust holen dürfen, ist noch unentschieden. Gwär wird man diese Tätigkeit für notwendig halten, aber auch die Sprache ist unter Umständen ein "notwendiges Uebel", aber trotzdem verbietet Lwoff es dem "korrekten" Chauffeur "unter allen Umständen" — und mag die Erde darüber zu Grunde gehen. So ganz sicher sind wir also nicht, ob das Utzen dem "korrekten" Chauffeur gestattet ist, bei Lwoff ist darüber nichts zu finden, und was nicht in den Alten steht, ist bekanntlich nicht vorhanden. — Der Wagen kommt jetzt wieder an seinen Standplatz. Nachdem der Fürst, den man auch ohne seinen Namen den Russen nannte, noch beschrieben, was der Führer nun zu tun hat, heißt es weiter:

"Man sieht, daß die täglichen Arbeiten einiges gewissenhaft und korrekten Chauffeurs nicht gering sind; doch möchte ich gleich bemerken, daß, wenn ein Automobil nicht vernachlässigt, sondern stets richtig behandelt worden ist, die notwendigsten Arbeiten sich leicht im Laufe eines Vor- oder Nachmittags erledigen lassen, so daß einem Chauffeur — besonders wenn nicht täglich oder übermäßig viel und lang (!) gefahren wird! — noch vollständig hinreichend Zeit übrig bleibt, um selbst nebenbei noch allerhand leichtere Haushaltserbeiten zu übernehmen. Ich kannte z. B. einen jungen Chauffeur, dem drei Kraftfahrzeuge unterstanden, der außerdem noch Diener- und Gärtnerarbeiten zu leisten hatte und dennoch niemals über Arbeitsüberfordrung oder Müdigkeit klagliete."

Jung, sehr jung muß der "mustergültige" Chauffeur schon gewesen sein, sonst würde er einen höheren Begriff vom Wert der menschlichen Arbeit und der Menschenwürde gehabt haben, als er durch seine traurige Handlungswweise an den Tag legte — immer vorausgesetzt, daß dies kapitale Schaf von Chauffeur nicht dem Kopf des Fürsten Lwoff entspringen ist, wie Pallas Athene dem des Zeus. Es wäre nicht mehr wie recht und billig, wenn der Verfasser den Namen des Chauffeurs veröffentlichte — ein lebendes Dokument der Unreife und Beschränktheit —; ebenso den Namen der splendifiden "Herrlichkeit" — ein lebendes Dokument der sozialen Unstabilität der "oberen Bevölkerung" in Deutschland. Auch wir sind bereit,

diese Krone aller Chauffeure zu prämiieren: ein Paar Gesellschaften, ein Geweih und eine Dauerkarte für eine Salzwasser-Heilanstalt steht zu seiner beständigen Verfügung. — Geistreich ist der Zwischenfall, wonach der Chauffeur "hinterende Zeit" hat, — wenn nicht tatsächlich oder übermäßig viel gefahren wird. Der Fürst darf versichert sein: wenn überhaupt nicht gefahren wird, dann hat der Chauffeur noch zu ganz anderen Sachen Zeit. Dann ist seine Zeit noch lange nicht ausgeschöpft mit der "Nebenbeschäftigung" als Diener, Gärtner, mit Kleiderreinigung, Kohlenholen, Teppichsäcken, der Wartung der Zentralheizung, elektrischer Lichtanlagen und von Gasmotoren, dem Hufbeschlag von Pferden, Schlosserarbeiten, Botengängen, Botenfahrten, Bahnern der Fußböden, Messingpuhen; als Kutscher, Motorbootsführer, Fensterputzer, Fabrikarbeiter, Handelsarbeiter, Büroarbeiter, Mechaniker und als Schlosser oder Schmied auf landwirtschaftlichen Gütern — alles "Nebenbeschäftigungen" wie sie von Kraftwagen besessen als solche dem Mittel-europäischen Motorwagen-Bereich genutzt werden.

Wenn überhaupt nicht gefahren wird, dann kann der Chauffeur außer dem noch dem "jungen Herrn" lateinische Volkslieder einpauken, kann mensch mit ihm tanzen; er kann weiter dem gräßigen Fräulein Tanzunterricht geben; der gräßigen Frau kann es vielleicht als Hebamme behilflich sein und dem Herrn des Hauses hält er Vorläufe aus knigges Umgang mit Menschen oder: wie lerne ich in meinen Chauffeuren den Menschen achten? ... "blosß damit sie sich nicht an Müßiggang gewöhnen", sagt Lwoff. Man erstaunt unwillkürlich über den Mut des Fürsten, der bei solcher m e n s c h e n u n n w i l d i g e n A u s - b e u t u n g der Chauffeure von diesen ein würdiges Betragen fordert, um dem "Stadt (1) Chor zu machen." Wenn eins dem Beruf Unehr macht, so ist das grandiose Ausbeutung, die in s t e l l e r l i c h e übergeht. Jede Minute ist der Führer angespannt, er wird mit zum Teil recht schweren Nebenarbeiten belastet, und doch soll seine geistige Spannkraft völlig intakt sein, wenn er gleich darauf zum Fahren antritt. Es ist merkwürdig: selbst die seltsamsten Besitzer bedenken sich nicht einen Augenblick, einem dermaßen abgepannten Mann ihr Leben anzuvertrauen. "Man vergesse nie", sagt Lwoff, "was man alles dem fremden Manne anvertraut: Seine „heiligsten Güter“, Leben, Gesundheit und obendrein noch ein oder mehrere Fahrzeuge!" Über gerade dies wird meistenteils vergessen. Lwoff ist ja vorsichtig genug, Nebenbeschäftigung nur zu gestatten, wenn die Hauptbeschäftigung Zeit dazu läßt. Aber wer entscheidet, ob die Hauptbeschäftigung wichtiger oder notwendiger ist als die Nebenbeschäftigung? Doch immer der, der die Nebenarbeit notwendig verrichtet haben muß. Wie dann die Entscheidung fällt, das haben unsres Kollegen am eigenen Leibe mehr als genug erfahren. Bei so viel Arbeiten befürchtet Lwoff noch, daß die Chauffeure zu viel freie Zeit haben könnten. Die Chauffeure sollen sich abends nicht sofort der Ruhe oder dem Vergnügen hingeben. "Was mich betrifft, so freut es mich immer, wenn meine jungen Leute in ihren Mußestunden sich ihrem Alter entsprechend unterhalten, Sprachen lernen, lesen, das Theater besuchen, Landpartien machen (in der Nacht? Ned.) und auch anständige Kollegen zu Freunden haben. Da gegen scheide ich es höchst ungern, wenn sie Mitglieder, sei es auch welchen "Vereins" sind: Ebenso wie in den Kneipen werden sie auch dort — wie verschieden von ihnen es mir selbst erzählten, — von faulem Gesindel oder sonstigem Gesichter meist nur zu Trintgelagen, Schuldmachen, Kartenspielen und wenn nicht noch Schlimmerem verleitet, ohne davon auch nur den geringsten Vorteil zu haben."

Fürst Lwoff kann auch hier sehen, daß die Chauffeure wieder einmal die besseren Menschen sind. Sie haben absolut nichts dagegen, wenn er einem Verein angehört, sei es welcher es wolle. Sie haben auch nichts dagegen, wenn er in sein Klublokal geht, Kartenspielen, Schuheln macht, sich befässt, ihnen ist es einerlei, ob er sich mit faulem Gesindel abgibt, mit Leuten abgibt, deren einzige Mühe es bisher war, sich von den richtigen d. h. reichen Eltern in die Welt zu lassen und deren einzige Arbeit es ist, dem Herrn Gott auf möglichst standesgemäße Art und Weise den Tag zu stehlen — das alles stimmt die Kraftwagenführer nicht — wir haben aber auch das feste Vertrauen, daß sie die abgeschmackten Wahrhenden Schärfen zu rütteln werden. Die Zeit der Leibbegier ist zwar ex, aber der Minutenfürst hätte sie zu gerne wieder. Ein "korrekt sein wollender" Chauffeur soll nicht rauchen, noch trinken. "Diese beiden tölpeligen Genüsse sind im Grunde genommen doch weiter nichts als üble Gewohnheiten, die erwiesenermaßen schon gar oft und ganz besonders unter den Automobilisten — das größte Unheil angerichtet haben!" — Wofür Lwoff vielleicht eigene Beispiele hat.

Aber der Kreis ist vollzogen. Sprechen ist selbstredend unter allen Umständen verboten, geraucht darf nicht werden, getrunken darf nicht werden, und daß die Automobilführer nichts zu essen bekommen, dafür sorgt schon die "freie Station". Wieviel bleibt da noch vom Menschen im Berufschaffeur übrig?

Jahresbericht der Hafeninspektion in Hamburg über das Jahr 1910.

I.

Der Jahresbericht der Hafeninspektion ist wie immer recht dürrig. Deutlich vermeidet es diese Institution, mit irgend welchen Ansichten hervorzutreten, die „oben“ unangenehm empfunden werden

könnten. Nicht einmal mehr zu der Klage rafft die Hafeninspektion sich auf, die sonst immer die mangelhafte Revisionstätigkeit entschuldigen mußte, zur Klage über die Bürotautigkeit, die immer ausgehender wird. Den Redern und sonstigen Hafengewaltigen ist eine Bürokratietätigkeit natürlich lieber als die Revisionstätigkeit der Hafeninspektion. Wenn sie es können, wenn sie die unbeschrankte Macht in Händen hätten, dann würden sie dafür sorgen, daß die Hafeninspektoren überhaupt nicht mehr aus ihrem Zimmer heraus lägen. Dann wäre eine Institution unschädlich gemacht, die man aus dekorativen Gründen nicht ganz wieder beseitigen kann.

Zu der Tat ist die für die Hafenarbeiter hauptsächlich beachtenswerte Tätigkeit der Hafeninspektion, die Revisionstätigkeit so geringfügig, daß sie kaum der Rüde wert ist. Im verflossenen Jahre wurden 3870 Schiffe "revidiert", 6 Personabfördernungen, 11 Schiffsmaulerbetriebe "in bezug auf die Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905" und 152 sonstige Arbeitsbetriebe. Die "sonstige Tätigkeit" bestand in Vermittlung zwischen Unternehmer und Arbeiter in 6 Fällen, "gerichtliche Aeußerungen" wurden von der Inspektion 273 abgegeben (in Unfallsachen 215, Strafsachen 27, sonstige Sachen 31), 1096 Anträge auf Erlaubniserteilung zur Sonn- und Festtagsarbeit wurden gestattet, 274 Auskünfte wurden in den Diensträumen der Inspektion erteilt, an 98 Terminen mußten Inspektoren teilnehmen, 12607 (!) Schriftstücke gingen ein und 7200 gingen aus — die "apierene Hafeninspektion!"

Diese ganze "sonstige Tätigkeit" der Hafeninspektion hat mit ihrer eigenlichen Aufgabe recht wenig zu tun. Oder will jemand behaupten, Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter sei hinlänglich gesichert, wenn die Hafeninspektion in weise wieviel Fällen*) die Erlaubnis zur Sonn- und Festtagsarbeit erteilt? Die oben wiedergegebenen Zahlen geben ja außerdem nur die äußere Seite der "sonstigen Tätigkeit" wieder. Wer auch nur einigermaßen eine Ahnung hat, wie sehr St. Ulrokratius herrscht, der kann sich ein kleines Bild von der Flut der vergossenen Tinte, von den Ballen Papier machen, die bei der sonstigen Tätigkeit vielleicht eine noch stärkere Belastung der vorhandenen Kräfte bedeutete, als die eigentliche sonstige Tätigkeit selbst.

Die Revisionstätigkeit beschränkte sich auf 3870 Schiffe, davon waren 147 Flussfahrzeuge. Nun ist 3870 an sich ja eine nicht zu verachtende Zahl, erst wenn man dagegen die Zahl der im Vorjahr im Hafen verkehrenden Schiffe sieht, kann man die Unzulänglichkeit der Hamburger Hafeninspektion ermessen. Im Vorjahr kamen von See 17358 Schiffe, den Hafen verlassen haben 17244 Schiffe, dazu kamen noch von der Obersee 25879 Fahrzeuge, während 26349 bergwärts expediert wurden. Es ist ja nicht gut zu verlangen, daß diese große Zahl Schiffe ständig kontrolliert wird, aber wenn, wie aus dem Bericht hervorgeht, nur durchschnittlich 13 Schiffe pro Tag der Kontrolle unterworfen sind, dann ist die Revisionstätigkeit der Hafeninspektion nicht nur moralisch, sondern bald auch materiell für die Ratz. Im Jahre 1910 lagen nach den Aufzeichnungen der Hafeninspektion Sonntags durchschnittlich 314 Schiffe im Hafen. Das ist ziemlich der niedrigste Stand, da Sonnabend abends und nachts eine ganze Reihe Wochendampfer den Hafen verläßt. Aber selbst wenn wir die Zahl der kontrollierten Schiffe auf 314 berechnen, so ergibt das nur 4 von hundert — wobei wir die Zahl der Flussfahrzeuge völlig unberücksichtigt lassen. Bei der starken Inanspruchnahme durch die "sonstige Tätigkeit" ist ein solches Resultat allerdings nicht zu verwundern. Es ist unter solchen Umständen auch leicht zu erklären, worum in einigen Fällen, trotz der Meldepflicht von Mißständen, kein Hafeninspektor an Bord erscheint.

Das eine ist unbestreitbar: die Zahl der Hafeninspektoren ist zu gering. Ihnen müssen so schnell wie möglich Hilfskräfte zur Seite gestellt werden und zwar Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Diese alte Forderung kann nur durch die Befriedigung unserer Ansprüche aus der Welt geschafft werden.

Die meisten Betriebsmängel wurden entdeckt an Lüften Raumleiter, Scherstäben und Schiebehallen in 905 Fällen. Lüsch- und Ladegeschirr boten in 592 Fällen Anlaß zur Bemängelung, Dampf- und Handwinde in 116 Fällen wurden 259 Mal nicht in Ordnung befunden, während Landungsstege, Brücken, Treppen und Fallreepsleiter in 234 Fällen Anlaß zum Eingreifen boten, in 116 Fällen boten die Durch- und Zugänge zur Arbeitssstelle nicht die nötige Sicherheit und in 80 Fällen war die Fuß- und Abstiegstreppe des Dampfes für Leben und Gesundheit der Arbeiter gefahrdrohend. Alle anderen Fälle die Anlaß zum Eingreifen der Behörde geben, bleiben weit hinter diesen Zahlen zurück. Insgesamt werden im Bericht 2580 Betriebsmängel auf und an Schiffen erwähnt. Selbst wenn wir die Zahl der Betriebsmängel auf allen revidierten 3870 Schiffen verrechnen, so sind von je drei revidierten Schiffen immer zwei, deren Einrichtungen pp. nicht

einmal den bescheidenen Ansprüchen der Hafeninspektion gerecht wurden. Es liegt kein stichhaltiger Grund vor, von dieser Stichprobe nicht auf die Gesamtzahl der Schiffe zu schließen. Von 314 Schiffen sind also in mehr als 200 leicht ausgerüstet — wobei wir wieder die Flussfahrzeuge außer Rechnung lassen. Bedarf es noch weiterer Beweise, wie sonst endigt die starke Revisionstätigkeit auf den Schiffen ist? Wir glauben ohne weiteres, daß die Hafeninspektoren nicht mehr leisten können, als sie leisten, deshalb erheben wir immer wieder die Forderung:

Ausstellung von unabhangigen Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!

Die Betriebsmängel bei den "sonstigen Arbeitsbetrieben" gleichen den oben aufgeführten. Der Zustand von Lüsch- und Ladegeschirr gab 16 mal Anlaß zum Einschreiten, in 15 Fällen entsprachen die Schränke und Winde nicht den Vorschriften, Leitern und Treppen wurden 12 mal bemängelt, gefährliche Stellungen und Ladestühle in 11 Fällen sich in 7 Fällen den Vorschriften anpassen, in ebenfalls 7 Fällen mußten Durch- und Zugänge zu den Arbeitsstätten gegen Gefahr gesichert werden und Lebensge-

ährliche Art der Arbeitsausführung und Arbeit wiederum in 7 Fällen der Behörde Anlaß, die Arbeit zu stoppen. Insgesamt sind in den sonstigen Betrieben durch die Hafeninspektion 81 Betriebsmängel... na, sagen wir einmal "abgestellt". Da 152 "sonstige Betriebe" revidiert worden sind, so hat die Hafeninspektion in 53,3 % der Betriebe mindestens einen Verstoß gegen Gesundheit und Leben der Arbeiter gefunden. So auerkenntenswert die Arbeit der Hafeninspektion ist, so ist auch hier der Beweis gebracht, daß von einem wirkungsvollen Schutz der Hafenarbeiter nicht gesprochen werden kann (um von der Abhängigkeit und Schwäche der Inspektion garnicht zu reden).

Ceterum censeo: Hiermit unab-

hängigen Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen!

Wir haben gesehen, daß die Inspektoren nur einen winzigen Bruchteil der Schiffe kontrollieren können und daß auf zwei Drittel der Schiffe gegen Gesundheit und Leben der Hafenarbeiter gepraktiziert wird — die unausbleibliche Folge sind die großen Blutspäne, die die Hafenarbeiter jedes Jahr auf dem Platz des Friedensprofits bringen müssen.

Im Jahre 1910 ereigneten sich in 475 Betrieben

2638 Unfälle, wovon 2705 Personen betroffen wurden.

Von diesen Unfällen sind 44 tödlich verlaufen.

Es kamen um Leben durch Fall ins Wasser und Ertrinken 26 Personen, durch Fall in Vertiefung (Schiffsräum etc.) 11 Personen, durch Bruch von Hebzeuge und deren Tragorganen 3 Personen, durch Heraufstellen von Gegenständen" 2 Personen, beim Bewegen von Lasten, durch Ersticken sowie durch Erstickung von Kohlenoxydgas je eine Person.

Die Ursachen der Unfälle stellt der Bericht rein schematisch fest, d. h. es wird mitgeteilt, bei welcher Arbeit sich die Unfälle ereigneten. An erster Stelle steht durch Fall im Betrieb mit 850 Fällen, 512 Unfälle ereigneten sich beim Bewegen von Lasten. Durch Schleimen, Dutscheln, Stoßen wurden 429 Verletzungen verhülfen. Auf Zusammensetzung, Einsteigen, Umfallen, Fortschellen, Ausschließen etc. von Gegenständen fallen 327 Unfälle. Alle anderen Ursachen sind mit geringeren Zahlen vertreten.

Von den 2705 verletzten Personen wurden 2492 leicht und 213 schwer verletzt. An erster Stelle stehen mit 752 Fällen Hand- und Fingerverletzungen und Bruch. In 553 Fällen wurden Beinverletzungen festgestellt, während sich 447 mal Fuß- oder Bahnhilverletzungen oder Bruch ereignete. Rumpfverletzungen waren 497 mal zu verzeichnen und Kopfverletzungen 329 mal. Alle andern Unfallsfolgen bleiben hinter diesen Zahlen zurück.

In einem zweiten Artikel werden wir auf den Bericht noch näher eingehen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Die Erziehung der Fuhrleute. Die "A. A. B." beschreibt: "L'éducation, c'est tout! Dieses bekannte französische Wort kann man auch auf die Fuhrleute anwenden, allerdings verlangt man von ihnen in der Haupsache berufliche Erziehung. Was nützt es dem Automobilisten, wenn er an jeder Straßenkreuzung hupt, was hat es für einen Zweck, wenn er ganz langsam um eine Ecke fährt, aus welchem Grunde soll er links vorfahren, wenn er nicht bestimmt weiß, daß ihm nicht in Gestalt falsch fahrender oder die Signale nicht beachtender Fuhrleute Gefahren drohen. Es wird immer besser auf den Landstraßen und in den Städten, am schnellsten kommt man aber doch zum Ziel, wenn man nicht nur die Chauffeure für ihren Beruf vorbildet, sondern auch die Fuhrleute für den ihrigen erzieht. In der Regel wird so verfahren, daß man einfach einen eben aus der Schule entlassenen Jungen auf einen Wagen setzt, nachdem er notdürftig von älteren Fuhrleuten das Zulassen gelernt hat. Dieses junge Menschenkind wird nun mit ein oder zwei Pferden nebst Wagen auf die Menschheit losgelassen, was für ihn ebenso bedauerlich ist, wie für diese. Aber selbst wenn der Vorsche 17 Jahre alt oder noch älter ist, seine Vorbildung für den Fuhr-

mannsberuf ist deshalb nicht besser. Da freut man sich dem zu hören, daß die Fahr- und Fachschule für Fuhrleute in Frankfurt a. M. die sich die kostlose Erziehung der jungen Leute zu ihrem Berufe zur Aufgabe gemacht hat, bereits anfangt, günstig zu wirken. Es kommen immer mehr geschulte Fuhrleute in den Straßenverkehr und dieser wird dadurch immer korrekter und angenehmer für alle Beteiligten. Der Automobilist findet heraus, daß diese Fuhrleute nicht mehr, wie die von einst, seine Gegner sind. Nein, es sind Leute, die wissen, daß das Automobil im Straßenverkehr mindestens die gleiche Rolle spielt, wie jede Drosche und jeder Wagen überhaupt. Sie weichen aus, sie halten, wenn es nötig ist, sie rägen nicht in kurzen Bogen um die Ecke und fahren nicht auf der falschen Seite, kurzum es sind erzogene Fuhrleute, die jedem an genehm auffallen. Deshalb würden sich ähnliche Einrichtungen für andere Städte wohl empfehlen. Tüchtige Chauffeure und tüchtige Fuhrleute auf den Straßen, mehr braucht man nicht zu wünschen, und wenn sich dann die wilden Radler in den Großstädten noch etwas mehr dem Ganzen einordnen, wird ein fast idealer Zustand erreicht sein."

Der Deutsche Transportarbeiterverband ist wohl die erste Organisation, die Fahr- und Fachschulen verlangte. Das wir in dieser Frage noch nicht weiter sind, ist in erster Linie die Schulden und der Gegner und die Schulden und der uns noch fernstehenden Kollegen.

"Der Kraftwagen", das offizielle Organ verschiedener Kraftwagenführervereine, beschäftigt sich in seiner letzten Nummer mit der vielberufenen Gründung einer Unterabteilung minderwertiger Chauffeure durch die Herrenfahrer des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs. Er schreibt zum Schluss:

"Die neu geschaffenen Abzeichen, sowohl für Club-Mitglieder, wie für Mitglieder der Chauffeur-Abteilung, gelangen ab 1. Oktober nach folgenden Grundsätzen zur Ausgabe:

Gegen portofreie Einsendung des alten Abzeichens unter genauer Angabe von Name, Stand, Adresse, Mitgliedsnummer, sowie Angabe des von dem Mitgliede gefahrenen Fahrzeuges an die Geschäftsstelle erfolgt die kostenlose Übertragung des neuen Abzeichens. Die alten Wagenschilder werden bei Bezug des neuen Wagenschildes mit 3 M. pro Stück verglichen. Das neue Wagenschild gilt gleichzeitig auch als Schild für Motorboote. Für Club-Mitglieder (das sind die Herren) ist ein besonderes Mützenabzeichen vorgesehen, das von der Geschäftsstelle in einigen Wochen bezo gen werden kann. Mitglieder der Chauffeur-Abteilung tragen ihr Abzeichen auch als Mützenabzeichen. Abzeichen der neuen Abzeichen erscheinen in einer der nächsten Nummern. Klubwimpel sind im Entwurf.

Wir begrüßen diese Neuorganisation als ein wesentliches Mittel, dem Automobilisten insbesondere aber dem Kraftwagenführer seinen schwierigen Beruf zu erleichtern."

Doch eine Organisation die Gründung eines Konkurrenzgeschäfts freudig begrüßt, dürfte noch nicht gewesen sein. Es sei denn, daß sie sich mit den Absichten der neuen Gründung solidarisch erklär, daß dies bei den Vereinen, die den "Kraftwagenführer" als offizielles Organ herausgeben, der Fall zu sein scheint, werden sie sich wohl bald der Unterabteilung minderwertiger Chauffeure im A. D. A. C. anschließen — de gustibus non est disputandum — über den Geschmack läßt sich nicht streiten. Für unsere Annahme spricht auch die Behauptung des Kraftwagenführers, daß Wagenabzeichen, Mützenabzeichen und Klubwimpel "wesentliche Mittel" sind, "dem Kraftwagenführer seine schwierigen Beruf zu erleichtern."

So geschehen anno domini 1911 im "Kraftwagenführer" Art. 19 vom 5. Oktober. — — —

Die ausgleichende Gerechtigkeit. Daß auch "prinzliche Automobile" manchmal "rosen", ist seit dem Unfall des Prinzen Heinrich allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, daß es noch Gesetze gibt, vor denen wirklich alle Preußen gleich sind. Der Schlingensieger der Wannseer Automobilschule, Gendarm Wilhelm, stoppte den Wagen des Prinzen August Wilhelm ab und "stellte fest" daß der Wagen mit einer Geschwindigkeit von 40 Kilometer fuhr. Die Folge war ein Strafmandat von 15 M., das nach Einspruch des Chauffeurs Steinbrand, vom Schöffengericht bestätigt wurde.

Und so kam Saul unter die Sünder.

Unglaublich, aber leider wahr. In Babil folgte das Schöffengericht kürzlich der Aussage eines Gendarms, der die Geschwindigkeit eines Automobils "gemessen" hatte und verurteilte den Chauffeur. Der Gendarm gab zu, daß er die Geschwindigkeit nicht etwa mit einer Stoppuhr, ja selbst nicht einmal mit der so unzuverlässigen Taschenuhr gemessen hätte, sondern mit den Augen. Er behauptete felsig und strob, der an ihm vorbei fahrende Wagen habe 22 bis 1) 25 Kilometer gefahren. Auf dies kuriöse Beweismaterial kam das Gericht zur Verurteilung des Chauffeurs, obgleich der Fahrgäst, ein Kaplan (1), der Überzeugung Ausdruck gab, daß der Wagen nicht so schnell gefahren war.

So ein Gendarm kann doch mehr als Brot essen.

Fensterputzer.

Dresden. Die Sitzung der Fensterputziger beschäftigte sich in einer stark besuchten Versammlung, die am 27. September stattfand, mit einer neuen Tarifvorlage, die von der Kommission ausgearbeitet worden war. Der Bevollmächtigte brachte die Tarifvorlage zur Kenntnis und führte erläuternd etwa folgendes aus: In den größeren Firmen sind bisher Tarifverträge nicht zustande gekommen und wo vorhanden sind, enthält jeder andere Bestimmungen in

*) Von Jahr zu Jahr wurde die Zahl der abgelehnten Anträge geringer, in diesem Bericht ist von irgendeiner Ablehnung keine Rede mehr. Jedemfalls ist die kapitalistische Notwendigkeit jedesmaßen anerkannt.

bezug auf Entlohnung sowohl wie auch der Arbeitszeit und sonstigen Verhältnissen. Die Kommission hat nun, angesichts der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für jeden Feuerwehrmänner die gleichen sind, von vornherein den Grundzah aufgestellt, etwas einheitliches für sämtliche Firmen aufzustellen. Dies ist jedoch, insbesondere bezüglich der Lohnsätze, nicht so ohne weiteres durchzuführen, weil der Unterschied in der Entlohnung der Kollegen bei den einzelnen Firmen sehr groß ist (18 bis zu 26 M. pro Woche). Um nun aber doch zu einem Einheits-Tarif zu kommen, waren wir gezwungen, eine Staffelung der Lohnsätze vorzusehen, um auch den älteren Kollegen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Weiter hat die Kommission alle die Bestimmungen, die die einzelnen Spezialarbeiten regeln sollen, nach Möglichkeit weggelassen, weil sie nach Meinung der Kommission fast immer Differenzpunkte bilden und bei d.r geringfügigen Bedeutung es die Kollegen auf das äußerste nicht ankommen lassen wollen, wodurch dann solche Bestimmungen nicht eingehalten werden. Aus all diesen Gründen ist die Kommission dazu gekommen, die Vorlage von allem Ballast frei zu machen und so klar zugestalten, daß von vornherein Differenzpunkte nicht geschaffen werden.

In der Debatte verlangten einige Kollegen Beisetzung der Staffellöhne und Einführung eines einheitlichen Grundlohnes, der in geräumten Zeitabschnitten eine Steigerung erfahren soll. Andere wieder verlangten die Ausnahme der Forderung in die Vorlage, wonach die einzelnen Spezialarbeiten besonders geregelt werden sollten. Nach einer lebhaften Debatte, in der das Für und Wider eingehend erwoogen wurde, wurde die Tarifvorlage gegen zwei Stimmen angenommen. Bezuglich der nur sich notwendig treffenden Maßnahmen wurde unter großem Beifall beschlossen: Dass alle Kollegen, die im Kündigungsverhältnis stehen, Sonnabend, den 30. September ihre Kündigung unter Vorbehalt einzureichen haben. Des Weiteren wurde nach kurzer Debatte folgender Bechluß ebenfalls einstimmig gefasst: Im Falle eines Streits haben sämtliche ledige Kollegen, sofern sie durch wichtige Verpflichtungen nicht abgehalten werden, spätestens bis zum sechsten Streittag Dresden zu verlassen. Nach einer kräftigen Aufforderung durch den Vorsitzenden, alle die Maßnahmen, die die Kommission zur Durchführung der Lohnbewegung trifft, unbedingt und ohne jede Wärmere zu befolgen, wurde die vom besten Geist beseelte Versammlung geschlossen.

Hannover. Nach dem Streit im Jahre 1906 hatte unter den hiesigen Bürgern eine Laiheit Platz gegriffen, die ihresgleichen suchte. Hinzukam, daß in einigen Betrieben sich Elemente einnisteten, für die kein Platz in den Reihen der organisierten Bürgen war. Es schien, als ob auch die wenigen treu Gebliebenen allen Platz verloren hätten. Die Folge davon war, daß in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein wirres Durcheinander herrschte und außerdem recht traurige Verhältnisse anzutreffen waren. Aber auch für die Unternehmer gestalteten sich die Verhältnisse insofern günstig, als sie zum Teil mit recht zweifelhaften Arbeitskräften zu rechnen hatten. Dies traf hauptsächlich auf diejenigen Geschäfte zu, die die niedrigsten Löhne zahlten und die längste Arbeitszeit hatten. Es ist ja ersichtlich, daß bei solchen Verhältnissen die besseren Bürgen, wenn sie sich einmal in solch eine Bruchbude verirrt hatten, schnell wieder den Staub von ihren Füßen schüttelten. Da nun außerdem in einer ganzen Reihe von Städten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation geregelt wurden, verschob sich das Bild immer mehr zugunsten Hannovers. So mußten nun auch die hiesigen Unternehmer wohl oder übel, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, an eine, freilich in den meisten Fällen recht minimale Verbesserung des Lohnes herantreten. Jetzt kann aber auch wieder etwas Leben unter die Kollegen. Dieser Fortschritt ist momentlich seit einem Jahre zu erkennen. Auch die Hannoverschen Bürgen haben eingesehen, daß ohne eine gute Organisation nichts zu machen ist. In der letzten Zeit hat nun eine rege Agitation stattgefunden, die den Erfolg gebracht hat, daß heute gut $\frac{1}{2}$ aller beschäftigten Bürgen dem Verbande wieder angehören. Dieser Umstand macht es auch möglich, daß vor einiger Zeit mit zwei Firmen ein Vertrag abgeschlossen wurde, der bei einer $9\frac{1}{2}$ stündigen täglichen Arbeitszeit einen Lohn von 25—28 M. pro Woche vorsehlt. Außerdem ist auch die Bezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit geregelt worden und auch der Arbeitsnachweis des Verbandes anerkannt worden. Dieser Erfolg, soweit die intensive Agitation hat nun bei den übrigen Unternehmern eine heilsame Verwirrung angerichtet. Allgemein hieß es, zum 1. Oktober wird gestreikt. Auch der Göttinger kleine "Gemeinde" brachte in der vorletzten Nummer unter Hannover eine Notiz, wonach die hiesigen Bürgen in diesem Herbst in eine allgemeine Lohnbewegung eintreten würden. Es hieß, daß der mit den zwei Betrieben abgeschlossene Tarif auch bei den übrigen Firmen durchgeführt werden sollte. Einige ganz schlaue Herren ließen bereits durch Überstunden und Sonntagsarbeit die im Oktober zu verrichtenden größeren Arbeiten an Schulen, Museen etc. im Vorraus erledigen. Hierbei zeigt sich so recht das schlechte Gewissen dieser Herren. Trotzdem in den letzten Jahren einige Verbesserungen eingeführt sind, sind die Verhältnisse in fast allen Betrieben noch sehr verbessungsbedürftig. Das können sich die Unternehmer jedoch merken, die Organisation wird dann in eine Bewegung für die Verbesserung der Verhältnisse eintreten, wenn sie den Zeitpunkt als gekommen ansieht. Wir führen unsere Lohnbewegungen wenn es uns paßt und nicht wenn die Herren es wünschen. Den Zeitpunkt zu bestimmen, müssen sie uns wohl überlassen. In der letzten Zeit haben sich einige Versammlungen mit den hiesigen Verhältnissen beschäftigt. Die letzte, in der der Gauleiter die hiesigen Lohn- und Arbeits-

verhältnisse einer gebührenden Kritik unterzog, war sehr stark besucht. Sicherlich ein Beweis dafür, daß die hiesigen Kollegen den Ernst der Zeit begriffen haben. In seinem Meierat teilte der Gauleiter das Resultat der veranstalteten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bürgen mit. Es sind Fragebogen aus 22 Betrieben eingegangen, in denen 61 Kollegen beschäftigt sind. Der Lohn schwankt zwischen 21 bis 28 M. wöchentlich. Der Satz von 21 M. wird in dem größten hiesigen Betrieb der Glaserinnung bezahlt. Von den dort Beschäftigten erhält nur einer einen höheren Lohn denn 21 M. Der Höchstlohn von 28 M. wird außer in den beiden Betrieben, in denen die Verhältnisse tatsächlich geregt sind, nur in einem Betriebe mit 4 Beschäftigten bezahlt. Die Arbeitszeit ist mit Ausnahme der beiden geregelten Betrieben, wo $9\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet wird, eine 10stündige. Die Bezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist ebenfalls recht unzureichend. Hier sind es wieder die beiden geregelten Betriebe, die die besten Verhältnisse haben. Einige Unternehmer zahlen bei Überstunden nur den gewöhnlichen Stundenlohn. Wieder andere zahlen für Nacht- und Sonntagsarbeit keinen Aufschlag. Pausen werden in den meisten Betrieben verlangt. Alles alles geht wohl zur Genüge her vor, daß zu einer allgemeinen Regelung ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Hoffentlich erwarten die Kollegen nicht in ihrem Eifer für die Ausbreitung der Organisation. Wollen wir erreichen, dann heißt es nicht ruhen und rasten bevor nicht der letzte Kollege den Verbund zuführt ist. Kollegen, beherzigt das!

Hafenarbeiter.

Hamburg I. Auf dem Hamburger Dampfer "Oberwald" der Hamburg-Amerika-Linie wurden am 4. d. M. morgens gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr an der Luke 4, kleine Zauballonen vom Mat mittels Grans in diese Luke hingeworfen. Es wurden zur Zeit sechs Ballen in eine Kette geschlagen. Als nun die dritte Kette in die Luke hineingelegt werden sollte, stieß diese oben gegen die Klimmung, die Kette schoß aus und die sechs Ballen fielen in den Raum. Im selben Moment ging der Schiffsrührer Max Fischer im Raum über den Tunnel und wurde von zwei dieser Ballen getroffen, so daß er sofort vom Tunnel stürzte und bewußtlos im Raum liegen blieb. Er hat einen doppelseitigen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten, so daß an seinem Rücken geöffnet wird. Man brachte ihn nach dem Hafenkrankenhaus. Nachdem nun dieses Unglück passiert war, kam man zu der Einsicht, daß die sechs Ballen sehr schlecht aufeinander zusammengehalten, und von nun an wurden nur vier Ballen in die Kette eingeschlagen. Aber es geht gewöhnlich so, wenn das Unglück passiert ist, stellt man die Ursache ab, obgleich Fachleute, die bei dieser Arbeit beschäftigt sind, recht gut wissen, wie gefährlich es ist, wenn unvernünftige Hiebe gemacht werden. Aber meistens liegt es an der Treiberei und nachher will keiner etwas gesagt haben.

Hamburg I. Muß ein Ewerführer tagsüber sich mit militärischer Prunktlichkeit zum Arbeitsantritt melden? Ein Ewerführer wäre engagiert um $12\frac{1}{2}$ Uhr mittags einen Ewerführer mit der Aufgabe, sich um $1\frac{1}{2}$ Uhr an der Moosbrücke einzufinden, um zusammen mit anderen Arbeitern durch einen Dampfer an die Werftstätte gebracht zu werden. Bei seinem Eintreffen wurde der Ewerführer aber nicht angenommen, weshalb er den Bas auf einen halben Tagelohn von 2,40 M. verklagte. In dem Gerichtstermin erklärte der Bas, der Kläger sei erst um 1,18 Uhr auf der Moosbrücke erschienen; inzwischen habe sein Bize einen Erkennungspflichtigen für den Kläger angenommen und dessen Dienst mit Recht zurückgewiesen. Der Kläger behauptete, er sei präzise 1,15 Uhr auf der Brücke gewesen. Nach der Ansicht des Gewerbegerichts, Vorsteher Amtsrichter Dr. Kübler, kommt es nicht darauf an, ob der Kläger 1,15 oder 1,18 Uhr an der Brücke gewesen ist, weil Kreu und Glauben im Verkehr es fordern, eine kurze Zeit darauf zu warten, ob sich der Arbeiter nicht doch noch einstellt. Eine Pünktlichkeit auf die Minute kann nicht beansprucht werden, da in einer Großstadt leicht allerlei Hindernisse eintreten können, durch welche eine kleine Verzögerung bewirkt wird. Eine Feststellung darüber, ob der Kläger tatsächlich erst um 1,18 Uhr an der Moosbrücke eingetroffen sei, lasse sich auch deshalb schwer treffen, weil nicht nachgeprüft werden könne, ob die Uhr des als Zeugen vorgebrachten Bizen damals richtig ging. Diese Schwierigkeit geht aber zu Lasten des Beflagten, dem der Nachweis obliege, daß er mit Recht vom Vertrage zurückgetreten sei. Da er diesen Nachweis nicht erbracht habe, müsse er dem Kläger den geforderten Betrag bezahlen.

Handelsarbeiter.

Bielefeld. Internes aus einer Kasse. Großrössert. Durch unsere famose Zollpolitik, aber auch durch die Maßnahmen der brasilianischen Regierung hat der Kasse in den letzten beiden Jahren eine ungeheuerliche Preissteigerung erfahren. Doch nun alle diejenigen Großstädten, Händler usw., durch deren Hände der Kasse geht, ehe er an den Konsumenten gelangt, versuchen, sich schadlos zu halten, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Wir wollen unsere Lefer heute einmal in eine Kasse-Großküche führen und ihnen zeigen, wie Kasse "gemacht" wird. Als einziges derartiges Unternehmen, das in Bielefeld und Umgegend an eine große Anzahl Kleinhändler und sonstige Geschäfte liefert, kommt die Firma G. Seppeler in der Bismarckstraße in Betracht. Es wird hier hauptsächlich Santons- und Guatemala-Kasse gebrannt. Für die Arbeiter kommt fast nur der erste in Frage. Von diesem werden drei Sorten hergestellt,

der naturelle, der glasierte und der landierte Kasse. Die Herstellung des naturrellen Kasses erfolgt in dieser Weise: Es werden einige Sorten Santos gemischt, zu 100 Pfund alzwogen und in einem Trockenbrenner 20—30 Minuten einer Temperatur von 200—250 Grad Wärme ausgeholt. Hierauf fällt der Kasse auf ein Röhrlieb. Nachdem er etwas abgekühlt ist, kommt er in eine Trommel, hier werden dem auf 80—82 Pfund eingedrängten Kasse 3 Pfund Wasser und etwa drei Viertel Pfund Glasur zugesetzt, wodurch er eine Gewichtszunahme von 2—3 Pf. erfährt. Ob der als natürlich bezeichnete Kasse diesen Namen wirklich verdient, wollen wir hier nicht untersuchen. Ledeburk'schließlich die Firma Seppeler ein gutes Geschäft. Werden täglich niedrig gerechnet, etwa zehn Bremer hergestellt, so hat die Firma eine wöchentliche Einnahme von 120 M. oder jährlich rund 600 M. für Kasse, während dies in Wirklichkeit nur Wasser und etwas Glasur ist. — Beim glasierten Kasse ist das Verfahren dasselbe, nur daß hier dem Kasse etwa zwei Pfund mit Wasser verdünnte Glasur und ungesetzte ein Pfund Öl zugesetzt wird. Hierdurch erhöht sich das Gewicht ebenfalls um 2—3 Pfund pro Brenner. Beim sogenannten landierten Kasse ist der Herstellungsprozeß folgender: Der Kasse wird etwa bis zur Hälfte vorgebrannt, bekommt dann pro Brenner einen Zusatz von 10 Pfund Zucker und wird hierauf fertig buntiert. Dieser Kasse gewinnt genau so viel an Gewicht, als ihm Zucker zugesetzt wird. Wer hierbei ein Geschäft macht, ist leicht auszurechnen. In der Regel wird dieser Kasse zwar 5 Pf. pro Pfund billiger verkauft, für jedes Pfund Zucker aber, das im Kauf etwas 20 Pf. kostet, bekommt die Firma 1 M. als Kasse bezahlt. — Dann setzt noch auf ein anderes aufmerksam gemacht. Zwischen dem Rohkasse befinden sich Bohnen, die beim ersten Brennen vollständig weiß bleiben. Es sind dies die sogenannten Steinbohnen. Diese müssen, da sie einen schlechten Geschmack haben, ausgesucht und entfernt werden. Bei der Firma Seppeler werden sie nun auch ausgesucht, aber nicht fortgeworfen, sondern noch einmal gebrannt und zwischen den billigen Kasse gemischt. Ja man geht sogar so weit und kauft diese Steinbohnen aus anderen Brennereien für billiges Geld auf, um sie nachher durch das Zwischenmischen wieder als verwendbar Bohnen zu verkaufen.

Alles all dies ist zu erkennen, daß das Kasselauf auf heutige Zeit eine Vertrauenssache geworden ist. Wer all diesen Gefahren nicht ausgesetzt sein will, laufe seinen Kasse in leistungsfähigen Geschäften, zu denen auch der Konsumverein gehört. Hier hat der Konsument die Garantie, reine naturrellen Kasse ohne irgend welchen Zusatz stets frisch und preiswert zu erhalten.

Selbstverständlich ist die Firma auch recht arbeiterfreudlich. Die Kollegen werden sich erinnern, daß wir vor einiger Zeit über einen Streit bei dieser Firma berichteten. An eine Verbesserung des Lohnes dachte die Firma nicht, dagegen war sie einfach ihrs Arbeiter, die 5, 7, 12 und sogar 18 Jahre im Betriebe tätig waren, einfach aufs Straßenspazier. Der Prokurist der Firma, Herr Stulenländer, spricht den starken Mann. Man sieht aber auch, daß es die Firma versteht, auf einer Weise, die einem Verträge verfeindet ähnlich steht, für sich einen erheblichen Profit herauszuholen. Kommen die Arbeiter aber mit Forderungen, dann heißt es einfach, wenn's nicht paßt, der kann gehen. Nun, uns kann's recht sein; durch solche Maßnahmen werden selbst den indifferentesten Arbeiter die Augen öffnen. Wir sind nur neugierig, wie die Firma diese geschäftlichen Manipulationen zu rechtsetzlichen versuchen wird. Die Deffenbüchel hat ein großes Interesse daran, die Gründer kennen zu lernen. Für dieses Mal wollen wir Schluss machen, wenn's der Firma beliebt, können wir mit weiterem Material dienen.

Breslau. Der Mohr hat seine Schule gekreist, er kann gehen. In einer solchen Weise handelte die bekannte Kolonialwaren- und Delikatessehandlung Otto Stiebler hierfür gegen ihre Angestellten. Ein Lagerhalter, der 13½ Jahr bei dieser Firma beschäftigt und in letzter Zeit einige Male ein paar Tage krank war (Krankheit, die sich derselbe bei der Arbeit zugezogen hatte, Rheumatismus etc.), wurde kurzerhand entlassen. Derselbe erhielt bei seinem Dienstantritt den "horrenden" Lohn von 15.— M. pro Woche, und jetzt nach 13½-jähriger Tätigkeit zahlte man denselben ganze 21 M. die Woche. Als Hausdiener wurde er eingestellt und später mußte er die Arbeiten eines Lagerhalters verfehren, sodass die Firma einen besonderen Lagerhalter sich ersparte. Zum Dank für seine aufopfernde Tätigkeit, und nachdem er sich auf den Lagerböden, wo er der Zugluft in erheblicher Weise ausgesetzt war, rheumatische Leiden angezogen hatte, wurde er in rücksichtloser Weise auf das Straßenpflaster geworfen. Man hinderte ihn auch gleich die Wohnung, die sich im Hause des Herrn Stiebler befand. So verfährt man mit einem Angestellten, den 13½ Jahr in treuer er Pflichterfüllung seine Arbeiten verrichtet hat. Zur Begründung ihrer Maßnahmen führt die Firma an, daß wiederholtes Krankmelden des Betreffenden seine Entlassung notwendig mache. Hierzu sei aber bemerklt, daß mit Ausnahme eines Unfalls vor 11 Jahren der betreffende Lagerhalter während seiner 13½-jährigen Tätigkeit insgesamt nur 6 Wochen krank war. Ferner soll der neue Personalchef über den Entlassenen klage geführt haben. Man wollte eben auf alle Fälle diesen Mann los werden, weil ancheinend der Volksatz von 21.— M. schon zu hoch erschien. Alle Vorstellungen, die seitens des Transportarbeiter-Verbandes an die Firma gerichtet wurden mit dem Ergebnis, die Entlassung zurück zu ziehen, blieben ohne Erfolg.

Handelsarbeiter! So verfährt man mit Euch, wenn ihre Jahrelang den Unternehmern Eure

Arbeitskraft zur Verfügung gestellt habe. Organisiert Euch, besser wie bisher, damit diesem brutalen Unternehmertum energisch entgegen getreten werden kann. Auch das laufende Publikum machen wir ganz besonders auf dieses Vorgehen der Firma Otto Stiebler gegen ihre Angestellten aufmerksam.

Darmstadt. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausdiener und Päder im Warenhaus Th. Althoff. Wer den Westenhellweg passiert und am Warenhaus Althoff vorbeikommt, bleibt unwillkürlich stehen, um die Aussstellungen dieses modernen Großunternehmens zu bewundern; aber keiner ahnt wohl, wieviel Profit erlend in diesem Prachtbau verborgen ist. Auf der einen Seite große Räume nach anzen mit den vorhandenen „Wohlfahrtseinrichtungen“, auf der anderen Seite größte Anspannung der Arbeitskraft des Personals. An der Hand von Tatsachen wollen wir heute die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hausdiener und Päder einmal beleuchten und der Deffentlichkeit übergeben. Wer bei Althoff angestellt werden will, muß im Besitz eines tadellosen Zeugnisses sein, außerdem muß er sich auch noch von der Polizei bescheinigen lassen, daß sie mit ihm zufrieden ist. Hat er diese Voraussetzungen erfüllt, so kann er eintreten und ist nun Hausdiener bei Althoff geworden. An Lohn erhalten er, falls er verheiratet ist, 25 M. (unverheiratete erhalten weniger, zum Teil 16, 17, 18 M.) Für diesen Lohn muß von morgens 6 Uhr 50 Min. bis abends 8 Uhr 5 Minuten, Samstags bis 11 Uhr gearbeitet werden. Dazwischen fallen Pausen von insgesamt 2 Stunden 40 Minuten, so daß eine Arbeitszeit von 10 Stunden 45 Minuten verbleibt; bei flotter Geschäftszzeit verringern sich aber die Pausen und die Arbeitszeit wird bis 9 Uhr abends und länger ausgedehnt, so daß im Durchschnitt immer 11½ Stunden pro Tag gearbeitet werden muß. Das macht pro Woche rund 70 Stunden. Auf den Wochenlohn von 25 M. umgerechnet, ergibt das einen Stundenlohn von 35 Pf. In diesem Lohn ist aber die Sonntagsarbeit nicht mit einbezogen, sonst würde sich dieser Lohn noch um einiges verringern. In welcher Weise die Arbeitskräfte der Hausdiener ausgenutzt werden, dafür nur ein Beispiel: Wenn das Nachts gearbeitet werden muß, so müssen die Leute von 8 Uhr abends bis morgens ½ 3 Uhr ohne jede Pause durcharbeiten, dann aber morgens 7 Uhr wieder zum Dienst im Geschäft sein, also fast 24 Stunden ununterbrochen schwere Arbeit verrichten. Daß das kein Mensch lange aushalten kann, liegt klar auf der Hand; aber danach wird bei Althoff nicht gefragt, hier heißt es, mit wenig Arbeitskräften viel leisten, aber wenig bezahlen. Was will es heißen, wenn für diese Nachtarbeit 50 bis 60 Pfennig Stundenlohn bezahlt wird? Das ist absolut keine Entlohnung für die schwere Arbeit, die verrichtet werden muß. Wir empfehlen den Herren, die diese Anordnungen treffen, nur einmal mitzumachen, dann würden ihnen die Augen aufgehen. Dann werden auch dreiviertel Stunden nicht etwa voll bezahlt, sondern die Minuten nach Pfennigen berechnet, so gibt es für dreiviertel Stunden 38 Pf. Diese Tatsachen allein sind schon danach angezeigt, die so gerütteten Wohlfahrtseinrichtungen in einem sonderbaren Lichte erscheinen zu lassen, denn alle scheinbaren Vergünstigungen, wie Ferien von drei bis acht Tagen, die auch nur wenige bekommen, müssen doppelt und dreifach herausgearbeitet werden. Weiter kommt aber die Behandlungswise durch den Inspektor Deelmann hinzu. Dieser Herr, der früher selbst nur Päder war, glaubt in seiner Eigenschaft als Inspektor schalten und walten zu können, wie es ihm beliebt. Schikanieren der Hausdiener ist bei ihm an der Tagesordnung. Hier muß in allen diesen Dingen Wandel geschaffen, diese Missstände müssen ausgemerzt werden durch — die Beschwerdekommission, würde Herr Heinemann sagen. Ja, diese Beschwerdekommission bei Althoff! Wir glauben, Herr Heinemann und andere Herren lachen schon, wenn sie diese Beschwerdekommission nur sehen. Sie ist alles andere, nur keine Vertretung der Arbeiter, und sie kann es nach dem jetzigen System auch nicht sein. Sobald ein Kollege die Interessen seiner Mitarbeiter energisch vertreten wollte, sogleich er sofort auf die Straße. Mit dieser Beschwerdekommission ist es also Eßig. Aber vielleicht kann die jetzt gewählte Krankenpraktikus oder Sachverständigenkommission auch die Funktion der Beschwerdekommission übernehmen. Besonders interessieren sich die Herren dafür, wen im Verband ist; aber dafür zu sorgen, daß das Arbeitsverhältnis ein erträgliches ist, fällt ihnen gar nicht ein. Mögen doch die Hausdiener einmal einsehen, daß hier nur eine starke Organisation Remedium schaffen kann. Darum hinein in die Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, damit auch für die Hausdiener und Päder Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.

Fürth. Die Arbeitsverhältnisse in den Handelsgeschäften. In einem Sprechsaalartikel des „Fürther Centralanzeigers“ wird von einem Einander auf die Leitung, Entlohnung und Behandlung der Päder und Magazinters in den hiesigen Handelsgeschäften hingewiesen. Leider hat der Einander die Milde gescheit, dieses Thema etwas ausführlicher zu behandeln. Neben den 1. Punkt braucht sich weniger eingelassen zu werden, ist es doch überall bekannt, und fühlt es doch der Arbeiter am meisten, wie eindeutig die jetzige Leitung auf sein Einkommen wirkt. Aber über die zwei anderen Punkte muß des Eingesandten schon etwas ergänzt werden. Für das Päder- und Magazinpersonal sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse „zum Teil noch sehr ungünstig“, sagt der Herr Einander. Darin ist ihm Zustimmung sicher, denn wenn unter solchen Leitungsvorhängen ein Arbeiter mit 14—18 M. Wochenlohn nach Hause geschickt wird, wie es in den hiesigen Exportgeschäften und Handelshäusern der Fall ist, so sind solche Böhne nicht mehr nur als „ungünstig“ zu bezeichnen, nein, es ist eine Schande für die betreffenden Handelsherren,

dass hier mit der Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familie so umgegangen wird. Denn gleichzeitig mit der schändlichen Entlohnung (weit unten ortsüblich. Tagelohn) geht Hand in Hand eine Arbeitszeit, wie es jetzt der Fall ist, von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts. Junge Leute von 16 Jahren, die eine dreijährige „Lehrzeit“ hinter sich haben, erhalten einen Wochenlohn von 10—12 M. Wenn diese jungen Leute nicht ihre Eltern hätten, müßten sie verhungern, oder sie würden dem Verderben in die Arme getrieben. Verherrlichte Arbeiter erhalten 16—18 M., in Ausnahmefällen 20 M. oder darüber. Und wer sind diese Herren Prinzipale, die sich erlauben, so zu verfahren? Es sind die Herren, die in der Deffentlichkeit die erste Geige spielen, die Herren, die im Handelsgremium und in der Handelskammer ihre Interessen verstehen in einer Weise zu vertreten, daß sich ihre Arbeiter hieran ein Beispiel nehmen könnten. Es sind die Herren, die sich in der Deffentlichkeit so gerne als Wohltäter ausspielen und in ihren Geschäften es fertig bringen, das Personal mit einem solchen Verdienst, bei einer unmenschlich langen Arbeitszeit, abzuspielen. Stolpert so ein armer Leutel infolge solcher Zustände, so wird über die Arbeiter gerade von jener Klasse, der die eigentlich Schuldigen angehören, der Stab gebrochen. Leider hat sich das Personal dies bis jetzt alles bieten lassen und dadurch beigebracht, daß solche Zustände eintreten könnten.

Auch die Behandlung führt der Einander im „C.-A.“ an. Das ist auch ein Kapitel, das ausführlich behandelt werden muß, damit die betreffenden Prinzipale auch Bescheid wissen, wie es in ihren Betrieben ausgeht. Es sollte allerdings nicht notwendig sein, daß man erst von außen darauf aufmerksam gemacht werden muß. Das wird trotzdem in der nächsten Zeit geschehen und zwar in einer Weise, daß jedermann über diese Zustände aufgeklärt ist und daß es den Herren Prinzipalen ein leichtes sein wird, hier Remedium zu schaffen, wenn der erste Wille hierzu vorhanden ist. Wenn, wie es in einzelnen Geschäften speziell der Fall ist, sich Zwischenpersonen nur dadurch halten können, daß das Personal fortwährend im Kabinett verdächtigt und dort alles alsbare Münze angenommen wird, statt einmal diese Dinge zu untersuchen, damit sich auch der Ungezügigte verteidigen kann, so ist es kein Wunder, wenn bei diesen Leuten das Vertrauen zu ihrem Prinzipal allmählich schwindet. Und es ist die Zeit nicht so fern, wo diese Leute in die „ungeheure Organisation“ hineingetrieben werden. Wenn von dem Einander noch davon gesprochen wird, daß das Personal den Firmen noch besonderen Dank schuldet infolge Gewährung von Urlaub, so kann sich hierüber auch ein anderesmal genauerstetigen. Aber zu der Auseinandersetzung der Fortschrittlichen Volkspartei, daß sie Maßnahmen gegen die Leitung veranlaßt hat, wie es in dem Eingesandten steht, sei noch bemerkt, daß diese Partei es ja ist, die das Personal in den Handelsgeschäften schon seit Jahren an der Nase herumgeführt hat. Vor den Wahlen Verbrechungen — siehe Sonntagszüge — nach den Wahlen vergißt man darauf — siehe Beschlüsse, das Offthalten an ganzen Sonntagsvormittag in den jüdischen Geschäften usw. — Also mit Wahlstimmenfang wird es diesmal schwerlich etwas; auch wenn wieder eine Spezialliste aufgestellt wird, wie bei der letzten Gemeindewahl. Soweit sind den Arbeitern in den Handelsgeschäften die Augen schon geöffnet worden und nicht zuletzt von den ungeheuren Organisationen.

Transportarbeiter.

Beuthen O.-S. Am 21. September fegte im Gewerkschaftslokal eine sehr gut besuchte Transportarbeiterversammlung, in welcher Rechtsanwalt Herr Dr. Richtenstein aus Babitz über „Gesetz und Rechtspflege unter besonderer Berücksichtigung der Transportarbeiter“ referierte. Der Vortragende gab den Anwesenden anschauliche Schildderung über die Handhabung der verschiedenen Polizeiverordnungen, sodann eine Übersicht über das Zivil- und Strafrecht. Besonders aufmerksam behandelt der Redner die Zusammenfassung der Schöffengerichte und Strafammern, und das Verhalten bei diesen Gerichten. Die Ausführungen des Referenten fanden auch den vollen Beifall der Versammelten und versprach auch dasselbe im kommenden Winter nochmals einen Beitrag zu halten.

Unsere Beuthner Kollegen sehen wiederum, daß die Ortsverwaltung kein Mittel scheut, die Versammlungen nur interessant zu gestalten und ihnen auf allen Gebieten Aufklärung zu schaffen. Hoffen wir, daß die Kollegen endlich einmal ihre Gleichgültigkeit ablegen und auch an ernste Arbeit, welche nur zu ihrem Nutzen und Frommen ist, Gefallen finden. Wohl wissen wir, daß den Beuthner Kollegen bei ihrer mehr als langen Arbeitszeit sehr wenig freie Zeit übrig bleibt, doch eben deshalb und weil diese lange Arbeitszeit bei den teuren Lebensverhältnissen sehr minimal bezahlt wird, sollten sie alle dafür sorgen, daß auch bei ihnen endlich einmal geregelte Verhältnisse Platz finden. Und daß es an der Zeit ist, auch hier geregelte Verhältnisse zu schaffen, zeigt folgende Sätze einiger Kollegen: In einigen Betrieben werden Arbeiter beschäftigt, die keinen festen Wohnsitz haben, gelinde gesagt, Gelegenheitsarbeiter sind. Diese Leute erhalten 2 bis 2,50 M. Tagelohn.

Da nun die Gelegenheitsarbeiter, wie schon gesagt, keinen festen Wohnsitz haben und sich bei ihrer schlechten Bezahlung schließlich auch keinen solchen verschaffen können, logieren diese Leute — ob mit Wissen oder ohne Wissen der Firmeninhaber? — in deren Ställe, Möbelwagen und Heuboden. Da ein solcher Zustand auf das Beuthner Transportgewerbe nicht fördernd einwirken kann, liegt es klar auf der Hand, und an den Kollegen selbst liegt es, hier reinen Eisch zu machen. Kein Wunder, wenn dann verheiratete

Möbeltransportarbeiter mit wöchentlich 18 M. abgepeist werden. Auch andere grobe Missstände gibt es hier noch sehr viel zu beseitigen, doch davon später. Darauf ihr Beuthner Kollegen, hincin in die Organisation, in den deutschen Transportarbeiterverband, lehrt den Klimbivereinen und sonstigen Vereinigungen Rücken, denn von diesen können ihr doch nicht erwarten, daß sie auch zu einer geregelten Arbeitszeit und zu einer Erhöhung des Lohnes verhelfen. Deshalb nochmals: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Bremenhaven. Die hier sehr bekannte Firma Brauns, Eisenbahnherrn, hatte wieder die gewohnte Arbeitseinstellung. Brauns ist als Feind der Organisation bekannt und duldet auch in ihrem Betriebe keinen organisierten Arbeiter. Den sogenannten Ständigen setzt er eine Eisenbahnermühle auf, von der sie selbstverständlich nicht satt werden, macht sie glauben, sie seien „Brauns“ und zahlt sie schlecht.

Da nun der Braunsche Betrieb, je nach der Konjunktur, einen schnellen Wechsel zu verzeichnen hat, kostet er mit Vorliebe, wenn viel Güter vorhanden sind, seinen Ertrag von der Herberge zur Heimat. Hier schafft Arbeiter werden äußerst selten beschäftigt. Brauns nutzt die Notlage dieser Menschen als „richtiger Kapitalist“ aus. Dafür hat er denn auch eine Hungerrevolte zu verzeichnen. Bis vor zwei Jahren zahlte dieser Betrieb einen Lohn von 3,50 M. pro Tag. Eines guten Tages legten diese Arbeiter knall und Fall die Arbeit nieder und verlangten 4 M. Lohn pro Tag. Wohl oder übel mußte Brauns diesen Lohn zahlen. Jetzt hatte Brauns ca. 230 dieser Gelegenheitsarbeiter und am Montag Mittag legten diese einmütig die Arbeit nieder und verlangten 4,50 M. Lohn.

Brauns war hartnäckig. Der Staat stellte ihm die Streicherarbeiter zur Verfügung; auch sein Freund, Kamerad Hirsch“ der ja immer dabei sein muß, wenn es gilt, Arbeitserfordernisse abzuwehren, wollte beitreten. Aber diesmal versagten die Hirsch'schen Arbeiter doch. Sie weigerten sich, dort als Streicher hinzugehen. Hoffentlich zeigen die Hirsch'schen Arbeiter auch in Zukunft diese Stärke, damit Hirsch einmal sieht, daß seine „Klusasse“ noch nicht jedes Solidaritätsgefühl in den Arbeitern getötet hat.

Am folgenden Tage begnügte sich der Unternehmer, mit einer Kommission der Streikenden zu verhandeln und nun legte er 3 Pf. pro Stunde zu.

Jetzt wird es natürlich an den Arbeitern liegen, dieses Errungene auch festzuhalten. Da gibt es aber nur einen Weg, nämlich den, dem Transportarbeiter-Verband beizutreten. Es wird Zeit, daß den Arbeitgebern Brauns, Hirsch und noch einer ganzen Anzahl solcher egoistischer Gewächse in den Unternehmertypen beigebracht wird, daß das Koalitionsrecht nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeiter besteht. Wir können nicht damit rechnen, daß der Staat diese Arbeitgeber zwinge, die bestehenden Gesetze zu respektieren. Dafür leben wir hier in der „freien“ Republik Bremen, deren Regierung sich liberal nennt. Hier muß der Arbeiter selbst Hand ans Werk legen und sich eine Organisation schaffen. Dasselbe trifft auch auf die vielen Speditionsarbeiter zu. Auch hier tut Remedium groß not. Feder sei Agitator für den Verband, es gibt noch eine ganze Anzahl Transportarbeiter zu gewinnen.

Breslau. Es gibt wohl in Breslau kaum noch einen Betrieb, wo solche tiefschwarze Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse herrschen, als in den hiesigen Speditionsbetrieben. Die Kreisler haben in dem vorgencantten Berufe eine Arbeitszeit von 14, 15, 16 Stunden pro Tag und noch länger. Wenn wir auch in Bezug ziehen, daß die der Mil Fahrer keine so lange ist, so ist doch die Tätigkeit dieselben eine nicht minder aufreibende und anstrengende, als diejenige des Kutschers. Und was bezahlen nun die Herren Spediteure für eine derartig lange, aufreibende Arbeitszeit? Sage und schreibe 15, 16, 17, im Höchstfall 18 M. Mit einem derartig niedrigen Lohn ist überhaupt ein halbwegs erträgliches Dasein nicht zu fristen. Bei der Firma Wohl u. Co., Bahnspediteur, hat ein Teil des Kollegen sich dem Verband angeschlossen. Sie beantragten die Ortsverwaltung, der Firma die Wünsche der Kollegen zu unterbreiten. Der Unternehmer bewilligte schon am nächsten Sonntag 1,50 M. für jeden Kutscher pro Woche Zulage. Auch wurde versprochen, daß die Kollegen besser behandelt werden sollen. — Leider ist bei dieser Firma immer noch ein Teil Arbeiter, welche wohl die Zulage mitbekommen, aber es noch nicht für notwendig gefunden hat, sich der Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen. Sie haben aus diesem kleinen Erfolge keinen Lernen müssen, daß nur durch die Organisation der Lohn aufgebessert wurde, und wenn sie noch weiter kommen wollen, dann kann ihnen nur der Anschluß an die Organisation helfen.

Auch Ihre Kollegen Speditionsfacharbeiter und Arbeiter aus den übrigen Betrieben, die Ihr ebenfalls unter den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden habt, werdet Ihr noch weiter in Eurer Gleichgültigkeit fortfahren? Was wird denn aus Eurem Haushalt, wenn die Frau einmal nichts mitverdienen kann? Was wird daraus werden, wenn Krankheit oder Unglücksfälle in der Familie eintreten? Kollegen, habt Ihr das alles noch nicht überlegt? Habt Ihr Euch über die Handlungswise Eurer Arbeitgeber noch nicht empört? Ist Euch noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß Ihr „eigenen“ auch Menschen seid, wenn Euch der Arbeitgeber mit Kinderspiel, ohne istostitulierte, ja sogar mißhandelt? Kollegen, seit Ihr auch in Zukunft gewillt, für einen derartigen hungerlohn weiter zu arbeiten, Euch weiter ausbeuten, und wenn Ihr ausgetrieben, ausgemergelt und alt geworden seid, Euch auf das Straßenplaster werfen zu lassen? Die Antwort wird auch Euch, wenn Ihr nachdenkt, nicht schwer fallen. Seid einig, schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-

terverbande an, der auch Eure schlechten Löhne bessern und die zum Himmel stinkenden Missstände beseitigen kann und wird.

Charlottenburg. In eine rege Agitation unter den Möbeltransportarbeitern wurde in diesem Herbst eingetreten und kann behauptet werden, daß die verursachte Mühe einigermaßen belohnt wurde. Es scheint so, als wenn aus einzelnen Betrieben die Schnapsbrüder endlich entfernt seien und an deren Stelle Kollegen gekommen sind, die ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich veräussern wollen, die aber auch wissen, daß sie als einzelner nichts erreichen können, sondern daß nur die zusammengeschlossene Macht der Möbeltransportarbeiter mit Unterstüzung der Organisation es möglich machen kann, endlich möglichst gleichartige Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Betrieben zu erringen. Wie leicht es möglich ist, dem Unternehmer etwas abzuringen, konnten wir wieder in den Betrieben sehen, wo alle Männer dem Verband eingehören, so gelang es bei der Firma Krause, den Wochenlohn für Kutscher und Packer um 2 Mk. zu erhöhen, ferner die Belebung der bis in die Nacht dauernden Überstunden durchzuführen. Bei der Firma Franzowitsch wurde eine Erhöhung der Wochenlöhne für Kutscher und Packer um 2 Mk., Extrabezahlung der Flügel- und Geldschranktransporte, sowie Bezahlung der Überstunden erreicht.

Bei der Firma Herling hatten sich die Kollegen, die jahrelang der Organisation fern geblieben waren, endlich auf ihre Arbeiterwürde besonnen und hatten auch Lohnzulagen vor weniger Zeit errungen, leider hat ein Teil der Kollegen schon wieder vergessen, welche Verpflichtungen sie dem Verband gegenüber haben. Hoffentlich bestimmen sich die Kollegen noch rechtzeitig, damit sie nicht von den Arbeitern anderer Betriebe in den Schatten gestellt werden.

Dortmund. Lohnbewegung der Autokräher und Arbeiter in der Seifenfabrik Fley. Abermals haben die Kollegen in obiger Firma eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Schon vor 2 Jahren traten die Kollegen in eine Lohnbewegung ein, um die bei der Firma herrschenden schlechten Löhne um etwas zu verbessern. Die Lohnverhältnisse waren hier äußerst schlechte, Fley zahlte Löhne von 21 bis 25 Mk. Das hiermit kein Mensch existieren konnte, lag klar auf der Hand, diese Löhne zu erhöhen fiel Fley gar nicht ein. Erst als die Kollegen durch ihre Organisation Forderungen stellten, entdeckte Fley sein gutes Herz, und nur um seinen Arbeitern zu zeigen wie gut er es mit ihnen meinte, erhöhte er die Löhne um 2 Mk. pro Woche, so daß jetzt Löhne gezahlt wurden von 23 bis 27 Mk. Seit dieser Zeit sind 2 Jahre ins Land gegangen, die Lebenshaltung der Arbeiter ist enorm verteuert worden, aber die Löhne bei Fley blieben stehen, das gute Herz des Herrn Fley versagte mal wieder. Unsere Kollegen beschlossen daher, wieder an Fley heranzutreten, um eine Erhöhung des Lohnes zu erzielen. Doch dieses Mal kamen sie bei Fley schlecht an, die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse gab er zu, aber nur soweit er in Frage kam, für seine Arbeiter erklärte seine Not. Fley lehnte also alles ab, er sandte uns ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

Im Besitz Ihres Gechreten vom 30. v. M. muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich momentan nicht in der Lage bin, die Löhne meiner Arbeiter allgemein zu erhöhen, da bei den schon seit längerer Zeit enorm hohen Zeitpreisen und den demgegenüber infolge der starken Konkurrenz total gedrückten Fabrikatpreisen ich selbst nichts verdiente. Ich habe im vergangenen Jahre Geld zugelegt, und scheine es in diesem Jahre um nichts besser zu gehen, so daß ich mich schon mit dem Gedanken getragen habe, das Geschäft aufzugeben.

Auf Zahlung für Wochenfeiertage kann ich ebenfalls nicht eingehen. Die Leute arbeiten bei mir auch nicht im Wochenlohn, sondern im Tagelohn, und erhalten diesen nur wöchentlich ausgezahlt.

Im übrigen mögen meine Leute, wenn Sie etwas haben, sich an mich direkt wenden, und komme ich, wie bisher, so auch weiter allen billigen Wünschen, soweit es in meinen Kräften steht, nach.

Hochachtend!

Heinrich Fley.

Der letzte Absatz des Briefes dokumentiert den Hass gegen die Organisation vortrefflich. Mit solcher Erledigung ihrer billigen Wünsche wollten und könnten sich unsere Kollegen nicht zufrieden geben, sie beauftragten die Organisation, Fley nochmals die Forderungen zu unterbreiten. Es wurde gefordert ein Anfangslohn von 25 Mk., stiegend von 6 zu 6 Monaten von 1 Mk. bis zu 28 Mk. Bezahlung der Überstunden mit 50 Pf. und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage die in der Woche fallen. Also jedes Wunsche, die sehr beschlossen und eine unbedingte Notwendigkeit waren. Diese Forderungen wurden an Fley eingereicht und ein Bescheid bis zum 25. September erbeten. Fley teilte uns dann in einem Schreiben am 26. September mit, daß er den Lohn wie oben angegeben und auch die Überstunden mit pro Stunde 45 Pf. bewilligen wollte. Alles andere lehnte er ab. Die Kollegen befanden sich in einer Versammlung mit diesen Zugeständnissen und beschlossen um des lieben Friedens willen, sich damit zufrieden zu geben. Somit wäre die Lohnbewegung erledigt gewesen. Doch die Sache kam anders, Fley bog sein Versprechen wieder zurück, er sandte folgendes Schreiben:

Meinen Brief vom 25. cr. bestätigen, andere hiermit den Punkt betreffs Lohnhöhung dahin ab, daß die Löhne nach meinem Ernennen erhöhen werde, da nach genaueren Überlegungen sich eine Erhöhung in der erst angegebenen Weise bei den ungleichen Zeitspannen, die die Arbeiter bei mir sind,

und auch noch aus sonstigen Gründen, nicht durchführen läßt, und nur Unzufriedenheit bei einzelnen Arbeitern hervorrufen würde.

Hochachtend

Heinrich Fley.

Diese Zunahme an unsere Kollegen schlug dem Fley den Boden aus und sie beschlossen, falls Fley das nicht zurücknehme, die Arbeit niederzulegen, vorher wurde aber nochmals versucht, die Angelegenheit in Güte zu erledigen, doch der Versuch blieb erfolglos. Fley pochte auf seinen "Herrn im Hause" Standpunkt. Er erklärte, er habe zu bestimmen, welchen Lohn seine Arbeiter bekommen, denn er sei der "Brother". Eine Aussöhnung, die davon Zeugnis ablegt, daß Fley noch recht mittelalterliche Ansichten besitzt. Zur Beurteilung der Frage kam aber noch hinzu, daß ein Kollege bereits 19 Jahre im Betrieb tätig ist und dieser seine Gesundheit und seine Kräfte für den Unternehmer Fley geopfert hat, diesem Kollegen, erklärte Fley, könne er keine 28 Mk. geben, weil er nicht mehr viel leisten kann. Ein Standpunkt, der an Offenheit nichts zu wünschen läßt. Wieder eine ernste Mahnung an alle die Arbeiter, die immer noch in dem Wahl leben, eine Lebensstellung bei ihrem Unternehmer gefunden zu haben; aber dann, wenn sie nicht werden, einzischen müssen, daß sie sich getäuscht haben. Am 2. Oktober legten die Kollegen nun geschlossen die Arbeit nieder, da alle anderen Wege fruchtlos blieben. Fley war ganz verzweifelt, das hatte er doch nicht für möglich gehalten, in seiner ersten Aufrufung bezeichnete er es als eine Gemeinheit, ihn so auf das Trockne zu setzen. Nachst ist sinn, er kündigte dem in der Fabrik wohnenden Kollegen L. die Wohnung und verlangte die sofortige Rücknahme, auch wollte er von den andern keinen wieder haben, aber alle Drohungen zogen nicht, die Kollegen blieben fest. Streitbrecher, die vom Meister angeworben wurden, wurden abgesangen, so schlugen alle Hoffnungen fehl, und der Betrieb blieb leer. Jetzt kam auch bei Fley der Gedanke, daß es wohl besser sei, mit seinen Leuten Frieden zu machen, er suchte um Verhandlungen nach, die dann am zweiten Streittag im Besitz des Gauleiters auch einen Erfolg zeitigten. Er bewilligte den geforderten Lohn und die Überstunden, die Kollegen erklärten sich damit einverstanden und der Kampf war damit beendet. Es ist noch mancher Wunsch zurückgestellt worden, deren Erfüllung auch notwendig gewesen wäre; aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden wieder kommen und Fley, der heute hat erkennen müssen, daß die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht haben beim Verkauf ihrer Arbeitskraft, der die Organisation der Arbeiter hat anerkannt müssen, wird es sich für später überlegen, ob er nochmals einen solchen Standpunkt vertreten wird, wie er es hier getan. Der Sieg ist unser, nutzen wir ihn aus, im Interesse der gesamten Kollegen, das wird dadurch möglich sein, daß unsere Kollegen bei Fley weiter so zusammenstehen wie bisher und andere uns noch fernstehende Berufskollegen der Organisation zuzuführen. Arbeiten wir gemeinsam in diesem Sinne, werden wir auch in Dortmund dem Unternehmer übermut ein Ziel setzen und unseren Kollegen bessere Lebensbedingungen schaffen können.

Eisenach. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen bei der Firma H. Weinstein, Getreide und Kleisaaten engros, zu verzeichnen. Bereits im Frühjahr gelang es den Kollegen, mit Hilfe der Organisation die 11ständige Arbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen. Die immer stärker austretende Verteuerung der wichtigsten Lebens- und Genussmittel machte nun aber auch eine Erhöhung der Löhne notwendig. Ist doch gerade Eisenach eine der teuersten Städte in Thüringen und reichen Löhne von 20 und 21 Mk. nicht aus, um nur die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Die Kollegen beauftragten daher die Organisationsleitung, der Firma verschiedene Forderungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Auf Grund von Verhandlungen gelang es denn auch, eine Erhöhung des Lohnes von 2 bis 3 Mk. zu erzielen, so daß Arbeiter jetzt einen solchen von 23 Mk. und Kutscher 25 Mk. erhalten. Wenn man in Betracht zieht, daß dies der erste Vorstoß der Kollegen war und daß weiter die Löhne im allgemeinen noch recht schlechte in Eisenach sind, so kann man mit dem Erfolg der Bewegung zufrieden sein.

Für die übrige Kollegenschaft in Eisenach ergibt sich aber aus dieser Bewegung, wie notwendig es ist, den festen Zusammenschluß an die Organisation zu suchen. Nur wenn die Berufskollegen fest und treu zum Verband halten, wird es möglich sein, auch in den anderen Betrieben Eisenachs einen entsprechenden Ausgleich zwischen Lebensmittelsteuerung und Arbeitslöhnen herzustellen. Dies trifft ganz besonders auf die Kollegen im Speditionsvertrieb und für die Kollegen Kohlenarbeiter zu. Bestehe doch hier noch Verhältnisse, die in keiner Weise den gerechten Ansprüchen der Kollegen entsprechen. Deshalb sollte es Aufgabe unserer Kollegen sein, auch wieder aus der Bewegung bei Weinstein zu lernen und mit aller Kraft an die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Kollegen! Der Winter ist vor der Tür, sorgt dafür, daß die Zeit ausgenutzt wird, damit auch in Eisenach mit dem kommenden Frühjahr wieder einmal ein allgemeiner Vorstoß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht werden kann.

Frankfurt a. M. Lohnbewegung bei der Frankfurter Paketfahrt G. m. b. H. Schon seit Jahren stehen wir mit dieser Firma im Tarifverhältnis. Obwohl das Geschäft inzwischen zu einer G. m. b. H. umgewandelt wurde, hat das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter keine Veränderung erfahren. Grund zur Aufführung des alten Tariffs, welcher bereits um ein Jahr rückschweigend verlängert worden war, waren die inzwischen vorgenommenen Änderungen technischer Natur, hauptsächlich aber die nicht mehr

ganz zeitgemäßen Anfangslöhne und die Nichtbezahlung der Sonntags-Duour. Ferner machte sich die Notwendigkeit der Einrichtung eines Arbeiterausschusses bemerkbar. Ein weiterer Wunsch war, daß an den Tagen vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten die Beschäftigten nach Beendigung ihrer Nachmittagsarbeitszeit Heim aussuchen wollten, ohne erst deswegen extra bei der Geschäftsleitung darum vorstellig zu werden. Die Wünsche wurden im neuen Tarif niedergelegt und dieser der Firma übermittelt. In einer Zuschrift teilt dieselbe dann mit, daß sie beachtliche, einen teilweise Automobilbetrieb einzurichten und wir dies in der Vorlage berücksichtigen mögen. Das geschah. Bei der nun folgenden Verhandlung, an welcher auch drei Kollegen der verschiedenen Gruppen teilnahmen, kam ein neuer Tarifvertrag zustande.

Durch den Abschluß dieses Tariffs haben die Kollegen erreicht, daß die Anfangslöhne um 2 Mk. pro Woche erhöht, die Endlöhne für die Stadt Fahrer ebenfalls bis auf 18.— Mk. erhöht, die Bezahlung der Sonntags-Duour mit 1.— Mk. pro Mann durchgeführt wird. Für die Stadt Fahrer ist außerdem die Arbeitszeit, die früher effektiv 10 Stunden dauerte, um eine Stunde, also auf 9 Stunden verkürzt und festgelegt worden, daß an den Tagen vor den gesetzlichen Festen die Beschäftigten nach verrichteter Arbeit ihre Behausung aussuchen können, ohne erst die Genehmigung der Geschäftsleitung eingeholt zu haben. Bedarf an Arbeitern muß beim Verbandsnachweis gedeckt werden. Die Einrichtung des Arbeiterausschusses ist ebenfalls nicht zu unterschlagen. Es muß nun Aufgabe der Kollegen sein, die Grundlagen zu schaffen, daß derselbe auch jederzeit in der Lage ist, die Interessen der Kollegen in jeder Weise vertreten zu können. Möge dieser Tarifabschluß den übrigen Fahrsachen und Fuhrleuten Frankfurts wiederum beweisen, daß nur durch die Organisation esprielle Verhältnisse geschaffen werden können und ihnen deshalb ein Aufsatz sein, die Organisation so auszubauen, daß baldmöglichst mit den zum größten Teil noch vorsichtshalbischen Zuständen in Frankfurt a. M. aufgeräumt werden kann!

Glauchau. Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen bei der Petroleum-Gesellschaft Pocol. Sie stießen am 15. September durch die Gauleitung der Firma Lohnforderungen zugehen. Die Direktion in Hamburg beantwortete dieselben mit nachstehendem Schreiben:

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Chemnitz. Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 15. d. M. und erwidern darauf, daß wir inzwischen eine Aufbesserung der Bezüge unserer Kutscher in Glauchau vorgenommen haben. Dies würde aber auch geschehen sein, wenn Sie sich nicht der Kutscher in dieser Sache angenommen hätten.

Zum allgemeinen bemerken wir noch, daß wir bis jetzt mit unserem Personal von etwa 400 Köpfen, das sich auf eine große Anzahl Betriebsstellen in allen Teilen des Reiches verteilt, noch seinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der Entlohnungsfrage gehabt haben und daß unsere Kutscher bis jetzt auch noch nirgends die Hilfe Ihrer Organisation gegen uns anzuwünschen Alulah hatten. Einen Tarifvertrag mit allgemein gültigen Sätzen über Löhne, Spesen und Arbeitszeit können wir bei der Eigentum unseres Vertriebes überhaupt nicht machen. Bei uns ist jeder Kutscher mehr oder weniger Vertrauensmann für uns und wir behandeln und bezahlen unser Personal schon in unserm eigenen Interesse so, daß sie gewöhnlich etwas besser gestellt sind, als der ortsübliche Durchschnitt beträgt.

Hochachtungsvoll
"Pocol" Petroleumgesellschaft König.

Auf diesen Brief, der einen unterdrückten Arbeiter über die Unbotmäßigkeit der Kutscher in einem geheimen Petroleum-Institut erfreuen läßt, erwiderten wir, daß die angebliche, bereits bewilligte und auch ohne unser Zustimmen zustande gekommene Lohnzulage gar keine solche sei, und daß nur einige Leute eine Erhöhung der Auslösung von 50 Pf. erhalten hätten. Wir drangen selbstverständlich auf mehr und verlangten Erledigung bis zum nächsten Lohnstag. Diese "Erledigung" kam mit der blödigen Erklärung, "die Direktion in Hamburg bewilligt nichts." Daraufhin wurde beschlossen, am Montag, den 2. Oktober in den Streit einzutreten und auch früh gar nicht erst flittern zu gehen. Kündigung bestand nicht. Bereits am selben Tage, wo die Arbeitsniederverlegung bis auf einen, für uns entbehrlichen Kollegen einmütig erfolgte, langte ein Vertreter der Direktion aus Hamburg an. Am 3. Oktober vormittags suchte der Gauleiter Unterhandlungen nach, die nach einigem Zögern dann auch stattfanden. Das Angebot des Vertreters der Direktion lautete pro Mann 1 Mk. Zulage, aber der und jener sollte nicht wieder eingestellt werden. Diese Bedingung wurde strikt abgelehnt. Darauf kam ein weiteres Angebot, Erhöhung der Tourenzulage um 25 Pf. pro Tag, ist gleich 1,50 pro Mann und Woche. Die Firma operierte mit den bisherigen Gesamt-Bezügen der Kutscher, die zwischen 44 und 32 Mk. differierten, worunter aber Auslösung und alles mögliche mit verrechnet war. Auch dieses Angebot lehnte der Gauleiter ab und stellte nun seinerseits nachstehende Bedingungen. Einstellung aller Streikenden auf Ihre alten Posten, Lohnzulage pro Mann und Woche von 2 Mk. Auf telefonische Anfrage in Hamburg gab die Direktion diesem Angebot ihre Zustimmung, und wurde deshalb der Streit aufgehoben. Am Mittwoch früh ging alles wieder im alten Gleise. So haben die Kollegen nach einem kurzen Streit eine nemtenswerte Verbesserung ihrer Lage erzielt und dabei auch gelernt, daß es ohne Organisation einfach nicht geht. Sterne schneiden Worte und leeres Gerede, auf der andern Seite zäher Kampf bis zum Erfolg. Mögen aus diesem Kampfe vor allem die Glauchauer Fabrik- und Geschäftskutscher ihre Lehren ziehen.

Göppingen. „Der Verband hat für uns doch keinen Wert“ diese gedankenlose Redensart könnte man lange Zeit von vielen unserer Göppinger Transportarbeiter hören, bis auch sie endlich zur Einsicht kamen, daß nur durch die Organisation besseres geschaffen werden kann. Sie schlossen sich unserem Verbande an, dem es gelang, mit der Firma einen Tarifvertrag abzuschließen, der sich neben manchen Arbeitsverhältnissen in der Großstadt sehen lassen kann. Göppingen zählt nur etwas über 20 000 Einwohner und ist die amtliche Güterverstätteter Wadler & Co., der größte Fuhrbetrieb mit insgesamt 54 Arbeitern. Für diese wurde nun ein Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen wie folgt lauten:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Fuhrleute dauert in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober von morgens 5 bis abends 8 Uhr, in der übrigen Zeit von morgens 5 bis abends 7 Uhr.

Die Arbeitszeit der Hallenarbeiter und Ausländer dauert von 6 bis 7 Uhr. In jedem Falle wird eine Nachtruhe von 10 Stunden gewährt.

Pausen.

In der Zeit zwischen 8½ und 9½ Uhr vormittags, bzw. 4 und 5 Uhr nachmittags wird je eine ½ stündige Essenspause, außerdem eine 1 stündige Mittagspause vereinbart. Ab 1. April 1912 wird eine Neuregelung der Mittagspause vorgesehen.

Lohn.

Der Wochenlohn beträgt:

für Stadtfuhrleute	25.— M.
für Schwerfuhrleute	26.— "
für Hallenarbeiter und Ausländer	24.— "

Von diesem Lohn werden die gesetzlichen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht.

Ab 1. April 1912 erfolgt für sämtliche Arbeiter eine weitere Lohnzulage von 1 M. pro Woche.

Die Lohnzahlung erfolgt jeweils am Freitag. Gesetzliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Nachweisbar unverschuldet Versäumnisse bis zu einem Tag (aufscheitlicher Familienangelegenheiten, Wahrnehmung von Terminen etc.) werden vom Lohn nicht abgezogen, jedoch ist dem Arbeitgeber rechtzeitig von der Verhinderung Mitteilung zu machen.

Sonntagarbeit.

Die Stall- und Reinigungsarbeiten am Sonntag sollen zwei Stunden nicht übersteigen und müssen bis 10 Uhr vormittags beendet sein.

Für Arbeiten am Sonntag — Eilgutfahren — werden 50 Pf. für das Ausfahren des Expreßgutes wird 1 M. vergütet.

Die Stallwachen am Sonntag haben in der Zeit zwischen 4 und 6 Uhr abwechselungsweise zu geschehen und werden hierfür 1,50 M. bezahlt.

Für den Sonnagsdienst im Eilgut werden 2 M. bezahlt.

Jeder vierte Sonntag ist für die Fuhrleute ganz frei.

Überstunden.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch gemacht werden müssen, werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Für die Fuhrleute ist die erste halbe Stunde nach dem eigentlichen Arbeitsabschluß frei, für die übrige Zeit müssen gleichfalls Überstunden bezahlt werden. Füttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit eingerechnet.

Nr. 1 an b.

Jedem Arbeiter, der über drei Tage im Geschäft tätig ist, werden unter Fortbezahlung des Lohnes drei Tage Sommerferien gewährt.

Sonstiges.

Die Arbeiter im Eilgutnachtdienst beginnen am andern Tag ihre Arbeit um vier Stunden später.

Der Samstagsdienst fängt am Montag in der Frühe um 9 Uhr und der Sonntagsmittagsdienst fängt am Montag früh 8 Uhr an.

Erstreckt sich der Nachtdienst über 1 Uhr nachts hinaus, dann beginnt der betreffende Arbeiter andernfalls die Arbeit um die entsprechende Zeit später.

Die Arbeiter im Möbeltransport erhalten für die Stunde drei Pfennig Zulage.

Bei Überlandtouren, wo die Fuhrleute spät nach Hause kommen, oder wo sie ihr Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können, wird eine besondere Vergütung geleistet.

Die durchschnittliche Lohnhöhung, welche die Kollegen in diesem Jahre durch den Verband erzielen haben, beträgt pro Woche drei M. Auch wurde auch eine etwas bessere Regelung der Arbeitszeit durchgesetzt, wenngleich dieselbe noch reichlich lang bemessen ist. Neu ist auch die Bezahlung der Überstunden und der Sonntagsarbeit etc. und die Kollegen sind erfreut, daß sie nun wenigstens im Jahre auch auf einige Tage Ferien rechnen können. Da ab 1. April 1912 eine weitere Lohnzulage von 1 M. erfolgt, haben die Göppinger Kollegen bei der weiteren sich greifenden Leiterung wenigstens einen Ausgleich. Wir wollen nun sehen, ob nicht auch die Kollegen in den anderen württembergischen Städten dem Beispiel der Göppinger Transportarbeiter folgen und sich Mann für Mann dem Verbande anschließen. Gedenkstet, Kollegen und Arbeitsverhältnisse brauchen.

Ludwigshafen. **Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter.** Einen großen Erfolg hatten die Kollegen in der Möbelspedition. Am 16. September wurden die Forderungen eingereicht, am 26. September war der Tarif von den Unternehmern unterzeichnet. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde täglich verkürzt. Dieselbe dauert jetzt von ½ 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Überstunden werden mit 80 Pf. (bisher 70 Pf.) für

Nachtarbeit ab 9 Uhr abends wird 1 M. bezahlt. Der Lohn beträgt pro Tag 7 M. (bisher 6 M.). Ständige Pacter erhalten sofort 27 M. ab 1. April 1912 30 M. pro Woche (bisher 26 M.). Der Tarif wurde bis zum 1. Oktober 1912 abgeschlossen. Es liegt an den Kollegen, diese Errungenschaften hochzuhalten. Voraussetzung ist jedoch, treites Mitglied der Organisation zu bleiben und dafür zu sorgen, daß auch alle anderen Kollegen der Organisation zugeführt werden. Der Scharfschütze des Südweltdeutschen Arbeitgeberverbandes blieb bei der Ludwigshafener Möbelspedition ohne Wirkung. Sie zogen es vor, sich in friedlichen Wege mit der Organisation zu einigen und verzichteten auf die Mithilfe des Herrn Generalsekretärs.

Neustadt a. d. Orla. Schon im Frühjahr hatten hier die Speditionsarbeiter beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Allerlei Verhinderungen verhinderten jedoch, daß die Einsetzung immer wieder verschoben werden mußte. Nachdem nun im August sich nochmals die Versammlung der Zahlstelle eingehend mit dieser Frage beschäftigt hatte, wurde beschlossen, Anfang September die Forderungen den beteiligten Unternehmern zu unterbreiten. Am 20. September wurden sodann die Wünsche der Kollegen in Form eines Tarifvertrages den Firmen übermittelt mit dem hoff. Erinnerung, bis zum 23. September Rückäußerung zu geben.

Das Verhalten der Unternehmer nach Eingang der Forderungen war nun wirklich ein sonderbares. Trotzdem die Herren sonst untereinander nicht die besten Freunde waren, konnte man doch schon nach kurzer Zeit sehen, wie schnell sich das ändert. Nicht nur, daß das Telefon von einer Firma zur andern in Bewegung gesetzt wurde, auch persönlich sprach man in freundschaftlichster Weise über die „maßlosen“ Forderungen der Arbeiter und Kutscher. Auch sonst war das Verhalten der Herren ein recht eigenartliches! Denn, obwohl sie sich darüber einig geworden waren, was sie will, begannen wollen, gab sich einer der Herren so, als ob er überhaupt von nichts wisse, ein anderer war gleich bereit, eine minimale Zulage zu gewähren, aber der Organisationsvertreter sollte ihm nur nicht ins Haus kommen und ein anderer wieder stellte seine Leute vor die Alternative aus dem Verbande auszutreten oder nach Ablauf der Kündigungsfrist zu gehen! So war die Situation, als am Sonnabend, den 23. September, die Kollegen in ihrer Versammlung zur Antwort der Unternehmer Stellung nehmen sollten. Da die Sachlage aber vollständig ungelistet war, so versuchte der Gauleiter noch vor der Versammlung Verhandlungen herbeizuführen. Dies mißlang jedoch vollständig, da zwei Unternehmer „verfeindet“ waren und der andere Herr sich auf nichts einzulassen wollte. Um jedoch in jeder Weise zu versuchen, den Frieden zu erhalten, beschloß die Versammlung, den Gauleiter zu beauftragen, am Sonntag nochmals den Versuch zu machen, Verhandlungen anzubahnern. Trotzdem auf alle mögliche Weise, mundlich und telephonisch, versucht wurde, an die Unternehmer heranzutreten, war es nicht möglich, etwas wirtschaftlich vernünftiges mit den Herren zu sprechen. Dieser Verlustspielerei mußte ein Ende gemacht werden und so beschloß die Versammlung, die Arbeit am andern Tage nicht wieder aufzunehmen.

Einnig erfolgte darauf in allen drei Betrieben die Einstellung der Arbeit. Nur bei der Firma Orlamünder blieben zwei und bei Meichsner 3 Unorganisierte als „nützliche“ Elemente stehen. Das hatten die Herren denn doch nicht erwartet! Sie glaubten vielmehr, daß sie gute, alte Zeit noch ist, wo ihre Krieche dem Kutscherverein angehören und dort durch allerlei Klatsch versucht, sich über ihre wirtschaftliche Lage hinwegzusehen. Es gab am Montag morgen in Neustadt eine ganze Anzahl verdutzte Gesichter und böse Zungen behaupteten, daß ein Photograph Gelegenheit gehabt hätte, die schönsten Momentbilder zu machen. Nun, angenehm mag es ja auch nicht gewesen sein, als mit einem Male eine Lenderung in dem seit Jahrzehnten gewohnten Einerlei des Tages hereinbrach. Aber die Streitenden brauchten sich keinerlei Vorwürze zu machen! Hatten sie doch mehr als zu viel versucht, die ganze Frage durch friedliche Auseinandersetzung zu erledigen. Über der alten rücksichtsvollen Standpunkt ließ die Unternehmer nicht zur Einsicht kommen und daher mußte es zum Kampf kommen.

Die Firma Meichsner war nun die erste, welche sich zu Verhandlungen bereit zeigte und gelang es dem auch, hier eine Einigung herbeizuführen. Die Firma bewilligte allen eine wöchentliche Zulage von 2 M., erklärte sich mit einer Arbeitszeit einverstanden, nach welcher im Sommer nach 7 Uhr und im Winter nach 6 Uhr Überstunden bezahlt werden und nahm die ausgesprochenen Kündigungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation zurück. Nach diesen Zugeständnissen erklärten sich die Kollegen bereit, bei dieser Firma die Arbeit wieder aufzunehmen, was dann auch bereits am Mittag desselben Tages geschah. Nochmals wurde jetzt seitens der Organisation bei den beiden andern Firmen angestellt und versucht, auf derselben Grundlage eine Einigung zu finden, aber vergebens. Herr Kitterl machte für sich allein den Kutscher und Arbeiter und verdiente sich die Löhne der Streitenden selbst und bei Orlamünder arbeitete der Vater mit seinen Söhnen im Verein mit den beiden „nützlichen Elementen“ und einigen „gelehrten“ Zimmerern! Alle Versuche, Herrn Orlamünder auch nur 5 Minuten zu einer vernünftigen Aussprache zu bekommen, scheiterten an der Hartnäckigkeit dieses Herrn. Auch Herr Kitterl spielte die Rolle des Versteckens weiter und überlegte!

Als jedoch am andern Morgen noch keiner der Streitenden in die Ställe der Herren zurückkehrte war, die Kollegen bei der Firma Meichsner aber lustig und munter ihre Rundschau besorgten, scheint den Herren doch anders zu Mute geworden zu sein und so bequemte sich dann auch Herr Kitterl langsam da-

zu, die Bedingungen, wie sie bei der Firma Meichsner vereinbart waren, zu akzeptieren. Nun blieb uns nur noch die Firma Orlamünder! Da dieser Herr absolut keine Rücksichtnahme und irgend einer Besprechung der Sache konsequent aus dem Wege ging, wurde beschlossen, die Einwohnerschaft durch ein Flugblatt über die Verhältnisse aufzuklären. Das Flugblatt wurde im Manuskript hergestellt und zum Drucker gegeben; als jedoch unser Gauleiter von der Erledigung dieser Arbeit zurück kam, wurde ihm seitens eines Kunden der Firma Orlamünder die Mitteilung gemacht, daß Herr Orlamünder bereit wäre, dieselben Bedingungen, wie bei den beiden anderen Firmen zu akzeptieren. Er sei beauftragt worden, mit dem Verbandsvertreter die notwendigen Vereinbarungen und Verhandlungen zu führen, damit am andern Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden könne. Als der Verbandsvertreter diese Nachricht den streitenden Kollegen überbrachte, lehnten diese das Angebot nun mehr ab und verlangten, daß ihr Firmeninhaber selbst verhandeln solle, da er es zuerst abgelehnt habe, einen „Vormund“ der Kutscher anzuhören, wollten auch sie keinen Vormund ihres Arbeitgebers anerkennen. Trotzdem dieser Standpunkt zweifellos seine Berechtigung hat, riet der Gauleiter doch zum Frieden, und mit dem Wissen des Organisationsvertreters hat es Herr Orlamünder zu verstanden, daß der Kampf nicht weitergeführt wurde. Denkt das bisherige Verhalten des Herrn Orlamünder hätte selbst die ruhigsten unter den Kollegen empört und zweifellos wäre in den nächsten Tagen der Kampf in viel schärfere Bahnen getreten, wenn der Organisationsvertreter Gleiche mit Gleichen vergolten hätte!

So war nach kurzem Kampf die erste Lohnbewegung am Platze beendet und wenn auch noch lange nicht alle Wünsche der Kollegen Befriedigung gefunden haben, wir können doch sagen, daß der erste Erfolg ein ganz annehmbarer ist. Nunmehr liegt es an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Meltern der Organisation geschlossen gehalten und die wenigen Fernstehenden dem Verbande noch zugeführt werden. Nicht nur, daß auch in den übrigen Betrieben in nächster Zeit ernstlich daran gedacht werden muß, entsprechende Verbesserungen einzuführen, müssen wie auch das bestrebt sein, nach und nach weitere Verbesserungen bezüglich der Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Firmen zu verlangen. Alles dies kann aber nur Erfolg haben, wenn wir nun erst recht treu zur Organisation halten und mit allen unseren Kräften für deren Ausbreitung sorgen. Die Kollegen haben gesehen, daß die Unternehmer freiwillig nichts tun, um uns entgegen zu kommen. Der Einzelne aber ist nichts, um gegen die Unternehmer zu kämpfen und darum brauchen wir eine festgesetzte Organisation, mit deren Hilfe wir kämpfen und siegen können.

Osnabrück. Endlich sind wir in der Lage, zum erstenmale über eine erfolgreiche Lohnbewegung berichten zu können. Vor einiger Zeit wiesen wir an dieser Stelle bereits darauf hin, daß es mit der Organisation nun mehr etwas besser vorwärts gehe. Menschlich waren es die Speditionsarbeiter, die infolge der miserablen Verhältnisse zu der Einsicht kamen, daß nur durch den Zusammenschluß aller Kräfte eine Verbesserung erzielt werden könne. Wie notwendig diese war, geht wohl am besten daraus hervor, daß bei einer täglichen Arbeitszeit von 12—16 Stunden Löhne von 75—95 M. monatlich bezahlt wurden. Wochenlöhne kennt man fast garnicht. Für diesen Lohnsatze müssen auch Überstunden, und das nicht wenige, Nacht- und Sonntagsarbeit etc. gemacht werden. Eine besondere Bezahlung von Mehrlieferungen kennt man nicht. Die Herren Unternehmer siedeln den auf diese Weise erzielten Mehrverdienst in die Tasche und lachen im Stillen über die dummen Arbeiter. Dabei müssen auch die Kutscher noch für allen Schaden und eventl. Manls in ihrer Fasse aufkommen und zur Sicherung für den Unternehmer eine Kautioon im Vertrage von 100 M. stellen. Dieser Vertrag wird in Raten von je 5 M. monatlich vom Lohn in Abzug gebracht. Das neben diesen schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen auch in vielen Betrieben die Verhandlung zu wünschen übrig läßt, sei nur nebenbei bemerkt. All diese Verhältnisse und nicht zum geringsten auch die herrliche Steuerpolitik des „schwarz-blauen“ Blocks, haben denn schließlich dazu geführt, daß unsere Kollegen sich auf ihre Waffe besinnen. Bei den vorwurten Verhältnissen und in Anberacht der immerhin noch jungen Organisation, war es selbstverständlich nicht möglich, alle Blinde auf einmal zu erfüllen. Es war zunächst unsere Aufgabe, die größten Wissstände zu beseitigen.

Es wurden nun zunächst der Firma Bachmell, bei der, mit einer Annahme, sämtliche Kollegen unserem Verbande angehören, die Forderungen übermittelt und um Verhandlungen ersucht. Der Geschäftsführer, Herr Gößling, war zu Verhandlungen bereit und fanden diese zwischen der Lohnkommission und dem genannten Herrn statt. Nach zweimaliger Verhandlung wurde dann folgendes vereinbart: Es tritt sofort und zwar rückwirkend ab 1. September eine Erhöhung des Lohnes für sämtliche Beschäftigte um 5 M. pro Monat ein. Dieser erhöhte Lohn wird ab 1. November in Wochenlohn umgewandelt und erfolgt die Lohnzahlung Freitags.

Die bisher gesetzte Kautioon wird für alle über ein Jahr im Betriebe Beschäftigten aufgehoben. Die Kollegen nahmen zu diesem Angebot in einer Versammlung Stellung und wurde nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, daß Gebotene zu akzeptieren. So wurde die erste Lohnbewegung mit einem schönen Erfolg für die Kollegen beendet. Erfreulich ist, daß endlich mit dem System der monatlichen Lohnzahlung gebrochen ist, es ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Hoffentlich werden nun aber auch die übrigen Transportarbeiter die richtige Lehre aus dieser Bewegung ziehen. Die Organisation hat gezeigt, daß sie etwas zu leisten vermag. Freilich

Der Transportarbeiter-Kalender für 1912

erscheint noch im Laufe dieses Monats. Bestellungen sind schon jetzt an die Verlagsbuchhandlung „Courier“ aufzugeben.

wollen wir hierbei gleich bemerken, daß wir diesen Erfolg nur als eine Abschlagszahlung ansehen.

Es gibt auch in diesem Betriebe noch vieles zu verbessern und das werden wir beim nächsten Male nachholen. An den Kollegen liegt es nun, das Errungene zu halten und den Weg für weitere Erfolge zu ebnen. Nur eine starke Organisation vermag eine gründliche Verbesserung der ganzen Verhältnisse herbeizuführen.

Kun, Kollegen, der Ansang ist gemacht, ihr seht, die Organisation kann etwas. Ihr seht, daß Einigkeit zum Sieg führt. Nun heißt es, die Organisation auszubauen, nun heißt es, die uns noch fernstehenden zu gewinnen. Darum, Kollegen, mit frischem Mute an die Arbeit und der Erfolg ist uns sicher.

Niedorf. Die Rollkutschler, Begleiter und Arbeiter der Speditionsfirma Oskar Fahrenkrug legten am 13. September einmütig die Arbeitsabrede. Die Arbeitsniederlegung erfolgte aus folgendem Grunde. Bekanntlich besteht zur Zeit für unsere Kollegen im Berliner Speditions gewerbe ein Tarifvertrag, welchen unser Verband mit dem Lokalverein Berliner Spediteure im September 1910 abgeschlossen hat. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages ist der Transportarbeiterverband verpflichtet, darauf zu achten, daß seine Mitglieder bei allen Speditionsfirmen ohne Ausnahme zu den vertraglichen Lohnfuhren arbeiten. Während nun bei allen Speditionsfirmen in Berlin, auch von denjenigen Firmen, welche nicht Mitglied des Lokalvereins sind, der Tarif außer acht wurde, war dies bei der Firma Fahrenkrug in Niedorf, die dort die bahnamtlichen Rollfuhren bewilligt, bisher nicht der Fall. Als die Berliner Kollegen im vergangenen Jahre ihre Vorbereitungen zur Lohnbewegung trafen, waren die Kollegen von der Firma Fahrenkrug anfangs auch gewillt, gemeinsame Sache mit diesen zu machen. Kurz vor Ausbruch des Streiks in Berlin hatte Herr Fahrenkrug keine Leute zu sich berufen und diesen Lohnzulagen bewilligt. Daraufhin hatten diese Kollegen von der weiteren Beteiligung an der Lohnbewegung der Berliner Speditionsarbeiter Abstand genommen. Die Kollegen von der Firma Fahrenkrug müßten aber später zu ihrem Leidwesen erfahren, daß sie durch diese ihre Handlung gegenüber ihren Berliner Kollegen mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen ins Hintertreffen geraten waren. Während die Berliner sich durch ihr einmütiges Vorgehen einen günstigen Lohntarif schafften, der in den ersten beiden Jahren einen Einheitslohn von 30,50 Mt. für Aufsicht vorstellt, erhielten die Kollegen bei der Firma Fahrenkrug nur einen Höchstlohn von 27 Mt. pro Woche. Alle übrigen Vergünstigungen, welche der Tarif sonst noch vorsieht, gingen vollends für sie verloren. Um nun das Verfaulme nachzuholen, traten die Kollegen, 25 Mann an der Zahl, zusammen und beauftragten die Verbandsleitung, Schritte zu unternehmen, damit auch ihr Arbeitgeber den für Berlin geltenden Lohntarif anerkennen möge.

Auf ein diesbezügliches schriftliches Ersuchen erstattet die Verbandsleitung von Fahrenkrug einen ablehnenden Bescheid. Fahrenkrug wollte mit der Organisation nicht verhandeln. Ledentfalls weil er Mitglied des Arbeitgeberverbandes im Handels- und Transportgewerbe ist. Daraufhin wurde eine Kommission der im Betrieb Beschäftigten vorstellig, sie erhielt jedoch ebenfalls einen ablehnenden Bescheid. Daraufhin lehnten die gesamten Kollegen es ab, die Arbeit zu beginnen und traten in den Streik ein. Das geschlossene und einmütige Handeln, welches die Firma von ihren Leuten wohl nicht erwartete, hat denn doch dazu geführt, daß sie sich im Laufe des Tages zu einer besseren Einsicht bekehrte. Sie berief die Kommission sowie die Vertreter unseres Verbandes nach ihrem Kontor. Es gelang, ein gegenseitiges Einverständnis zu schaffen und wurde am nächsten Morgen die Arbeit wieder aufgenommen. Über die weiteren Bestimmungen des Lohnarisses wurde dann in den nächsten Tagen weiter verhandelt.

Mit Rücksicht darauf, daß das Speditions geschäft in den Vororten anders gelagert ist, in bezug auf die Gebührentarife und ferner, daß der Betrieb Fahrenkrug neben der Spedition noch Lohnfuhren für Kästen usw. leistet, wurde bei den Verhandlungen von der Anerkennung des allgemeinen für Berlin geltenden Lohnarisses Abstand genommen und ein besonderer Vertrag mit der Firma abgeschlossen.

Dieser Vertrag bringt unsern Kollegen gegenüber ihren früheren Lohnverhältnissen wesentliche Verbesserungen. Für die Aufsicht und Betriebsarbeiter sind Zulagen von 2 Mt. und für die erwachsenen Begleiter von 5 Mt. pro Woche erfolgt.

Für die jugendlichen Mitfahrer sind die geltenden Lohnsätze des Berliner Vertrages anerkannt worden. Da die Firma weder die Versicherungsbeiträge noch Beiträge für Kanton vom Lohnen in Abzug bringt, so stehen die Kollegen mit ihren Bezügen sich nicht schlechter wie die Berliner Speditionsarbeiter. Bemerken möchten wir noch, daß die Firma Fahrenkrug bei den Verhandlungen die Überzeugung gewonnen hat, daß sich mit Vertretern der Organisation verhandeln läßt und es nicht gut ist, bei wirtschaftlichen Fragen, die die Arbeiter betreffen, einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen.

Schönebeck. Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben jetzt die Kollegen des Speditions- und Umschlagsgeschäfts von Fr. Enger beendet. Die bisher geltenden und nur zwischen der Firma und den Arbeitern festgelegten Bedingungen ließen Ende September ab. Die Firma hatte auch jetzt wieder die Absicht, nur mit den beschäftigten Kollegen zu verhandeln und abzuschließen. Aus diesem Grunde wohl bekamen wir auf unsere Eingabe keine Antwort. Erst nachdem wir gehobt hatten, wurde uns die Mitteilung, daß eine Verhandlung stattfinden solle. Trotzdem nun vordem die Kollegen beschlossen hatten, ohne die Organisationsleitung nicht zu verhandeln, und trotzdem die Firma mit der Verbandsleitung verhandeln wollte, haben sie es vorgezogen, unter Berücksichtigung der schlechten Wetterverhältnisse und des dadurch eingetretenen Arbeitsmangels den Ausruhen des Unternehmers nachzugeben und die erste Verhandlung mit diesem allein zu führen. Das und die Zusage, sich mit dem vom Unternehmer Gebotenen einverstanden zu erklären war ein Fehler, der nicht hätte gemacht zu werden brauchen. Sicher wären die Kollegen nicht schlechter gefahren, wenn sie dem Beschlüsse der Betriebsversammlung entsprochen und eine Verhandlung allein mit dem Unternehmer abgelehnt hätten.

Inmerhin bedeuten die gemachten Zugeständnisse einen wöchentlichen Mehrverdienst von 2 Mt., und dazu ist jetzt der Vertrag auf zwei Jahre mit dem Verbande abgeschlossen, wohingegen bisher nur eine lose Vereinbarung zwischen der Firma und den Kollegen bestand.

Strassburg i. Els. Es rumort unter den Möbeltransportarbeitern in den verschiedensten Süddeutschen Städten. Seitdem sich der famose Arbeitgeberverband, mit dem Möbelspediteur an der Spitze, aufgetan hat, vergeht heimlich kein Umzugssquartal, an dem nicht in der einen oder anderen Stadt oder in mehreren Städten zugleich die Möbeltransportarbeiter in den Streik treten müssen. Eine friedliche Verständigung ist durch diesen Schornsteinerverband ausgeschlossen und in allen Fällen sind die Möbelspediteure die Leibtragenden. So auch in Strassburg. Unsere dortigen Kollegen hatten noch einen Taglohn von 4,50 Mt. für eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit, dem von Bezahlung der Überstunden war den Möbelspediteuren bisher nichts bekannt. Im Jahre 1907 schlossen die Arbeiter ohne den Verband mit den Unternehmen einen Vertrag ab, durch welchen sie gebürgt über das Jahr gehalten wurden. Deshalb drängen sie diesmal darauf, daß die Forderungen durch den Verband formuliert und eingereicht werden, was denn auch unter dem 24. September geschah. Die Unternehmer hielten es nicht für nötig, bis zum gesuchten Termin der Kommission auch nur Antwort zukommen zu lassen, weshalb am 28. September die Möbeltransportarbeiter sämtlicher Speditions geschäfte in den Streik eintreten. Lediglich die festangestellten Packer geben sich auch hier zu Streikbrechern her, wie sie es anderwärts schon mehrfach taten, weshalb es Pflicht der Mabeltrager aller Städte ist, den auswärts zukommenden Packern die Verbandslegitimation abzuverlangen. Noch am ersten Tage des Streiks genehmigten drei Firmen mit 28 Arbeitern, während am 30. abends noch ca. 100 Mann im Ausstand verharrten, daß hauptsächlich die größeren Betriebe, weigeren, eine Abmachung mit dem Verband zu treffen. Am zweiten Streitag erschien auch Herr Generalsekretär Wolff vom Südwestdeutschen Arbeitgeberverband auf der Bildfläche, das heißt er lud unseren Strassburger Bevollmächtigten unter falscher Flagge in ein Kaffeehaus ein, um ihm plausibel zu machen, es sei am besten, wenn sich der Verband an der Sache nicht beteiligt. Zugleich tischte Herr Wolff die Währ auf, der Darmstädter Streik sei beendet und würden von dort die Hamburger Streikbrecher nach Strassburg speditiert. Selbstverständlich ließen sich dadurch die Streikenden nicht im mindesten einschüchtern, es fanden drei Verhandlungen zwischen den Unternehmern und der Kommission unter Beteiligung des Bevollmächtigten, Kollegen Walther, statt, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden. Bei der ersten Verhandlung trat der Gauleiter unter der Bedingung zurück, daß auch der Arbeitgebersekretär Wolff sich nicht an den Verhandlungen beteilige und tatsächlich verließ der Herr Generalsekretär das Verhandlungszimmer, allerdings nur zur Täuschung, denn mitten in den Verhandlungen mußte die Kommission erfahren, daß sich Herr Wolff im Nebenzimmer aufhielte, um die Verhandlungen zu belästigen. Unsere Kommissionsmitglieder waren ob einer solchen Unternehmensmoral entrüstet und sie brachen sofort die Verhandlungen mit diesen Herren ab. Die Situation ist für uns günstig, es wird sich zeigen, wer aus diesem Kampf als Sieger hervorgeht. Das eine steht jedoch heute schon fest, daß sich die Strassburger Möbelspediteure durch ihr hinterlistiges Verhalten bezüglich ihres Generalsekretärs weit unter den niedrigsten Möbeltransportarbeiter gestellt haben. Über den Ausgang der Bewegung werden wir berichten.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. September 1911 in Ciegen i. W. Bevollmächtiger: Oberhard Müller, Hohlerweg 7. Kassierer: Anton Hüngsberg, Lührstr. 43.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachfolgend verzeichneten Kollegen:
In Berlin: Hans Friedmann, Hpt.-Nr. 56 969, eingetr. 1. 5. 06.
In Celle: H. Wehrmeister, Hpt.-Nr. 232 630, eingetr. 2. 1. 11.
In Oldenburg: W. Weichmann, Hpt.-Nr. 107 670, eingetr. 7. 9. 08.
Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

In Tübingen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Otto Doering, Hpt.-Nr. 74 048, eingetr. 22. Mai 1911 in Berlin, gefunden worden. Das selbe wird gegen Vorzeigung resp. Einseitung einer entsprechenden Legitimation vom Unterzeichneten zurückgegeben.

Auf Grund des § 3, Abs. 7a und b wurden die nachstehend genannten Mitglieder aus dem Verbande ausgeschlossen:

In Elmshorn: Emil Dehn, Hpt.-Nr. 352 108.
In Hagen: Heinrich Schmidt, Hpt.-Nr. 263 717.

In Gaggenau: Karl Knig, Hpt.-Nr. 270 044.
In Leipzig: Karl Herm. Biller, Hpt.-Nr. 91 912; Julius Oswald Schurz, Hpt.-Nr. 97 618.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 10, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklassierer, Kollegen Carl Stäbler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr., einzusenden.

An die Ortsverwaltungen im Gau 6.

Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine **Konferenz** von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 6 zu Sonntag, den 12. November 1911, vormittags punct 9 Uhr, in Augsburg, Gesellschaftsbrauerei, Georgenstraße, etc.

Als **Zages-Ordnung** schlagen wir vor:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Gegner.
3. Agitations- und Organisationsfragen im Gau 6.
4. Anträge und Verschiedenes.

Wir ersuchen, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten
über 200—500 " " " " 2
" 500 " " " " 8

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Verbandsstage festgelegten Däten und Fahrgelder. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsklassen zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 6. November an den Kollegen Paul Werthmann, München, Rumsfordstr. 12, 1 Trp., zu senden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann.

Gehaftmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Elbersfeld suchen wir einen Kollegen, der die Stelle des Ortsklassierers zu übernehmen hat. Bewerber muß mit der Buchführung einigermaßen vertraut und gewissenhaft sein, zugleich die Fähigkeit zur Betreibung der Agitation besitzen und auch mit den Verwaltungsarbeiten vertraut wissen.

Für unsere Verwaltung Groß-Berlin suchen wir drei Vertragsklassierer, die Ortsleitungen besitzen und auch zur Agitation befähigt sein müssen. Voraussetzung für alle Bewerber ist dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Handschriftliche Offerten sind unter Schilderung der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer selbstgefertigten Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen resp. Einklassierers bis 30. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Schumann.

Berantvorst. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dünne, Berlin, Adalbertstr. 37.

Berliner Mitteilungen.

15. Oktober 1911.

Achtung!

Delegierte zur örtlichen General-Versammlung.

Achtung!

Am Donnerstag, den 26. Oktober 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im großen Saal der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10/11:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachwesbericht pro 3. Quartal 1911. 3. Erledigung eingegangener Anträge. 4. Geschäftliches.

Die gewählten Delegierten sind hierzu freundlichst eingeladen. — Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertragsleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 9. November 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, Engel-Ufer 15:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Sonnabend, den 14. Oktober 1911:

Zur Feier des Stiftungs-Festes: Großer Kunst-Abend

in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain, Am Königstor,

bestehend aus Konzert, Gesang, künstlerischen Aufführungen etc.

Mitwirkende: Gesang: Hofopernsänger Herr Eugen Wolff. Vortragskünstlerin: Fr. Annie Sander. Recitation: Herr Fr. Gerlin. Klavier: Frau Dr. Wolf. Männerchor der Transportarbeiter (M. d. A.-S.-B.) Musikdirektor Scholz. Berliner Sinfonie-Orchester: Kapellmeister M. Fischer.

Eröffnung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Beginn des Konzerts 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Programm gratis.

Während der Vorträge im Nebensaal: TANZ.

Eintritt (inkl. Tanz) nur 50 Pf.

Es wird dringend gebeten, während des Konzerts und der künstlerischen Vorträge nicht zu rauchen. Während der Aufführungen bleiben die Saaltüren geschlossen.

Da ganz besondere Arrangements getroffen worden sind, wird Massenbesuch erwartet.

Villeis sind bei den Einklassierern, Vertragsleuten, Zahlstellen und in den Büros der Sektionen zu haben.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-Ufer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Umt 4, 2882 und 4747.

Hierdurch zur Nachricht, daß die Zahlstelle Baumert, Rosenthalerstr. 7, aufgehoben worden ist. Die Mitglieder, welche dort ihre Verbandsbücher zu liegen haben, werden ersucht, sich dieselben abzuholen.

Die neue Zahlstelle befindet sich bei
Sasse, Neue Friedrichstraße 43.

Tages-Ordnung: 1. Die am Donnerstag, den 26. Oktober stattfindende Generalversammlung, evtl. Stellung von Anträgen. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Kollegen sowie Delegierten ist unbedingt erforderlich. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Am Sonntag, den 22. Oktober, abends 5 Uhr:

— Gr. Branchenversammlung —
im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11-12.
Tages-Ordnung: 1. „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen“, Referent: Kollege Otto Franke.
2. Diskussion.

Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein, Tanz, — humoristische Vorträge.

Die Branchenleitung.

Am Sonntag, d. 12. November, nachmittags 1 Uhr:
Besichtigung d. Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt
in Charlottenburg, Grannhoferstraße 11-12, seitens unserer Branche.

Treffpunkt: Mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Ausstellung.

Die Branchenleitung.

Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw., aus Tischlerien, Vergoldereien u. Möbelgeschäften Berlins und Umgegend!

Am Montag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr:

Große Versammlung

in Villeis Festsaal (früher Franke), Sebastianstr. 39.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Delegierten der Orts-Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheit.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Werte Kollegen!

Die am Donnerstag, den 20. Juli d. J. im Gewerkschaftshause stattgefundenen Branchenversammlung oben genannter Gruppe, welche sich eingehend mit dem von den Funktionären und Vertrauensmännern in Vorschlag gebrachten Ortszuschlag beschäftigte, hat diesem Vorschlag ihre Zustimmung gegeben und beschlossen, von der 31. Woche, d. h. ab 1. August d. J., den Beitrag von 60 Pfennig zu zahlen. Wir erwarten, daß diesejenigen Kollegen, welche in dieser Versammlung nicht anwesend waren, sich diesen Beschluß zu eigen machen, um so ihr Solidaritätsgefühl zu befunden.

Die Branchenleitung.

An die Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern!

Wir geben hierdurch bekannt, daß für die organisierten Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern eine rosa Legitimationskarte einge führt wird. Diese soll

als Ausweis der Mitgliedschaft, speziell bei Ablieferung von Paketen dienen. Die Karten werden in den Betriebsversammlungen und der Bezirksverwaltung, Zimmer Nr. 88, ausgegeben. Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches werden keine Karten ausgestellt.

Die Branchenleitung der Kauf- u. Warenhäuser.

Lichtbilder-Vortrag

von Otto Roth, Berlin.
Die Deutsche Revolution 1848-49.

90 farbige Original-Lichtbilder.
Eintritt 25 Pf. (Kinder über 12 Jahren 10 Pf.)

Anfang präzise 6 Uhr.

Nach dem Vortrage:

Gemütliches Beisammensein u. Tanz.
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 80 Pf. nach.

Die Branchenleitung
der Kauf- und Warenhäuser.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 16. Oktober 1911, abends 8 Uhr, in den „Rittersälen“, Inh. R. Bercht, Ritterstr. 75:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Berufsanlegenheiten. 3. Verschiedenes. Näheres noch durch Handzettel. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Am Montag, den 30. Oktober, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 16, Saal 11. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Donnerstag, den 19. Oktober 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Große Branchen-Versammlung

im Restaurant von Lehmann, (Pagenhofer), An der Stralauer Brücke 8 (Dannowitzbrücke).

Sektion II.

Transportarbeiter.

An die Betriebsvertrauensleute und sonstigen Verbandsfunktionären der Sektion II.

Damit im Verbandsbüro die Vertrauensmänner/innen ordnungsgemäß und kostet geführt werden können, richten wir an alle oben genannten Funktionäre das dringende Ersuchen, falls sie jetzt beim Quartalszumzug ihre Wohnung gewechselt haben, die neue Adresse ihren Branchenleitern bzw. Branchenberatern zu melden. Die Meldung kann schriftlich per Postkarte nach dem Büro, Engelstr. 15, Zimmer 33, gesandt werden. Hierbei muss die Branche und auch die Betriebsstätte angegeben werden. Beim Ausscheiden aus dem Amt ist die grüne Begleitkarte an die Branchenleitung zurückzugeben.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg. Am Sonntag, den 22. Oktober 1911, abends 6 Uhr:

Grosse Agitations-Versammlung mit Frauen

im Lokal „Feuersteins Festhalle“, Alte Jakobstr. 75.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Werner über: „Carlsverträge und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft“; 2. Diskussion; 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Kontrollkarten.

Die Branchenleitung.

Mitglieder a. sämtl. Brauereien Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8½ Uhr:

Gr. Versammlung mit Frauen

im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 14/15, Saal 1.

Tagesordnung: 1. Haben die Kollegen aus den Brauereien ein Interesse an der politischen Entwicklung. Referent: Kollege Döhring. 2. Diskussion. 3. Mitteilungen.

Einen zahlreichen Besuch aller Kollegen mit ihren Frauen erwartet
Die Bezirksleitung.

Fenster- und Messingputzerbranche.

Mitglieder - Versammlung am Mittwoch, den 18. Oktober 1911, abends 6 Uhr, in Feuersteins Festhalle (Zuh.: W. Kübe), Alte Jakobstr. 75.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Bedeutung der Carlsverträge. Referent: Stadtverordneter Adolf Ritter. Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Branchenleitung.

Kollegen Fenster- und Messingputzer!

Ab 15. Juli 1911 befindet sich der Zentralarbeitsnachweis für Fenster- und Messingputzer Alte Leipzigerstr. 1, Telefon: Amt 1, Nr. 9230 u. 2632.

Jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ist verpflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.

Das Umfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet morgens von 6-8 Uhr und abends von 5-7 Uhr.

Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.
Die Branchenleitung. J. A.: F. Lambrecht.

Bretterträger, Kutscher, Platzarbeiter von den Holzplätzen Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, im „Königstädtischen Casino“, Holzmarktstr. 72:

Grosse Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Was haben wir vom kommenden Reichstag zu erwarten? Referent: Genosse Emil Unger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir, dass kein Kollege fehlt!
Die Branchenleitung.

Fräse, Hobel und Schneidemühlkutscher sowie Hilfsarbeiter.

Montag, den 16. Oktober, abends 8½ Uhr:

3 Bezirks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Bezirk Osten bei R. Stein, Voßhagererstr. 35,
Süden und Südosten bei Bier, Naunynstr. 9,
Norden bei Wissnat, Demminerstr. 4.

Tagesordnung in allen drei Versammlungen:
1. Agitions- und Organisationsfragen. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Kollegen werden um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.
Die Branchenleitung.

Voranzeige.

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Stalleute aus den Speditionsbetrieben Gross-Berlins.

Mittwoch, den 22. November (Bußtag), nachm., 5 Uhr
bei A. Böker, Weberstr. 17:

Ninomatographischer Vortrag

mit lebenden Bildern.

Gründung 5 Uhr. — Anfang der Vorstellung 5½ Uhr. Billets insl. Tanz 40 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei
Zahlreicher Besuch ist erwünscht.
Die Branchenleitung der Speditionsbranche.

Voranzeige!

Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter und -Arbeiterinnen.

Am Mittwoch, den 22. November d. J. (Bußtag),

Humoristischer Unterhaltungabend,

in den „Andreas-Festhälten“, Andreasstr. 21.

Konzert :: Humoristische Vorträge :: Spezialitäten

Nachher: TANZ.

Billets à 40 Pf. sind bei den Vertrauensleuten und im Büro, Engelstr. 15, Zimmer 32, zu haben. Kinder unter 14 Jahren frei.

Eintritt 4 Uhr nachm. Anfangpunkt 5 Uhr.

Die geehrten Kollegen und Freunde mit ihren Damen sind freundlich eingeladen und erwarten zahlreichen Zuspruch

Das Komitee.

Ober-Schöneeweide.

Am Sonntag, den 22. Oktober, abends 7 Uhr, im Lokal von Warneke, Wilhelmshofstr. 18:

Versammlung mit Frauen

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bericht vom Gewerkschaftstafell. 4. Geschäftliches.

Kollegen erscheint vollzählig in der Versammlung und bringt die indifferenten Kollegen mit.

Die Agitationskommission.

Sektion IV.

Geschäfts- und Privathaushalte!

Am Sonntag, den 29. Oktober, abends 6 Uhr, findet im „Englischen Garten“, (großer Saal), Alexanderstr. 27c, eine

Brachen-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Anträge und Verschiedenes.

Im Anschluss daran:

Gemütliche Unterhaltungen mit Tanz.

Die Branchenleitung.

Kraftdroschkensführer.

Am Dienstag, den 24. Oktober 1911, früh 6 Uhr für die Nachtfahrer, abends 8 Uhr für die Tagesfahrer:

2 Branchen-Versammlungen

in den „Musiksalen“, Kaiser Wilhelmstr. 18m.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für das 2. Quartal 1911. 2. Bericht über die stattgehabte Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Das unlautere Treiben einzelner Kollegen bezüglich Fahrgäste anwerben (Greiffenfahren) und unsere Stellung hierzu.

4. Diskussion und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe keinen

Zutritt.

Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet

Die Branchenleitung.

Pferdedroschkensführer.

Am Montag, den 16. Oktober 1911, abends 8½ Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

Branchen-Versammlung

der Pferdedroschkenführer.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Welche Gefahren drohen uns durch Versteuerung der Lebensmittel.“ 2. Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen von Groß-Berlin. 3. Diskussion und Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen erwartet, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Die Branchenleitung.

Berliner Lohales.

Sonntag, 21. 10. 1911, 7½ Uhr, ist von einem Fahrgäste, welcher Körnerstr. Ecke Adalbertstraße ausstieg, in Straßendroschke ein kleines Paket und kleine Münzen liegen geblieben (wichtiges Manuskript für jeden Firmen jedoch verloren). Da Besitzerin Unannehmlichkeiten entgegenseht, wird der Kollege Chauffeur gebeten, Verlorenes im Verbandsbüro abzugeben. Unkosten werden vergütet.

Kollege Chauffeur, welcher am Donnerstag, den 3. August, nachts 2 Uhr, drei Herren und eine Dame von Pankow (Rathaus) nach der Hochmeisterstr. Ecke Danzigerstr. gefahren, und eine Uhr als Spand für das Fahrgeld bekommen hat, wird gebeten, sich im Verbandsbüro, Engelstr. 15, Zimmer 43/44, zu melden.

Lichtbilder-Vortrag

statt über:

„Post und Verkehr in alter und neuer Zeit“.

Nach dem Vortrag:

Gemütliches Beisammensein.

Eintritt frei! Garderobe 15 Pf.

Ferner machen wir unsere jungen Kollegen auf die am Sonntag, den 5. November, nachmittags 2 Uhr, in den Musiker-Festhälten, Kaiser Wilhelmstr. 18m, stattfindende

Cheater-Vorstellung aufmerksam. — Das „Märkische Wander-Theater“ bringt

Rabale und Liebe

von Friedrich von Schiller zur Aufführung. — Da uns nur eine Anzahl Eintrittskarten zur Verfügung steht, ersuchen wir unsere Jugendlichen Kollegen, sich schnellstens an die Abteilungsleiter zu wenden. Das Eintrittsgeld beträgt für Jugendliche unter 18 Jahren 30 Pf. und für über 18 Jahre alte 60 Pf. Garderobe 10 Pf.

Versammlungen.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 1. November, abends ½ 9 Uhr, bei Schumann, Tilsiterstr. 6.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, den 4. November, abends ½ 9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Centrum am Sonnabend, den 11. November, abends ½ 9 Uhr, bei Woh, Klosterstr. 101.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Am Sonntag, den 15. Oktober, abends 6 Uhr, im großen Saal der „Pharusfale“, Müllerstr. 142:

Große Versammlung

für alle Kollegen und Kolleginnen aus den Distrikten und Betrieben des Nordens.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Ist Deutschland ein Kulturstaat?“ 2. Diskussion.

Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein und Tanz, verbunden mit humoristischen Vorträgen usw. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Mit vollg. Gruss: Hoffmann, Salomo, Fronte.

Am Mittwoch, den 18. Oktober 1911, abends 6½ Uhr, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Brunnenstraße:

Betriebs-Versammlung

bei Kramer, Hufsenstraße 40.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

*

Am Donnerstag, den 19. Oktober 1911, abends 6 Uhr, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Guttenstraße:

Betriebs-Versammlung

bei Kirschowksi, Beusselstr. 9.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Leistung und Löhne.“ 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten.

Die Betriebsvertrauensleute.

Schildleranmacher und Heller aus allen Betrieben.

Am Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 9½ Uhr, im Lokal von Heinze, Amalienstr. 1:

Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag: „Welcher Wert liegt in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit?“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

Mitglieder aller Branchen aus dem Distrikt 9.

Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf u. Wilmersdorf.

Am Montag, den 23. Oktober 1911, abends 8½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Volkshaus in Charlottenburg, Rosinenstraße 8.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit im 3. Quartal 1911. 2. Vortrag des Genossen Georg Udo über: „Was haben die Transportarbeiter vom nächsten Reichstag zu erwarten?“

</div